

Vertraulich.

25. Sitzung am 9. Januar 1935.

Dauer 20 Uhr bis 23.35 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Erkrankt Dr. Moriggl.

- Ehrungen. 1. a) Der V.A. beglückwünscht den Ehrenvorsitzenden zu dessen 84. Geburtstag am 14. 1.
b) Das frühere Mitglied des H.A. und vieljähriger Vors. der S. Münster, Herr Geheimrat Sinmon, wird am 17.1. 80 Jahre alt. Der V.A. wird Glückwünsche entbieten.
2. Generalsekretär Dr. Moriggl ist während des Weihnachtsurlaubes in Innsbruck ernstlich erkrankt.
- Wissenschaft. 3. Von der Pamir-Expedition 1913 sind noch einige wissenschaftliche Geräte da. Ihr Gesamtwert ist gering. Sie gelangen im alpinen Museum zur Aufstellung.
- Fragebogen. 4. Der Jahresberichtsfragebogen wird in einigen Punkten erweitert.
- Nanga-Parbat-Expedition. 5. (vgl. 23. Sitzg.Pkt.26, 24.Sitzg.P.3)
Gegen die Eignung Erwin Schneiders als Expeditionsleiter sind Bedenken geltend gemacht worden. Da Schneider, wie dem V.A. bekannt ist, nur mit der Führung des bergsteigerischen Stoßtrupps betraut werden soll und seine Eignung dazu einstimmig anerkannt wird, bleibt es beim Beschluss vom 13. 12. 34. (23. Sitzung Pkt. 26.)
Das Gesuch um geldliche Unterstützung geht an den U.A. für Auslandsbergfahrten, der sein Gutachten ehestens vom V.A. vorgehen wird.
- Kassenangelegenheiten. 6. a) Im Jahresberichtsbogen wird den Sektionen aufgetragen, einen Voranschlag für das kommende Jahr, sowie ihre Darlehens- und Zinsverpflichtungen anzugeben.
b) Die Witwe des H.A.-Mitgliedes Opel hat vom ehemaligen H.A.-Mitglied Holl noch einen Betrag zu fordern, den sie nicht einbringt. Sie ist in Notlage. Die S. Ostmark schuldet an Holl noch S 5.000.--. Frau Opel erbittet vom H.A. S 1.300.--.
Soferne die geldliche Lage der S. Ostmark eine befriedigende ist und Holl seine Forderung an die S. Ostmark um den entsprechenden Betrag verkürzt und mit der Zahlung an Frau Opel einverstanden ist, kann dieser der erbetene Betrag zu Lasten der S. Ostmark ausbezahlt werden.
- Sektion Chile. 7. Der S. Chile wurden im Jahre 1934 und im Jahre 1933 die Mitgliedsbeiträge nachgesehen, im Jahre 1932 ganz wesentlich ermäßigt, in den Jahren 1930 und 1931 wurden sie bezahlt. Die Sektion hatte durch den Bau der Hütte große Auslagen und ist durch Währungsverfall unfähig, ins Ausland zu zahlen. Die Sektion beabsichtigt nur für jene Mitglieder Jahresmarken zu beziehen, (vom D.u.Ö.A.V.) die nach Europa reisen. Der V.A. lehnt grundsätzlich ab. Sämtliche Mitglieder beziehen die Mitteilungen und es geht nicht an, dass die Sektion jetzt, nachdem sie

bedeutende Mittel zum Hüttenbau vom D.u.Oe.A.V. erhalten hat, allmählich schwindet. Der Beitrag wird für das Jahr 1935 auf die Höhe der Bezugsgebühr für die Zeitschrift ermässigt.

- Führer-
wesen. 8. a) Der Bericht Hoerlins über den Führertag in Galtür wird zur Kenntnis genommen.
b) Das Ansuchen Walter Flaig's um Bestellung als Bergführer wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.
- Rettungs-
wesen. 9. a) Das Ehrenzeichen für Rettung aus Bergnot erhält Hermann Göbel, Gend.Insp. in Admont/Liezen.
b) Der V.A. ermächtigt den Leiter der Landesstelle Bayern, nötigenfalls den Rettungsstellenobmann in Berchtesgaden zu entheben, ferner in Ramsau eine Rettungsstelle zu errichten.
c) vgl. 24. Sitzung, Pkt. 6 c.
Der Rettungssonderdienst für das österr. Gebiet wird in die Unfallversicherung einbezogen.
Kosten Mk. 400.-.
d) Verhältnis zum Roten Kreuz: Die Verhandlungen mit der Sanitätskolonne Garmisch vom Roten Kreuz haben sich zerschlagen. Dem Ersuchen der Landesstelle Bayern, die Rettungsstellen Garmisch und Partenkirchen aus dem Aufsichtsbereich der Landesstelle Bayern herauszunehmen, kann nicht entsprochen werden.
Die Leitung des Roten Kreuzes in Bayern ersucht um Verhandlungen. Dr. Allwein erhält Vollmacht diese zu verfolgen und zu berichten.
- Satzungs-
änderung. 10. Die Satzungsänderung der S. Reichenau wird genehmigt.
- Sektionsauf-
lösungen. 11. a) Die Auflösung der S. Adorf wird zur Kenntnis genommen. Die Mitglieder sind teilweise anderen Sektionen beigetreten. Frist zur Abwicklung der Geldgeschäfte und Vorlage der letzten Mitgliederliste : 1. März 1935.
b) Die Auflösung der S. Juraland wird zur Kenntnis genommen. Vorgang wie zu a).
c) Markneukirchen: Die Sektion hat nur noch 10 Mitglieder. Eine Beschlussfassung über die Auflösung war nicht möglich. Die S. Plauen wird eingeladen zu verhandeln und die Mitglieder als Ortsgruppe zu übernehmen.
- Freistücke
der Zeit-
schrift. 12. Die Liste der Freistückbezieher wird geprüft, die Lieferung nur dann fortgesetzt, wenn die Gegenleistung entsprechend ist. Jede Sektion erhält grundsätzlich nur 1 Stück.
Jede Jungmannschaft kann auf Anforderung 1 Freistück erhalten, hiefür wird das Konto Jugendwandern belastet. Jugendgruppen erhalten keine Freistücke.
- Bücherei. 13. vgl. 22. Sitzung, Pkt. 2 a.
Der bisherige Mietvertrag wird nicht geändert.
Lediglich die 7 Monatsraten der Heizungskosten werden um den Kürzungsbetrag ermässigt.
- Tabakver-
kauf. 14. Die Österr. Tabakregie hat für 21 Hüttentrafiken S 2.100.- für Fassungskosten vergütet. Dieser Betrag wird den Besitzern der 21 Schutzhütten mit je S 100.- zur beliebigen Verwendung gutgeschrieben.

- Unfallver- 15. vgl. 24. Sitzung, Pkt. 6 b).
sicherung
Gegen eine Zusatzprämie von M 1,000.- ist es gelungen,
die Teilnahme an Skiwettkämpfen in die Unfallver-
sicherung des D.u.Oe.A.V. einzubeziehen. Hierüber
wurde in Mitteilung Nr. 1/1935 berichtet.
- Sekretär- 16. Die Stelle eines Sekretärs wird in den Mitteilungen
stelle.
kurzfristig ausgeschrieben.
- Schiheime 17. Die S. Oe.T.K. bantragt mangels Übereinstimmung mit
den Anordnungen des H.A. die Bewilligung von Aus-
nahmen von den Nürnberger Richtlinien für einzelne
Schutzhütten. Wird bearbeitet.
- Jugend- 18. a) Die Satzung der Jungmannschaft der S. Garmisch
wandern.
wird genehmigt.
b) zur Veranstaltung des Tiroler Jugendschitages er-
hält die Landesstelle Tirol für alp. Jugendwandern
eine Beihilfe von S 500.-.
- Schiweg- 19. Der vorliegende Entwurf der Schiwegtafeln (rote
tafeln.
Tafel, weiße Schrift, Pfeilform, mit aufgedrucktem
Wort: Schiweg) entspricht.
- Abzeichen. 20. Es werden 2 Lehrwarte-Abzeichen geschaffen:
a) Lehrwarte B 1, kleines Edelweiß auf blauem Grund
mit matt Silberrand und Aufschrift " Schilehrwart "
b) Lehrwarte B 2, großes Edelweiß auf blauem Grund
mit Mattsilberrand und Aufschrift
" Lehrwart für Winterbergsteigen ".
Für Jugendgruppenführer werden Abzeichen geschaffen:
a) für Unterführer, kleines Edelweiß auf grünem Grund
mit Silberrand.
b) für Jugendführer, großes Edelweiß auf grünem Grund
mit Silberrand und Aufschrift " Jugendführer des
D.u.Oe.A.V. "
- Freistücke 21. Bruckmann A.G.-München teilt mit, dass sie verein-
des " Berg- barungsgemäß jeder Sektion wie bisher ein Freistück
steiger ". liefere und dass die letzten nichtgelieferten Hefte
noch in dieser Woche an alle Sektionsleitungen hin-
ausgehen werden.
22. Nächste Sitzung: Mittwoch, den 23. 1. 1935.

GRANUS

Vertraulich.

26. Sitzung am 15. Januar 1935.

Hotel Banzhaf. Dauer: 12 Uhr bis 13 Uhr 50.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Dr. Allwein, Dr. Weiß, Witzenmann.

Dr. Weiß und Witzenmann erklären am
Fernsprecher ihre Zustimmung.

Nanga-
Parbat-
Expedition.

Gegen eine Teilnahme Schneiders an einer von der
Arbeitsgemeinschaft der Reichsbahn-Turn- und Sport-
vereine geplanten Nanga-Parbat-Expedition sind beim
V.A. von Seiten des Herrn Finsterwälder versteckte
Vorwürfe ohne nähere Angabe von Tatsachen einge-
gangen.

Herr von Klebelsberg wird deshalb gebeten gemein-
sam mit dem Unterausschuss für Auslandsbergfahrten,
dem zur Zeit das Beihilfegesuch zur Begutachtung
vorliegt, auch diese Frage baldmöglichst durch
eine Untersuchung zu klären.

Vertraulich.

27. Sitzung am Sonntag den 27. 1. 1935.

Dauer: 18 Uhr bis 21 Uhr 30.

Vorsitz: Dinkelacker,

Fehlen: Dr. Allwein, erkrankt Dr. Moriggl.

St.G.V. 1. Bericht Cuhorst:

Die Verhandlungen fanden am 20. 1. in Graz statt.

Ergebnis:

1. Der St.G.V. tritt als Ganzes der S. Graz bei und beantragt seine Löschung im Vereinsregister.
2. Die S. Graz ändert ihre Satzungen auf den Namen: Sektion Graz - Steirischer Gebirgsverein.
~~Genehmigt.~~
3. Das Eigentum der St.G.V. geht käuflich an die S. Graz über. Hierüber werden Verträge errichtet. Von den Übertragungsgebühren trägt die S. Graz S 2,500.-, den Rest, etwa S 700.-, der Gesamtverein.

Vors. spricht Herrn Cuhorst den Dank für diesen Erfolg aus.

Bericht. 2. Vorsitzender berichtet über seine Besprechung mit dem 1. Vorsitzenden anlässlich eines Aufenthaltes in Wien. Die Untersuchung wegen der durch R. Finsterwalder erhobenen Anwürfe gegen Erwin Schneider ist von Herrn von Klebelsberg schon eingeleitet.

Sport-
front. 3. In einer Besprechung der Wiener H.A.-Mitglieder und Vertrauensmänner mit v. Klebelsberg und Dinkelacker wurde Herr Pichl zum Sprecher für die österreichischen Sektionen bestellt. Die Wiener Herren wünschen keinerlei Vorgehen des D.u.Oe.A.V., sondern Zurückhaltung und Freihaltung von Bindungen jeglicher Art, mit dem Hinweis, dass der Alpenverein nicht zum Sport gehöre. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Gauleiter-4. Gründung des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes
tagung des als eingetragener Verein.
Fachamtes
f-Bergstei- Um die Einstellung der deutschen Sektionen zu diesem
gen. Plane in wichtigen Vereinsfragen kennen zu lernen, wird für Dienstag, den 29.1., 16 Uhr, nach Stuttgart eine Besprechung des V.A. mit allen deutschen H.A.-Mitgliedern, des Herrn Ehrenvorsitzenden und 1. Vorsitzenden drahtlich einberufen.

Kanzlei. 5. Zur Stellvertretung für den erkrankten Rechnungsrat Biber, wird eine Hilfskraft vorübergehend eingestellt.

Vertraulich.

28. erweiterte V.A.-Sitzung am 29. 1. 1935.

Dauer: 16 - 19 Uhr 30
und 21 - 23 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Anwesend: alle V.A.-Mitglieder,
alle reichsdeutschen H.A.-Mitglieder,
der Ehrenvorsitzende Dr. von Sydow,
als Gäste: Dr. Seng, S. Frankfurt
Prof. Fritz, S. Stuttgart.
ab 17 Uhr: Notar Paul Bauer.

Entschuldigt: Dr. v. Klebelsberg, Borchers, Pistor,
Rehlen.

In der Aussprache kommt bei den Sprechern immer wieder zum Ausdruck, dass das gegenwärtige Verhältnis des reichsdeutschen Teiles des D.u.Oe.Alpenvereines zum Fachamt und damit zum Reichsbund für Leibesübungen durch Zwischenschaltung eines DBWV. als nicht förderlich und durch Doppelarbeit und Leerlauf sogar hemmend empfunden wird.

Gegen die Absicht, den DBWV. jetzt als eingetragenen Verein zu gründen, wird von fast allen Anwesenden entschieden Stellung genommen.

Die Tatsache, dass die dem Alpenverein nicht angehörigen Bergsteigergruppen im Reich, die zur Zeit der Bildung der Fachsäule II mit rund 50 000 angegeben wurden, heute nur noch rund 5 000 Mitglieder zählen, kann den 107 000 rdeutschen Mitgliedern des Alpenvereines gegenüber einen Zwischenverband nicht erforderlich machen. Diesen Bergsteigergruppen soll ein Beitritt in den D.u.Oe.A.V. dadurch erleichtert werden, dass ihnen, wie das zur Zeit in Österreich mit Erfolg geschieht, weitgehendes Entgegenkommen gezeigt wird.

In eingehender Beratung über eine Verbesserung des Verhältnisses wird die im Reich und in Österreich bestehende Einrichtung des Sektionentages - das ist die Versammlung aller rdeutschen bzw. österr. Sektionen im Rahmen des D.u.Oe.A.V. - als eine auch für die Zwecke des Deutschen Reichsbunds für Leibesübungen geeignete Lösung empfohlen und als Ergebnis der Beratung ohne Widerspruch folgendes beschlossen:

- 2 -

" Die reichsdeutschen Sektionen schließen sich (als Verband) zum " Sektionentag der reichsdeutschen Sektionen im D.u.Oe.A.V. " zusammen. Dieser soll der Verband sein, durch den die einzelnen Sektionen unter dem Fachamt für Bergsteigen und Wandern unmittelbar (ohne Zwischenverband) dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angehören. "

Der V.A. wird im Einvernehmen mit Herrn Bauer einen Satzungsentwurf sofort ausarbeiten.

Der Vorsitzende stellt an den Fachamtsleiter für Bergsteigen und Wandern die Frage, ob er diesem Beschluss zustimme und ihn, wenn nötig, beim Reichssportführer vertreten werde.

Der Fachamtsleiter erklärt, dass er zustimme und zu den entsprechenden Arbeiten bereit sei.

29. Sitzung am 6. Februar 1935.

Dauer: 20 Uhr bis 23.30 Uhr.

Vorsitz: Dr. Weiss.

Fehlen: Dinkelacker, Cuhorst (in Berlin),
Witzenmann (in Innsbruck) und Dr. Allwein.

Personal- 1. a) Dem erkrankten Rechnungsrat Biber wird ein Heilmittel-
angelegen- zuschuss gewährt, falls dieser vom Invalidenentschä-
heiten. digungsamt abgelehnt wird.

b) Die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für die vor-
übergehend beschäftigte Hilfskraft in der Buchhaltung
werden festgesetzt.

Kassenange- 2. a) Die nachträgliche Genehmigung zum Umtausch von
legenheiten. M. 170,000.- 6 %iger Pfandbriefe der Bayerischen Hy-
potheken- und Wechselbank in 4 1/2 %ige bei Gewährung
einer Barauszahlung von 3 % wird genehmigt. Weitere
M 183,000.- dieser Pfandbriefe werden unter gleichen
Bedingungen jedoch bei einer Barauszahlung von 2 %
umzutauschen sein.

b) Jahresmarkenabrechnung:
S. Landau / Isar, verspätete Abrechnung für 32 A-Mar-
ken, M 134,40, nachträgliche Abschreibung genehmigt.

S. Sillian, verspätete Abrechnung 16 A-Marken, 7
B-Marken, S 129,50, nachträgliche Abschreibung ge-
nehmigt.

Landesstelle Tirol für alpines Jugendwandern, 36 in
Verlust geratene Jugendgruppenmarken, nachträgliche
Abschreibung genehmigt.

S. O.G.V., 25 in Verlust geratene A-Marken, nachträg-
liche Abschreibung genehmigt.

c) S. Noris:
wünscht Übernahme der restlichen Hypothekenschuld auf
der Norishütte durch den H.A., durch Gewährung eines
weiteren Darlehens des H.A. Wird abgelehnt.

d) S. Bergfried:
Durch Buchung eines für Beiträge eingezahlten Betra-
ges von M 500.- auf Darlehenskonto in der Hauptkasse
ist die Sektion mit den Beiträgen im Rückstand.
Beschluss: Die in Frage stehende Zahlung wird als
Beitragszahlung anerkannt, sodass der Beitragsrück-
stand verschwindet. Die Darlehensschuld wird hiedurch
wieder erhöht. Die Sektion hat 1935 antragsgemäß
M 250.- Darlehensrate zurückzuzahlen, die weiteren
Raten (vorgesehen je M 1,000.- jährlich) können
nach Maßgabe der Reiseverhältnisse geändert werden.

e) S. Wienerland.
schuldet S 1,000.- aus 1934. Der Sektions-Vorsitzende
beantragt Übernahme der persönlichen Haftung und Rück-
zahlung in Monatsraten zu S 100.-.
Die persönliche Haftung wird nicht beansprucht, die
Schuld wird der Sektion zur Rückzahlung in 10 Monats-
raten gestundet, unter der Bedingung, dass die lauf-
enden Beiträge 1935 bis 1. 7. bezahlt werden.

- f) S. Ostmark (vgl. 25. Sitzung. Pkt. 6 b)
 H.A.-Mitglied Hofrat Truxa hat die Verhältnisse der Sektion im Auftrage des V.A. überprüft und berichtet. Die Sektion schuldet dem H.A. rund S 22.000.-. Sie schuldet außerdem an Herrn Holl S 5.000.- und an fremde Gläubiger weitere S 1.500.-. Die Forderung des Herrn Holl wurde an Geldinstitute zediert. Der Gesamtschuldenstand der Sektion beläuft sich auf rund S 28.500.-. Die Hütteneinnahmen sind gering, die Sektionseinnahmen verschwindend. Es besteht Gefahr für die Guthaben des Gesamtvereins.
 Beschluss:
 1) Die Forderungen des Gesamtvereins müssen grundbücherlich sichergestellt werden.
 2) Es ist zu trachten, die Hütte in die Hände einer solchen Sektion zu bringen, die vermöge ihrer Geldmittel oder ihres Mitgliederstandes in der Lage sein wird, die Hütte zu halten, was bei der S. Ostmark nicht gewährleistet erscheint.
 H.A.-Mitglied Hofrat Truxa wird gebeten, sich in diesem Sinne zu bemühen. Für seine bisherige Bemühung wird ihm der Dank des V.A. ausgesprochen.
- g) Frau Opel (vgl. 25. Sitzung, Pkt. 6 b)
 Durch Zedierung aller Restbeträge steht Herrn Holl persönlich an die S. Ostmark (vgl. oben) nur mehr ein Restguthaben von rund S 600.- zu. Ein weiteres Darlehen an die S. Ostmark, zwecks Ablösung dieser Forderung ist bei der Lage dieser Sektion nicht mehr vertretbar. Das Ersuchen der Frau Opel um eine weitere Zahlung muss daher leider abgelehnt werden.
- h) S. Reichenstein (vgl. 24. Sitzung, Pkt. 5)
 Dr. Obersteiner wird die Guthaben des H.A. an die Sektion grundbücherlich sicherstellen. Die von ihm vorgesehene Sanierungsaktion macht immer noch Schwierigkeiten. Seinem Antrag, ein weiteres Darlehen von S 20.000.- verfügbar zu machen, konnte nicht nähergetreten werden. Auch dem weiteren Antrag, einen kleineren Betrag für die S. Reichenstein verfügbar zu halten, kann der V.A. nicht entsprechen.

Vertretungen.

3. D.A.V. Reichenberg, Einweihung des Rupertihauses, 9. 2., briefliche Begrüßung.
 Oberöstr. Sektionentag, 16. 2. Linz, Vertretung wird noch bestimmt.
- Gauführer- 4. vgl. 27. Sitzung, Pkt. 4, 28. Sitzung.
 tagung des Dr. Weiss berichtet über die Tagung, an der auf Einladung der Vorsitzende des V.A. und sein Stellvertreter, ferner vom V.A. Cuhorst und Witzmann als Gauführer teilgenommen haben. Über die Satzung, des in der V.A.-Sitzung vom 29.1.35 (28. Sitzung) beschlossenen Reichsdeutschen Sektionentages, wurde Einvernehmen mit dem Fachamtsleiter erzielt.
- Himalaya- 5. Da 1935 mehrere wissenschaftliche Expeditionen nach
 Expedition. Kaschmir gehen, lehnt die dortige Regierung weitere Einreisegesuche ab. Das Ansuchen einer französischen Expedition, unter Leitung von Prof. M.J. Escarra zum Nanga Parbat gehen zu dürfen, wurde ebens, abgelehnt wie das Ansuchen des englischen Bergsteigers F. Smythe für eine Expedition zum Nanga Parbat. Daher kann die geplante deutsche Expedition ebenfalls nicht stattfinden.

- Führer-
wesen. 6. Bartholomäus Graf, Schönau bei Berchtesgaden, Rente M 64.- ab 1935.
Anna Schuster, Bergführerstochter aus Sexten, einmalige Unterstützung S 60.-
H. Birkel, Bergführer Bludenz, Unterstützungsgesuch abgelehnt.
- Karten-
abdruck. 7. Die Fa. Freytag & Berndt ersucht um Erlaubnis zur Verwendung der Großglockner-Karte des D.u.Oe.A.V. für eine Karte der Glockner Strasse.
Wird zur Einholung näherer Unterlagen zurückgestellt.
- Jugend-
wandern. 8. a) Folgende Jugendgruppensatzungen werden genehmigt:
Friedrichshafen, Reutlingen, Mölltal.
Folgende Jungmannschaftssatzungen werden genehmigt:
Akademische S. Innsbruck, Edelweiß-München.
b) Beihilfen:
Die Jugendgruppe der S. Mölltal erhält eine Beihilfe von S 100.-, soferne der österr. Referent zustimmt.
Das Ansuchen der Jungmannschaft der S. Edelweiss (10 Mitglieder) um eine Gründungsbeihilfe von M 150.- wird abgelehnt.
c) Jugendherbergen.
Die Gruppe Triestingtal der S. Ö.T.K. beabsichtigt die Errichtung einer Jugendherberge am Almesbrunnberg und ersucht um eine Beihilfe von S 10,000.-. Mittel sind nicht vorhanden. Bereits eingereichte Gesuche anderer Landesstellen haben den Vorrang und sind dringlicher.
- Vortrags-
wesen. 9. S. Ried im Innkreis wird die Abhaltung eines Vortrages Aschenbrenner über den Nanga Parbat empfohlen. Er gibt die Veranstaltung einen Abgang, so ersetzt ihn der V.A. bis zum Höchstbetrage von S 50.-.
- Beiträge zu
Verbänden, 10. a) Deutscher Volksgesangsverein Wien, S 250.-
Unterstütz- Jahresbeitrag 1935
ungen. b) Österr. Naturschutzbund Wien " 300.-
Jahresbeitrag 1934
c) Deutscher Sprachverein, M 100.-
Jahresbeitrag 1935
Sämtliche in der bisherigen Höhe.
- Buchge- 11. Der Antrag des Freiheitsverlages, im D.u.Oe.A.V. eine
meinschaft. Art Buchgemeinschaft einzuführen, wird abgelehnt.
- Bergfahr- 12. Es kommen M 2950.- als Beihilfen für hochwertige Win-
ten-Bei- terbergfahrten und für Einführungsbergfahrten im Winter
hilfen. an 102 Gesuchsteller von 27 Sektionen zur Verteilung.
Nicht unterstützt wurden und werden in Hinkunft solche
Gesuchsteller, die trotz wiederholter Unterstützung Be-
richte über die Verwendung bisher gewährter Beihilfen
nicht vorgelegt haben. Das Gutachten der einzelnen Sek-
tionen und deren Mithilfe bei Unterstützung findet
große Beachtung.
- Winter- 13. Die S. Ö.T.K. beantragt die Lieferung von Winterweg-
wegtafeln. tafeln, auf denen neben der Sektionsbezeichnung noch die
Bezeichnung der Gruppe dieser Sektion und der Skiab-
teilung Platz finden soll. Dies wird grundsätzlich ab-
gelehnt.

- Lehrwart- 14. a) Der Lehrwartkurs B 1 auf dem Rotwandhaus ist voll besetzt. Neuanmeldungen können nicht mehr hereingenommen werden.
- b) Der Lehrwartkurs B 2 auf der Heidelberger Hütte findet ziemliches Interesse.
- c) Im Sommer 1935 soll ein Lehrwartkurs für Sommerbergsteigen (vgl. Mitteilungen Nr. 12/1931) stattfinden.
- d) Lehrwartzeichen.
Ab 1935 erhält jeder geprüfte Lehrwart das ihm zukommende Lehrwartabzeichen. Lehrwarte für Winterhochtouristik (B 2) haben das Zeichen für alpinen Skilauf (B 1) nach bestandener Lehrwartprüfung und Erhalt des B 2-Abzeichens zurückzugeben.
Das Zeichen kann auch an solche Lehrwarte ausgegeben werden, die schon früher die Prüfung gemacht haben. Dies aber nur dann, wenn aus dem durch die Sektion vorzulegenden Berichtsbogen ersichtlich ist, dass dieser Lehrwart tatsächlich als Lehrwart für eine Sektion tätig war und in den letzten zwei Jahren Kurse geleitet hat.
Das Abzeichen wird unentgeltlich ausgegeben und bleibt Eigentum des Vereins. Der Name wird eingraviert. Das Zeichen geht im Wege der Sektion an den Lehrwart ,der einen Revers auszustellen hat und sich verpflichtet, bei Austritt oder bei Nichtausübung der Lehrwarttätigkeit durch mehr als 2 Jahre das Zeichen auf Verlangen zurückzugeben. Die S. überwacht die Ausgabe und haftet für die Rückgabe. Ersatzzeichen werden gegen einen Betrag von M 5.- geliefert, bleiben aber ebenfalls Eigentum des Vereins.
- Nachdruckel5. a) Register der Zeitschrift und Mitteilungen.
Der Antrag Lütgens, ein solches Register für die letzten 40 Jahre aufzulegen, wird dem H.A. vorgelegt.
- b) Verfassung und Verwaltung.
Die Auflage 1928 ist fast vergriffen, außerdem in großen Teilen änderungs- und ergänzungsbedürftig. Antrag an den H-A. auf Neuherausgabe.
- c) Bücherei-Katalog. Die Anregung zu einem Nachtrags-Katalog geht an den H.A.
- Skiab- 16. Die S. Garmisch erhielt vom zuständigen Forstamt das fahrten- Ansinnen, einen Pachtvertrag zu unterschreiben, auf Pacht. Grund dessen sie die Abfahrten vom Kreuzeck nach Garmisch gegen eine Jahresgebühr pachtet und die Haftung für alle vorkommenden Ereignisse sowie Flurschäden übernimmt. Dieser Vorfall ist grundsätzlich von höchster Bedeutung. Die S. Garmisch erhält den Auftrag, diesem Ansinnen unter keinen Umständen näher zu treten und jede Verhandlung hierüber abzulehnen.
- Beskiten- 17. Der Beskitenverein Bielitz (Polen) ersucht um Gegen- Verein. rechtsverhältnis als einziger deutscher touristischer Verein in Polen zwecks Stärkung seiner völkischen Stellung. Der Antrag wird geprüft.

18. Nächste Sitzung: Mittwoch, den 13. Februar 1935.

Oesterreichischer Alpenverein
Historisches Archiv

13. Juli 2006

VA-Protokolle Stuttgart

Protokoll der VA-Sitzung Nr. 30 fehlt.

Vertraulich.

31. Sitzung am 20. Februar 1935.

Dauer: 20 Uhr bis 23.40 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Dr. Allwein, Jennewein, Dr. Schmidt-Wellenburg.

- Sekretär-
stelle.
1. Mit 20. 2. ist die Frist um die Bewerbung der Sekretärstelle abgelaufen. Es sind rund 50 Gesuche eingelangt, die einem Unterausschuss bestehend aus den Herren Dinkelacker, Cuhorst und Dr. Weiß zur Begutachtung überwiesen werden.
- Österr.
Andenklub.
2. In Argentinien hat sich ein österreichischer Andenklub gebildet. Seiner Bitte um Zusendung eines Freistückes der Mitteilungen wird entsprochen. Unter Umständen wäre dieser Klub einzuladen, sich dem Alpenverein anzuschließen. Auskünfte werden eingeholt.
- 65-Jahr-
feier.
3. Zur 65-Jahrfeier des DAV Prag wird HA.-Mitglied Koza abgeordnet.
- Skiführer
für die
Ostalpen.
4. Bergverlag Rother beabsichtigt Herausgabe eines Skiführers für die Ostalpen und wünscht, dass sich der Alpenverein an diesem Werk in ähnlicher Weise beteilige wie bei der Herausgabe des Hochturist. Der V.A. ist grundsätzlich geneigt, die Herausgabe dieses Werkes durch Hergabe seines Namens in gleicher Weise zu fördern wie den Hochturist, d.i. unter der Bedingung, Einflussnahme auf die Wahl des Hauptschriftleiters und der Mitarbeiter, die äußere und innere Ausgestaltung des Werkes einerseits, andererseits keinerlei geldliche Verpflichtung. Der V.A. wird mit dem Verlag in Unterhandlung treten und dann Antrag an den H.A. stellen.
- Lawinen-
schäden.
5. Die für Lawinenschäden S ^{bewilligten} 3,000.- kommen für die Länder Tirol, Vorarlberg und Salzburg nach den Vorschlägen Prof. von Klebelsberg und Hofrat Hackel zur Verteilung.
- Alpenverein
kein Sport-
verein.
6. Hofrat Pichl veröffentlicht in Folge 2 der Austria Nachrichten einen Aufsatz " Darf der D.u.Oe.A.V. zu den Sportvereinen gezählt werden? " In Rücksicht auf österr. Verhältnisse geschrieben kann dieser Aufsatz in den Mitteilungen mit Kürzungen abgedruckt werden.
- Devisenange-
legenheiten.
7. Dem V.A. ist es gelungen, von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung nachstehende Rechte zu erhalten:

1. Die Zuteilung eines monatlichen Kontingents von RM 10,000.- zur Überführung in Schilling.
2. wird die Devisenstelle Stuttgart als ausschließlich zuständig erklärt für alle Geldtransferierungen von Deutschland nach Österreich des Alpenvereins und seiner Sektionen.
3. Die reichsdeutschen Sektionen können über ihre österreichischen Hütteneinnahmen für Hüttenzwecke frei verfügen und haben nur eine Jahresabrechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei ihren einzelnen in Österreich gelegenen Hütten vorzulegen.
(Es besteht Aussicht, dass dann ein etwaiger Überschuss an Schillingen gegen Vergütung in Mark zur Einzahlung auf sein österreichisches Konto dem V.A. angeboten werden darf bzw. wenn sich ein Mangel an Schillingen ergibt, dass der V.A. bis zu einer gewissen Grenze den Sektionen Schillinge zur Verfügung stellen kann, die sie dem V.A. in Mark zu ersetzen haben. Es besteht weiter Aussicht, dass Sektionen, die Zahlungen in Schillingen zu leisten haben, über solche aber nicht verfügen, der V.A. solche gegen Vergütung in Mark zur Verfügung stellen kann und dass für diese Zwecke der Sektionen dem V.A. ein bestimmter, jedoch beschränkter Monatsbetrag zur Verfügung gestellt wird. Die Sektionen werden sich dann in diesen Fällen nicht mehr wie bisher an die für sie zuständige Devisenstelle wenden, sondern ausschließlich nur an den V.A.-Stuttgart.
Durch diese Erlasse entsteht für die Sektionen eine wesentliche Erleichterung, für die Vereinskasse aber eine wesentliche Belastung, die der V.A. im Interesse der Sektionen gerne auf sich nimmt.)
4. Es wird festgestellt, dass reichsdeutsche Mitglieder österreichischer Sektionen Mitgliedsbeiträge (nicht über M 10.-) im Wege der Postanweisung an ihre österr. Sektion bezahlen können. Ausserdem kann dieser Beitrag jetzt auch an die Hauptkasse des Hauptvereins abgeführt werden, wenn er Mk. 10.- nicht übersteigt.
5. Es besteht Aussicht, dass eingefrorene reichsdeutsche Kontis österr. Sektionen nun dem V.A. überwiesen werden können, der dann den österr. Sektionen den Betrag in Schilling gutbucht.

Mitglieder- 8. Der Mitgliederstand des Jahres 1934 beträgt 198.810 stand 1934. und ist um 14.843 Mitglieder geringer als im Vorjahre. Das Ergebnis der Einnahmen an Vereinsbeiträgen bleibt hinter dem Voranschlag um rund M 25,000.- zurück, welcher Ausfall durch die bei einzelnen Voranschlagstiteln vorgesehene 10%ige Kürzung hinreichend gedeckt erscheint.

Konto " Un- 9. Es wird beschlossen, die nicht vertraglich, sondern terstützungen freiwillig gewährten Ehrenpensionen und Ehrengelälter und Ehrungen. " Rickmers, Agerter, Hess usw. künftig nicht mehr auf den Titel " Unterstützungen und Ehrungen " zu nehmen, sondern getrennt auf den Titel " Pensionen und Ehrengelälter ".

GRANUS

- Skiabfahrten- 10. vgl. 29. Sitzung, Pkt. 16.
Pacht. In Sachen der Skiabfahrt vom Kreuzeck hat der V.A. der S. Garmisch verboten, den vom Forstamt vorgeschlagenen Pachtvertrag abzuschließen. Das Forstamt hat sich damit abgefunden und wird versuchen, seine Ansprüche bei der Gemeinde oder bei den Skivereinigungen durchzusetzen. Der V.A. beschließt, die Sektionen in den Vereinsnachrichten darauf aufmerksam zu machen, dass grundsätzlich derartige Pachtverträge nicht abgeschlossen werden dürfen und Haftung für Skiabfahrten abzulehnen ist.
- Pürschling- 11. Zur Ergänzung der Einrichtung dieser Herberge wird Jugendher- für Einrichtungskosten im Betrage von M 750.- eine berge. Beihilfe von Mk. 300.- bewilligt.
- Wildeg 12. Zur Anschaffung eines Ofens und Ergänzung der Ein- Jgd.Herberge. richtung werden S 800.- als letzte Rate bewilligt.
- Lehrwartkurs 13. Der Leiter des Lehrwartkurses am Rotwandhaus erklärt Rotwandhaus. sich bereit, wegen der vielen Anmeldungen im Anschluss an den ersten einen zweiten Kurs abzuhalten. Der V.A. genehmigt diesen Kurs und wird entsprechende Einladungen ergehen lassen.
- Lehrwartent- 14. Der V.A. erklärt, dass die Tätigkeit der Lehrwarte lohnung. grundsätzlich nur ehrenamtlich sein kann. Als Vergütung für deren Auslagen gilt als Richtlinie: Ersatz der Fahrtkosten 3. Klasse Schnellzug und ein Taggeld von höchstens Mk. 7.- für die Bestreitung von Unterkunft und Verpflegung (Bekanntgabe in den Vereinsnachrichten).
- Rundschrei- 15. Der V.A. beschließt die sofortige Herausgabe eines ben an die Rundschriftens an die reichsdeutschen Sektionen, rdeutschen das nähere Weisungen enthält über Ausreiseerlaubnis, Sektionen. Devisenangelegenheiten, Satzungsänderungen, Reichsdeutschen Sektionentag, Unfallversicherung u.a.-
- Satzungs- 16. Eine Satzungsänderung der S. Schwaben wird genehmigt. änderung.

Nächste V.A.-Sitzung, Mittwoch den 27. Februar .



Vertraulich.

32. Sitzung am 27. Februar 1935.

Dauer: 20 Uhr bis 23.45 Uhr:

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Cuhorst, Witzenmann, Dr. Schmidt-Wellenburg.

1. Rechnungsrat Biber hat nach schwerer Krankheit am 27.2. seinen Dienst wieder angetreten.
2. Es ist bekannt geworden, dass österr. Sektionen von ihren Mitgliedern im Reich wesentlich geringere Beiträge verlangen als den niedrigsten Beitrag der Ortssektion dieser Mitglieder. Dies widerspricht den H.V.-Beschlüssen von 1932. Der V.A. ist aber der Meinung, dass, wenn man jetzt diese Sektionen zur Einhebung des erhöhten Beitrages zwingt, diese reichsdeutschen Mitglieder abfallen und dem Verein verloren gehen und auch die kleinen österr. Sektionen, die viele solche Mitglieder haben, in ihrem Bestand bedroht würden. Er sieht daher von Zwangsmaßnahmen ab.
3. Der 1. Vorsitzende hat den für die Mitteilungen bestimmten kleinen Artikel über die D.A.Z. von Prof. Trenkle abgelehnt, da es nicht Sache des Vereins sei, für ein Konkurrenzunternehmen zu werben. Nachdem aber schon ein Beschluss des V.A. auf Aufnahme eines solchen Artikels vorliegt und der Bergverlag Rother davon auch verständigt ist, wird der V.A. sich mit dem 1. Vorsitzenden wegen Unterbringung des nochmals zu kürzenden Artikels unter den Literaturbesprechungen ins Einvernehmen setzen.
4. Hofrat Pichl legt, da Eile geboten ist, Wert darauf, dass sein Aufsatz sofort allen österr. Mitgliedern zugänglich gemacht werde. Er wird daher der österr. Auflage der Märznummer der Mitteilungen als Sonderblatt beigelegt. Die Kosten hiefür und für die Ausstattung der den Behörden vorgelegten Sondernummern der Austria-Nachrichten, die diesen Artikel brachten, übernimmt die Vereinskasse. Für die Gesamtauflage der Nr. 4 der Mitteilungen wird die Aufnahme des Artikels in entsprechender Umarbeitung vorgesehen.
5. Der Leiter der Tiroler Bergwacht kann dem Wunsche des V.A., dass ein Vertrauensmann des Alpenvereins in die Leitung der B.W. aufgenommen werde, deswegen nicht entsprechen, weil die Tiroler Bergwacht kein Verein, sondern eine behördliche Einrichtung ist und ein Ausschuss nicht besteht. Er legt aber Wert darauf, mit einem zu benennenden Vertrauensmann in ständige Fühlung zu kommen und zu bleiben. Der 1. Vorsitzende wird gebeten, der B.W. einen Vertrauensmann, womöglich ein H.A.-Mitglied, zu benennen.

- Naturschutz- gebiet
Glockner. 6. Der Antrag des V.A. auf Erklärung des Glocknerbesitzes als Naturschutzpark ist von der Kärntner Landesregierung noch nicht erledigt. Die Herren Dr. Widder, allenfalls Prof. Paschinger, und Hofrat Mayer werden gebeten, die Erledigung zu betreiben. Besonders bedroht ist die Gamsgrube und Freiwand (floristisch wertvolle Gebiete) durch den Plan der Erbauung einer Seilbahn auf den Fuscherkarkopf. In den Mitteilungen ist auf diese Bedrohung in geeigneter Weise hinzuweisen.
- Gebirgs- kinder- hilfe. 7. Noch immer einlangende Gesuche von Tiroler Berggemeinden um Gewährung von Unterstützungen aus dem Franz Senn-Fonds müssen, da die hierfür festgesetzten Mittel verbraucht sind, abgelehnt werden.
- Unterstütz- ungen. 8. Der Landesstelle Südwestdeutschland wird bewilligt, dass sie ausnahmsweise in einem besonders schweren und eigenartig gelagerten Fall der Verunglückung eines Jugendlichen aus ihren Mitteln eine Beihilfe von Mk. 100.- gewährt.
- Lawinen- schäden. 9. Nachdem schon vor mehreren Wochen die Traunsteiner Hütte von einer Lawine zerstört wurde, kommt nun die Meldung, dass auch die Franz Fischer-Hütte der Sektion Tauriskia durch eine Staublawine zerstört und das Gutenberghaus der S. Austria beschädigt wurde.
- Haftpflicht Versicherung d. Museums. 10. Die für das alpine Museum schon lange bestehende besondere Haftpflichtversicherung wird aufgelassen, da das Museum in der allgemeinen Unfall- und Haftpflichtversicherung des Vereins inbegriffen ist und zwar mit Mk. 30,000.- für Personen- und Mk. 3,000.- für Sachschaden, welche Beträge als genügend erachtet werden.
- Vortrags- beihilfen. 11. Dem Mitteldeutschen Sektionenverband werden für das Jahr 1935 als Vortragsbeihilfe Mk. 400.- bewilligt. Für die S. Coburg wird anlässlich der Veranstaltung eines Nanga-Parbat-Vortrages die Haftung für einen etwaigen Gebarungsabgang bis zu Mk. 30.- übernommen.
- Lawinen- beihilfen. 12. Von den zur Verfügung stehenden S 3,000.- wurden S 2,500.- an 21 Besitzer verteilt, S 500.- in Reserve gestellt.
- Freistücke der Zeit- schrift 13. Eine genaue Durchsicht der Vereine, Institute usw., die bis jetzt Freistücke der Zeitschrift bezogen haben, hat ergeben, dass 17 Bezieher ausgeschaltet werden können, da keine entsprechende Gegengabe für die Bücherei geleistet wird. Wo entsprechende Gegengaben vorliegen, wird die Bücherei mit je Mk. 3.50 für die zu liefernde Alpenvereinszeitschrift belastet. Die verbleibenden Ehren-, Werbe- und Besprechungsstücke der Zeitschrift gehen zu Lasten der Hauptvereinskasse.
- Sven Hedin Vortrag. 14. Der Fa. Brockhaus wird die Veröffentlichung einer kleinen Notiz in den Mitteilungen über den von ihr hergestellten, kostenlos abzugebenden Lichtbildervortrag über Sven Hedin's Asienreise gestattet.
- Saldizahl- ungen. 15. Der Schatzmeister hat festgestellt, dass die Saldirückstände gegenwärtig Mk. 4,500.- (am 31. 12. Mk. 19,000.-) gegen im Vorjahre Mk. 41,000.- (Mk. 69,000.-) und in Schilling 24,000.- (am Jahresschluss S 75,000.-) gegen im Vorjahre S 76,000.- S. 103,000.- betragen.

Der Vaduzer Beschluss wegen Überwachung der Geldgebarung der Sektionen hat sich also erfreulicherweise recht günstig ausgewirkt.

- S. Spittal 16. Die S. Spittal/Drau schuldet dem Hauptverein rund Drau-Saldoschuld. S 5,000.-. Sie wird verhalten, S 500.- sofort zu bezahlen, der Rest wird ihr als Kontokorrentdarlehen bewilligt, das in Raten von S 500.- jährlich ab 1935 zurückzuzahlen ist, welche Raten sich erhöhen, wenn die Sektion nachweisbar mehr leisten kann. Die laufenden Mitgliedergebühren sind ebenfalls zu bezahlen. Mit der Überprüfung der Gebarung der Sektion wird Dr. Widder-Klagenfurt betraut.
- Überprüf- 17. Mit der Überprüfung der Gebarung der S. Grünburg wird ung von Sektionen. Dr. Wessely-Linz, mit der der S. Imst Dr. Prochaska-Innsbruck betraut.
- Fall 18. (vgl. 25. Sitzg. Pkt. 6, 29. Sitzg. Pkt. 2/f.) Opel. Im Falle Opel erklärt sich der V.A. bereit S 650.- zu ersetzen, wenn die S. Austria den gleichen Betrag übernimmt. Im Zusammenhang mit der Gebarung der S. Ostmark war die Sache nicht zu lösen.
- Beiträge 19. Die S. Ö.T.K. beantragt, die Angleichung ihrer Beiträge der S.Ö.T.K. an die der Wiener Sektionen wiederum um ein Jahr zu verschieben. Der V.A. ist damit einverstanden, wenn die übrigen Wiener Sektionen keine Einsprache erheben.
- Arbeits- 20. Die S. Ö.T.K. erneuert ihren vorjährigen Antrag auf Belose Mitglieder. begünstigung der arbeitslosen Mitglieder. Der V.A. wird den Antrag im H.A. und in der H.V. befürworten.
- Rotwand- 21. Dr. Bachmaier ist verhindert, einen 2. Rotwandkurs kurs. abzuhalten und empfiehlt hiefür Studienassessor Bronner. Dieser wird mit der Leitung des an den ersten Kurs anschließenden Kurses (vom 10. - 17. 3.) betraut und erhält als Ersatz seiner Auslagen täglich Mk. 7.-. Es sind 19 Teilnehmer gemeldet. In besonder berücksichtigungswerten Fällen können noch 1 oder 2 Teilnehmer zugelassen werden. Die Teilnahme einer Sportlehrerin wird abgelehnt. Für die Prüfung am 17. 3. wird Dr. Hartmann S. Bayerland als Prüfer beigezogen. Die Prüfung beim Kurs auf der Heilbronner Hütte werden Banzhaf und Dr. Tschon abnehmen.
- Schikurse 22. Der S. Meissner Hochland wird gestattet, dass sie durch Tappenkarseehütte. die S. Pongau Schikurse auf der Tappenkarseehütte abhalten läßt.
- Bergfahr- 23. Für 4 Stuttgarter Mitglieder, die für den Sommer Bergfahrten vorhatten, sie aber der Urlaubsverhältnisse wegen schon um Ostern antreten wollen, werden viermal hilfe. Mk. 40.- Bergfahrtenbeihilfen für eine Tur ins Wallis bewilligt.

Nächste V.A.-Sitzung Mittwoch den 6. März.

SALZBURG

Oesterreichischer Alpenverein
Historisches Archiv

13. Juli 2006

VA-Protokolle Stuttgart

Protokoll der VA-Sitzung Nr. 33 fehlt.

Oesterreichischer Alpenverein
Historisches Archiv

13. Juli 2006

VA-Protokolle Stuttgart

Protokoll der VA-Sitzung Nr. 34 fehlt.

35. Sitzung am 21. März 1935.

Dauer: 17 Uhr bis 19 Uhr 15.

Vorsitz: Dinkelacker.

Als Gast anwesend: I. Vors. Prof.Dr.R. v. Klebelsberg.

1. Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn v.Klebelsberg zu seiner Wahl als Senator in die Deutsche Akademie in München.

Sekretär-
stelle.

2. Die Stelle des zweiten Sekretärs wird nach persönlicher Vorstellung und Aussprache einstimmig Herrn Dr. phil. Karl Erhardt aus Hamburg, d.Zt. Zürich, geb. 1908, verh. Geographielehrer verliehen. Bedingungen für die Probezeit:

Dauer längstens drei Monate, Gehalt monatlich Mk. 300.- zuzüglich Mk. 50.- Aufwandsentschädigung (brutto) Steuern und Sozialversicherungen wie bei den übrigen Angestellten. Ärztliche Untersuchung. Dienstantritt: 23. April 1935.

Nach Ablauf der Probezeit, die abgekürzt werden kann, wird das Dienstverhältnis in ein Dauerndes umgewandelt zu den bekanntgegebenen Anstellungsbedingungen.

Die Kosten einer Lebens- und Erlebensversicherung auf 30 Jahre in Höhe von Mk. 25,000.- trägt in diesem Fall der Verein.

Österr.
Turn-und
Sportfront.

3. Hofrat Pichl teilt fernmündlich mit, dass sich für ihn die Notwendigkeit ergeben könnte namens der österr. Sektionen in dieser Frage zu unterhandeln und Erklärungen abzugeben, sowie an die österr. Sektionen Weisungen hinauszugeben, Er bittet um entsprechende Vollmacht, Es wurde ihm gedrahtet:

Hofrat Pichl-Wien.

Der Verwaltungsausschuss bestätigt den Ihnen vom 1. Vorsitzenden erteilten Auftrag zu Verhandlungen mit Sportfront im Interesse der österreichischen Sektionen. Die Einholung der Zustimmung des österreichischen Sektionentages zum Verhandlungsergebnis ist vorzubehalten. Nähere Mitteilungen erfolgen nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden, der derzeit un- erreichbar, am Donnerstag.

Verwaltungsausschuss,

Pichl teilt weiter mit, dass er den österr. Sektionentag nach Salzburg einberufen werde. An der feierlichen Eröffnung des Heimes der Turn- und Sportfront hat der D.u.Oe.A.V. nicht teilgenommen.

Fahrrad
Grenzverkehr.

4. Die Verhandlungen mit dem österr. Touring Club wegen Erteilung der Begünstigung an unsere österr. Mitglieder kommen nicht vorwärts. Pichl wird die Sache neuerlich betreiben.

Wissen- 5. Bericht über die am 15. und 16.3. in Innsbruck statt-
schaftlicher gehabte Sitzung des U.A. wird zur Kenntnis genommen,
Unterausschuss.

Anschließend wird beschlossen:

1. Zuwendung an Prof. Paulcke für Lawinenforschungen im Jahre 1935 - Mk. 500,- aufgeteilt zu je 1/3 auf das Konto Wissenschaft, Rettungswesen und Winterbergfahrten.
2. Sonnblickverein: Beitrag des Jahres 1935 - Mk. 1.000,- aus dem Titel "Wissenschaft" wogegen dieses Konto um obigen Betrag erhöht wird.

Natur-
schutz,

6. a) Naturschutzgebiet Großglockner.
Der Antrag auf Erklärung des Großglocknergebietes zum Naturschutzgebiet wurde nicht ungünstig aufgenommen. Die Kärntner Landesregierung hat ein entsprechendes Gesetz in Vorbereitung - die Arbeiten gehen aber nicht recht vorwärts. Dringendes Ersuchen um baldige Erledigung wird gestellt.
- b) Naturschutz-Gesetz.
Der Vorschlag der Tiroler Bergwacht auf Schaffung eines einheitlichen, für ganz Österreich geltenden Naturschutz-Gesetzes wird vom V.A. aufgegriffen und der Antrag an die österreichische Regierung weitergeleitet.

Alp. Muse-7.
um Ausbau.

Vorsitzender berichtet über die Möglichkeit einen kleineren Ausbau wie im Jahre 1927 durchzuführen. Dadurch wird ein Saal mit 120 qm. gewonnen und die Raumnot beseitigt. Kosten rund Mk. 18.000,-, die als Rücklage früherer Jahre vorhanden. Da der V.A. die Absicht hat künftig Museum und Bücherei gemeinsam unterzubringen, wird wegen Erwerbs eines geeigneten Anwesens in München Umschau gehalten.

Zeit-
schrift
1935.

8. Der Inhalt der Zeitschrift 1935 wird bekanntgegeben und genehmigt.

Lehrwart
Kurs.

9. (vgl. 34. Sitz. Pkt. 11)
Am zweiten Lehrwartkurs B 1 auf dem Rotwandhaus haben von 16 Teilnehmern 8 die Prüfung am 17.3. bestanden und das Abzeichen erhalten. Im Allgemeinen musste bei beiden Lehrwartkursen wahrgenommen werden, dass viele Teilnehmer, insbesondere aus den alpenfernen Gebieten, nicht die nötigen Vorkenntnisse besitzen. Vorkurse oder Verlängerung des Kurses ist deshalb ins Auge gefasst.

Ehrenhalber wird das Lehrwartzeichen für alp. Skilauf verliehen an:

Pol.Hptm. Max Winkler, Dr. F. Bachmaier, Stud. Assessor Brunner und Prokurist Außerbauer, alles Mitarbeiter bei Lehrwartkursen des D.u.Oe.A.V., ferner das Abzeichen für Winterhochtouristik an :
Reg. Rat Dr. Ant. Tschon, ebenfalls Mitarbeiter von Lehrwartkursen und von Bergführerlehrgängen.

Prüfungsbeisitzer am Kurse B 2 (Heidelbergerhütte)
Dr. Allwein.

- 3 -

Devisen- 10. Die Devisenstelle Stuttgart wurde für alle Alpenver-
verkehr. einsdevisenangelegenheiten allein zuständig erklärt.
Auch für jene der Sektionen. Der von ihr gestellte
Antrag auf Zuweisung einer größeren Devisenmenge an den
H.A. zwecks Befriedigung der Sektion wurde von der
Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung mangels ent-
sprechender Schillings-Vorräte abgelehnt. Ebenso werden
die Einzelgesuche der verschiedenen Sektionen abgelehnt,
so dass die Sektionen ihren Schillingsverpflichtungen
derzeit nicht nachkommen können. Wohl aber könnte be-
willigt werden, dass der V.A. aus den ihm zur Verfügung
stehenden Mitteln auch die Verpflichtungen der Sektion-
en mit übernimmt.

Beschluß:

Soweit möglich und erforderlich, wird der V.A. aus der
ihm zur Verfügung stehenden Schilling-Quote auch die
Verpflichtungen der Sektionen decken. Hiezu wird Ein-
vernehmen mit der Devisenstelle hergestellt.

Vertret- 11. 50 Jahrfeier S. Frankfurt a/O: H.A.-Mitglied
ungen. Dr. Hauptner.

Rett. 12. Dem langjährigen Leiter der Rettungsstelle Hall i.
Ehrenzei- Tirol, Turnlehrer Vinzenz Tollinger, wird das Ehren-
chen. zeichen für Rettung aus Bergnot verliehen.

13. Die nächste V.A.-Sitzung findet am Mittwoch,
den 27. 3. 1935 statt.

Vertraulich.

36. Sitzung am 27. März 1935.

Dauer: 19 Uhr bis 22.40 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Dr. Allwein, Dr. Weiß.

Mustersatzungen
für
Sektionen.

1. Dem V.A. liegt ein Vorschlag neuer Mustersatzungen für reichsdeutsche Sektionen vor, dem der V.A. die erforderliche Zustimmung nicht erteilen kann.

Kartenwesen.

2. Aus der Sitzung des W.U.

a) Karwendelkarte.

Das mittlere Blatt erscheint als Beilage zur Zeitschrift 1935. Das östliche Blatt ist fertig gezeichnet, Namenshebungen und Auslotung des Achensees sind im Zuge.

b) Ötztal-Stubai-Karte:

Die Stubai-Blätter werden 1935 fertig aufgenommen und teilweise gezeichnet. Das galvanische Reproduktionsverfahren ist nicht geeignet. Der W.U. empfiehlt Steinloch und beantragt, hiemit Herrn Ing. F. Ebster, der die Zeichnung der Karte innehat und befriedigende Stichproben vorlegte, zu beauftragen. Der V.A. gibt diesem Antrag statt.

c) Rätikonkarte.

Genaue Erhebungen haben ergeben, dass eine herzustellende Rätikonkarte 1:50 000 nur unter Verwendung der vorhandenen Unterlagen zwar billig käme, sodass der vorgesehene Betrag von M 15,000.- reichend wäre, diese Karte aber keineswegs des Alpenvereins würdig wäre und mit den übrigen Karten auf eine Stufe gestellt werden könnte.

Die photogrammetrische Aufnahme würde voraussichtlich zwei Kartenblätter bedingen, deren Preis für Aufnahme und Auswertung (ohne Stich und Druck) sich auf etwa M 35,000.- je Blatt stellen würde, sodass die Gesamtkarte etwa M 70,000.- kosten würde.

Es ist die Frage, ob die Mittel für eine solche Karte aufgebracht werden können. Dies würde, da die Karte etwa bis zum Jahre 1940 herausgebracht werden könnte, einen jährlichen Mehraufwand von mindestens M 10,000.- für Kartenwesen bedingen, da die Arbeiten an der Ötztal-Stubai-Karte unter keinen Umständen unterbrochen werden sollen.

- d) Die Durchführungsverordnung zum österreichischen Bundesgesetz verbietet mit Ausnahme der Niederen Tauern und des Rätikon für die hauptsächlichsten für den D.u.Oe.A.V. in Betracht kommenden Alpengebiete die Herstellung, den Vertrieb oder Verkauf von Kartenwerken. Damit ist die kartographische Tätigkeit des D.u.Oe.A.V. auf das Schwerste gefährdet. Auch die Ötztal-Stubai-Karte würde in Frage gestellt. Der V.A. wendet sich dringend an die österreichische Regierung um Erlaubnis, seine Karten weiter bearbeiten und vertreiben zu dürfen. Sollte sie wider Erwarten nicht erteilt werden, so würde sofort die Rätikon Karte in Angriff zu nehmen sein.

- e) Der V.A. beschließt von den drei Lechtaler und zwei Allgäuer Kartenblättern ergänzte Neudrucke herzustellen und bewilligt entsprechende Begehungen des Gebietes.
- f) Dem Ersuchen der Firma Freytag & Berndt, die Glocknerkarte des D.u.Oe.A.V. zur Herstellung einer Übersichtskarte der Grossglocknerstrasse unter Quellenangabe verwenden zu dürfen, wird stattgegeben. Gleichzeitig wird veranlasst, dass die neue Glockner Strasse auch in die V.A. Glockner Karte des D.u.Oe. A.V. eingedruckt wird.
- g) Allgemeines:
Die vorgesehenen Arbeiten an der Ötztal-Stubaier Karte auch im beschränkten Umfang bedingen eine Überschreitung der für Kartenarbeiten vorgesehenen Mittel. Reserven sind ausreichend vorhanden. Der V.A. billigt den Arbeitsplan.

- Turn- und Sportfront. 3. Ein Aufsatz aus der Zeitung des Ö.T.K. "Österreichische Turistenzeitung", der sich mit der Frage "Ist der D.u.Oe.A.V. ein Sportverein oder ein Kulturverein" befasst, wird in der Mainummer der "Mitteilungen" abgedruckt.
- B-Mitgliedschaft. 4. 50 Soldaten der Pionierabteilung Ingolstadt erstreben die Mitgliedschaft unter der Voraussetzung, dass sie als B-Mitglieder aufgenommen werden. Wird bewilligt.
- Jugendwandern. 5. Die Jungmannschaftssatzung der S. Stettin wird genehmigt.
- Ehrung. 6. Museumsdirektor C. Müller feiert am 10. 5. 1935 seinen 70. Geburtstag. Sein Wirken für den D.u.Oe.A.V. soll in einem Aufsatz in den Mitteilungen entsprechend gewürdigt werden.
- Vertretungen. 7. S. Edelraute-Wien, 50 Jahrfeier, 6. 4. 1935, Direktor Matras.
- Hüttenbegünstigungen. 8. Der Antrag des Schivereins Hermagor auf Gewährung von Hüttenbegünstigungen auf den Schutzhütten der S. Villach anlässlich eines Schirennens wird abgelehnt.
- Sektionsgründung. 9. Mitglieder der Schneeschuhabteilung der S. Nürnberg, die dieser Sektion entfremdet sind, beabsichtigen die Gründung einer eigenen Sektion in Nürnberg. Dieser Absicht kann nicht zugestimmt werden.
- Hüttenerwerb. 10. Die S. Ingolstadt beabsichtigte den Erwerb eines ehemaligen Naturfreundehauses in einem ihr benachbarten Klettergebiet im Wellheimertrockental. Vom Treuhänder der Naturfreundehöhlen wurde das Haus aber dem Fränkischen Albverein, Sitz Nürnberg, zugesprochen.
- Führerwesen. 11. a) Schiführerkurs.
Der 1. Schiführerkurs mit 22 Teilnehmern fand am 4. 3. in Anwesenheit des Leiters Dr. Tschon und des Prüfungsbeisitzers Dr. Krall auf der Franz Senn-Hütte seinen Abschluss. 17 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden. Bei den Herrn wird der Dank für die Durchführung ausgesprochen.

- 3 -

- b) Zuschuss zu den Beerdigungskosten des verdienten Bergführers Mathäus Gindl in Admont S 150.-.
 - c) Führertage des DAV Prag in Osttirol vom 12. bis 14. April: Dr. Schmidt-Wellenburg.
12. Dem Antrag der Firma Brückmann, sofort das Material für die Zeitschrift 1935 anzuschaffen wird zugestimmt.
13. Nächste Sitzung am 3. April 1935.



GRANUS

Vertraulich.

37. Sitzung am 3. April 1935.

Dauer: 20 Uhr bis 21.30 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker - Cuhorst.

Entschuldigt: Dr. Allwein, Banzhaf, Dr. Weiss.

Natur-
schutz.

1. a) Grossglockner: Die Erklärung des Grossglocknergebietes zum Naturschutzgebiet verzögert sich. Die Bearbeitung liegt bei der Fürtner Landesregierung.
- b) Auf dringenden Wunsch der Tiroler Bergwacht werden die Versuche, ein einheitliches österreichisches Naturschutzgesetz zu schaffen, fortgesetzt.

Oesterr.
Turn-und
Sportfront.

2. Der Führer der Oe.T.u.S.F. hat Herrn Hofrat Pichl als "Vertreter" der österreichischen Sektionen abberufen. Ein satzungsmässiges Amt bekleidete Hofrat Pichl nicht, da die Satzung einen "Vertreter" der österr. Sektionen nicht kennt. Ebenso wenig lag eine Bestellung Pichls seitens der T.u.S.F. vor. Hofrat Pichl war vom V.A. nur zu Verhandlungen mit der Sportfront im Interesse der österr. Sektionen ermächtigt. Es fehlt daher zu einer "Abberufung" die rechtliche und tatsächliche Voraussetzung. Der V.A. unternimmt nichts, sondern überlässt die Regelung dieser Angelegenheit zunächst den österr. Sektionen.

Jugend-
wandern.

3. a) Der Entwurf zu einem Revers zum Jugendführerabzeichen wird genehmigt.
- b) Die Satzung der Jungmannschaft der S. Mannheim wird genehmigt.
- c) Die Satzung der Jugendgruppe der S. Münster-Westfalen wird genehmigt.
- d) Der S. Wolfsberg wird empfohlen, ihre Jugendgruppenatzung, die sie der Behörde zur Genehmigung einreichte, zurückzuziehen.

Zeitschrift
1935.

4. Das Angebot der Fa. Bruckmann auf Druck der Zeitschrift, das sich trotz Erhöhung der Papierpreise und des Einbandmaterials genau auf derselben Höhe wie für das Jahr 1934 hält, wird angenommen.

Personal

5. Dr. Erhardt ist mit den ihm bekanntgegebenen Bedingungen seiner Anstellung einverstanden und wird am 23.4. den Dienst antreten.

Satzung.

6. a) Der S. Saarbrücken wird die beabsichtigte Satzungsänderung genehmigt; ebenso die durchgeführte Satzungsänderung der S. Niederelbe-Hamburg.

- 2 -

- b) Der S. Lambach, die wegen Mitgliederaufnahme anfrägt, wird mitgeteilt, dass sich der V.A. in politische Dinge nicht einmische.
- c) Der V.A. hat erfahren, dass sich die S. Giessen und Oberhessen zusammengeschlossen haben. Die Sektionen werden darauf hingewiesen, dass dies der Genehmigung durch den H.A. bedarf, die damit verbundene Namensänderung und Satzungsänderung nur mit Zustimmung des H.A. durchgeführt werden kann und ebenso die Vermögensübertragung an die Zustimmung des H.A. gebunden ist.

- Rettungs- 7. a) Der Bericht des Rechnungsrates Biber über seine Ueberprüfung der Versandstelle für Rettungsmittel wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Kosten der Rettungsmittelschau in Innsbruck, die ausser dem U.A. für Rettungswesen rund 4 000 Besucher aufwies, betragen S. 673.94 und werden genehmigt.

38. Sitzung am 10. April 1935.

Dauer: 20 Uhr bis 23.10 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Dr. Allwein, Banzhaf, Hommel, Dr. Schmidt-W.

- Beihilfe 1. Dem Ansuchen der Sektion um Anrechnung der bewilligten
S. Graz- Beihilfe auf die Vereinsbeiträge kann erst entsprochen
St.G.V. werden, wenn die Sektion die Reverse für ihre neuen
Hütten vorgelegt hat.
- Bericht 2. a) Die Bewilligung für die Umwandlung von monatlich
des RM 10,000.- in Schilling ist von der Devisenstelle in
Schatz- Berlin erteilt worden.
meisters Die Sektionen werden verständigt, dass der V.A. weiter-
hin Schillingzahlungen für sie übernehmen kann.
- b) Eine Rücksprache im Reichsfinanzministerium hat ergeben,
dass das Ministerium hinsichtlich der Besteuerung
des Alpenvereins und seiner Sektionen großes Entgegen-
kommen zu zeigen bereit ist und sich gegebenenfalls
mit einem kleineren Pauschalbetrag begnügen wird.
- c) Die Eingänge an Vereinsbeiträgen stellen sich gegen-
über dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres sowohl in
Mark wie in Schilling besser. Auch die alten Saldo-
rückstände laufen zufriedenstellend ein.
- d) Zur Verbesserung der Geldanlagen des Vereins wurden
für RM 50,000.- Reichspostschatzanweisungen gekauft,
die mit 5% verzinst und am 1.10. dieses Jahres rück-
bezahlt werden.
- Beiträge 3. Wie in den vergangenen letzten Jahren werden der S.
der S. Saarbrücken auch noch für das Jahr 1935 ermäßigte Ver-
Saarbrücken. einsbeiträge bewilligt.
- Stiftungs-4. Bei diesem Fest wird der Vorsitzende den V.A. vertreten.
fest der S. Hannover
- Wissen- 5. Auf Antrag des W.U. werden für meteorologische Beob-
schaftliche achtungen in Vent S 53.30 als Teilbetrag der beantrag-
Beihilfe. ten Summe bewilligt und ausbezahlt.
- Führer- 6. Entgegen der ursprünglichen Absicht des Sachwalters,
Kurs. im kommenden Sommer keinen Führerkurs abzuhalten, wird
beschlossen, doch einen auf 20 Teilnehmer beschränkten
Kurs im Herbst in Innsbruck zu veranstalten.
- Tiroler 7. Auf Vorschlag des 1. Vorsitzenden wird Dr. Hermann
Bergwacht. Netsch-Innsbruck als Vertrauensmann des Alpenvereins
für die T.B.W. bestellt.
- H.A.- 8. Diese findet in Stuttgart am Freitag den 31. Mai bis
Sitzung. Sonntag den 2. Juni statt. (Himmelfahrtsfest, Donner-
stag den 30. Mai)
Die österreichischen H.A.-Mitglieder werden gebeten
sich frühzeitig genug um die Ausreiseerlaubnis zu
bemühen.

- Deutsche Bergwacht 9. Das Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe für die Alpine Auskunftsstelle der D.B.W. wird vorerst zurückgestellt, bis die B.W. ihren neuen Vorsitzenden bekannt gibt und uns über die Tagesordnung ihrer Anfang Mai stattfindenden H.V. unterrichtet.
- Satzungsänderung 10. Eine Satzungsänderung der S. Zeitz wird genehmigt.
- Versandstelle für Rettungsmittel 11. Für die Verwaltung der Versandstelle im Jahre 1934 werden Herrn Zeuner-Innsbruck monatlich S 90.- bewilligt. Die Beschlussfassung über den Verwaltungsbeitrag für das Jahr 1935 wird zurückgestellt.
- Naturschutz 12. Die Arbeitsgemeinschaft gegen die Auswüchse der " Aussenreklame " in Hilchenbach wünscht, dass sie auch den Alpenverein als zu den hinter ihr stehenden Vereinigungen gehörig angeben darf. Verpflichtungen werden dadurch nicht übernommen. Der V.A. beschließt dem Wunsche stattzugeben.
- Franz Senn-Stiftung 13. Ein Gesuch der Gemeinde Lermoos um Gewährung einer Kinderunterstützung muss für heuer abgelehnt werden.
- Sonnblick-Verein 14. In Ergänzung des Sitzungsberichtes vom 21. 3. 1935 wird auf Wunsch des 1. Vorsitzenden folgendes festgestellt:
" Bezüglich der Beihilfe für den Sonnblick-Verein (vgl. Niederschrift zur 51. H.A.-Sitzung vom 12. Mai 1934, P. 4/d, S. 6) wird, nach längerer Wechselrede, im Einvernehmen zwischen H.A. und 1. Vorsitzenden grundsätzlich festgestellt:
Die Beihilfe für den Sonnblick-Verein wird künftig unter dem Titel " Wissenschaft " gebucht. Die dem W.U. zur Verfügung stehenden Mittel werden dadurch nicht berührt. Der neue Titel " Wissenschaft " wird also gegenüber dem bisherigen um den Beihilfebetrug für den Sonnblick-Verein erhöht. Im vorliegenden Falle: Die H.V. 1934 hat unter dem Titel " Wissenschaft " (bisherigen Sinnes, das ist dem W.U. zur Verfügung stehend) RM 10,800.- bewilligt. In der Rechnung 1935 werden statt dessen unter dem Titel " Wissenschaft " (nunmehrigen Sinnes) gebucht RM 11,800.-, das ist um den Betrag von RM 1,000.- mehr, welcher für 1935 für den Sonnblick-Verein bewilligt wurde. "
- Interkontinentale 15. Ein Ansuchen der Transportgesellschaft Interkontinentale um Aufnahme eines Zeugnisses über gute Belieferung der Nanga Parbat-Expedition durch diese Gesellschaft in den Mitteilungen wird mit Rücksicht auf den beschränkten Kreis von Interessenten abgelehnt.
- Darlehensstundungen 16. a) der S. Hildesheim wird bewilligt, die Fristen für die Rückzahlung der Darlehensraten 2 Jahre zu verschieben.
b) der S. Fürth: die Rückzahlung der Raten um 1 Jahr zu verschieben.
c) der S. Spital a.d. Drau: das Darlehen aus dem Darlehenskonto hinter das laufende Kontokorrentdarlehen zu verschieben.
- Franz Fischer-Hütte 17. Die Ersatzpflicht der Fürsorgeeinrichtung für die Lawenschäden an der Franz Fischer-Hütte wird grundsätzlich anerkannt. Gemäß den Bestimmungen der Fürsorgeeinrichtung kann die Auszahlung erst gemäß Baufortschritt der Wiederherstellung erfolgen. H.A.-Mitglied Hinterberger wird um Prüfung des Schadens und des Wiederaufbaues ersucht.

Fürsorge- 18. Der S.Allgäu-Kempton werden als Rückvergütung für
Einrichtung. ihre Feuerversicherungsverpflichtungen M 700.-
aus dem Fürsorgefond bewilligt.

Oesterr. 19. Dieser bittet für seine Flugwochen um die wertvolle
Aeroclub. Unterstützung unseres alpinen Rettungsdienstes
und um Benachrichtigung unserer Rettungsstationen
im Verfolg seiner Flugstrecken.

Der Referent, Nossberger-Wien, empfiehlt Annahme
dieses Antrages.

Wird genehmigt.

20. Nächste Sitzung am Montag, den 29. April.



GRANUS

Vertraulich!

39. Sitzung am 29. April 1935.

Dauer: 20 Uhr bis 23 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker
Entschuldigt: Cuhorst.

- Schweige-
pflicht.
1. Zu Beginn der Sitzung weist der Vorsitzende den Kanz-
leisekretär Dr. Erhardt auf die Vertraulichkeit der
V.A.-Sitzungen hin, zu der ebenso wie die V.A.-Mitglie-
der auch die anwesenden Kanzleisekretäre verpflichtet
sind
- Beileid.
2. Dem V.A.-Mitglied Banzhaf spricht der Vorsitzende das
Beileid des V.A. zum Tode seines Vaters aus und bezeich-
net dessen Ableben als ein Verlust für Stuttgart.
- Satzung.
3. Dr. Allwein wünscht Auskunft wegen des Inhalts der
Rundschriften betreffend den Eintritt der rdeutschen
Sektionen zum DRFL. Er wird vom Vors. und vom Schatz-
meister, die im Beisein unseres Herrn Ehrenvorsitzenden
und des 3. Vorsitzenden Dr. Borchers mit dem Reichs-
innenministerium verhandelt haben darüber aufgeklärt,
dass dieses sich die Entscheidung in der Satzungsfrage
vorbehalten habe und dass deshalb jede Stellungnahme
zu den Satzungen des DRFL. so lange zu unterlassen sei.
Dr. Allwein ist bereit die erhaltene Aufklärung, wo
dies nötig erscheint, weiterzugeben.
- H.V. 1935.
4. Die Stadt Karlsbad lädt ein. Das Auswärtige Amt hat
keine Bedenken. Das zuständige tschechoslovakische
Ministerium ist einverstanden. Der Verband der DAV
in der Tschechoslovakei und H.A.-Mitglied Koza werben
dafür. Wird dem HA. vorgelegt.
- H.A.-Sitzung
5. Die Tagesordnung wird dem 1. Vorsitzenden vorgeschlagen,
Sitzungsfolge:
Freitag, 31. Mai, 11 Uhr: V.A.-Sitzung.
2 Uhr: Sitzung des Hütten- und
Wegebauausschusses.
5 Uhr: Sitzung des U.A. für Über-
prüfung der Fürsorgeeinrich-
tung.
Samstag, 1. Juni, 8.30 Uhr: H.A.-Sitzung
abends : gesellige Zusammenkunft.
Sonntag, 2. Juni : wenn nötig Fortsetzung der
H.A.-Sitzung, andernfalls
gemeinsamer Ausflug in die
Schillerstadt Marbach.
- Verband der
DAV in der
Tschechoslov.
6. Die Richtlinien betr. den Verkehr des H.A. mit dem
Verband der DAV in der Tschechoslovakei werden ge-
nehmigt. Voraussetzung, dass der DAV Prag die Führung
der Verbandsgeschäfte beibehält.

- Kassen-angelegenheiten. 7. a) S. Imst: Die S. Imst wurde durch H.A.-Mitglied Dr. Prochaska überprüft. Es sind Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Die S. Imst ist in Schwierigkeiten und schuldet rund S 2,628.60.
Der Betrag von S 320.75 wird als uneinbringlich abgeschrieben. Der Rest von S 2,307.85 wird in ein Kontokorrentdarlehen, rückzahlbar in 5 Jahresraten von je S 461.57 umgewandelt.
- b) S. Grünburg: Die Sektion wurde durch Dr. Wessely überprüft. Die S. ist in einigen Zahlungsschwierigkeiten, aber nicht zahlungsunfähig oder unwillig. Sie schuldet dem H.A. S 2,735.50. Es wird überprüft, ob ihr ein Baudarlehen von etwa S 1,500.- das ist die Höhe eines anderweitig aufgenommenen Darlehens, gewährt werden kann.
- c) S. Schladming: schuldet S 339.70. Stundung dieser Schuld bis 1.10. 1935 bewilligt.
- d) DAV Eggr: Das gewährte Kontokorrentdarlehen von rund Kc 16,000.- wird zinslos bewilligt.
- Steuerangelegenheiten. 8. Das Gesuch um Steuerbefreiung bzw. Anerkennung als begünstigter Verein läuft beim Reichsfinanzministerium. Die Erledigung ist noch offen.
- Führerwesen. 9. a) Schiführerkurs.
Der 2. Schiführerkurs läuft vom 29. 4. bis 12. 5. 1935 mit 37 Teilnehmern auf der Jamtalhütte. Prüfung am 12. 5. durch Ing. Hörlin.
- b) Unterstützungen:
Viktoria Hofer, Mayrhofen, Witwenrente M 24.- jährlich
Mária Häsenknopf, Berchtesgaden " " 39.- "
Rosä Knoflach, Neustift, einmalige Unterstützung S 60.-.
Unseres von einer Lawine verschütteten Führeranwärters Ww. Besler Emil, Hinterstein, mit ihren 14 Kindern erhält als 2. Rate eine einmalige Unterstützung von M 250.- aus dem Franz Senn-Fonds.
- c) Der Bericht über die Führertage in Osttirol im Aufsichtsbereich des DAV Prag wird zur Kenntnis genommen.
- Kartenwesen. 10. a) Die Verhandlungen mit der Österr. Bundesregierung betr. Weiterführung der kartographischen Arbeiten in Österreich hat die Fa. Freytag & Berndt zu führen. Sie laufen günstig.
- b) Eine Mitwirkung des Fürstentums Liechtenstein an der beabsichtigten Rhätikonkarte ist nicht mehr zu erwarten.
- Rahmensätze für Hüttengebühren. 11. Der V.A. beantragt dieselben Rahmensätze wie im Vorjahre (vgl. Vereinsnachrichten Nr. 4/5/1934) beizubehalten.
Zu Punkt 1 der allgemeinen Bestimmungen wird als Ergänzung beantragt: Wenn zum Matratzenlager Wäsche begehrt wird, so darf die Wäschegebühr auch bei mehrmaliger Nächtigung nur einmal berechnet werden.
- " Der Südtiroler" 12. Es wird angeregt, die Zeitschrift " Der Südtiroler " auch für Sektionen zu beziehen, oder diese zum Bezug aufzufordern. Diese Zeitschrift wurde bisher für rund 150 Schutzhütten durch den Gesamtverein bezogen.
Beschluss: Der Bezug für Sektionen, oder ein Aufruf zum Bezug wird abgelehnt, jedoch sollen weitere 50 Hütten , besonders reichsdeutsche, mit der Zeitschrift beliefert werden.

- Ortsgruppe 13. Der V.A. begrüßt die Absicht, im Ortsausschuss der St. Gilgen München die Zulassung der Ortsgruppe der Sektion St. Gilgen als selbständige Sektion " Bergheimat " in München zu beantragen.
- Bauberat- 14. M.M. Wirth-Frankfurt a.M. regt in einem Aufsatz die ungsstelle. Einrichtung einer Bauberatungsstelle beim H.A. an. Der Stillstand jeder Bautätigkeit läßt gegenwärtig diese Anregung nicht als vordringlich erscheinen. Wird daher zurückgestellt.
- Rettungs- 15. a) Versandstelle Innsbruck: Für Kosten der Versandwesen. stelle ist der V.A. gewillt, einen monatlichen Betrag bis zu S 100.- zur Verfügung zu stellen.
- b) Die Errichtung einer Rettungsstelle in Zwettl (Niederösterreich) wird bewilligt.
- c) Der S. Grünburg wird ausnahmsweise die Anschaffung eines Rettungsschlittens für die Grünburgerhütte auf Kosten des Gesamtvereins bewilligt.
- d) Zum Leiter der Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen wird der bisherige Stellvertreter, Herr Siebenwurst, (Sektion Bayerland) bestellt.
- Fürsorge- 16. Die S. Ö.G.V. hat durch Einbruch auf der Zandlacher einrichtung. Hütte einen Schaden von S 400.20 erlitten. Obwohl nach Pkt. 3 der Fürsorgeeinrichtung eine Ersatzpflicht wegen geringer Höhe nicht gegeben ist, wird die Hälfte - S 200.- vergütet.
- Jugend 17. a) Genehmigt werden: wandern. Jugendgruppensatzung der S. Sigmaringen, Jungmannensatzung der S. Bergland, " " der S. Liesing-Perchtoldsdorf.
- b) Das Ansuchen auf Beihilfe von S 10,000.- zur Errichtung einer Jugendherberge am Almesbrunnberg wird abgelehnt.
- c) Der S. Hallstatt werden S 4,000.- zum Ankauf der 2. Hälfte des Gebäudes, in dem sich die Jugendherberge Hallstatt befindet, bewilligt.
- d) Zu dem zu Pfingsten auf der Pfeishütte stattfindenden Jugendführerkurs haben sich bisher 15 reichsdeutsche und 10 österreichische Jugendführer gemeldet.
- Natur- 18. Der Bergverlag Rother beabsichtigt die Herausgabe eines schutz. Alpentierbuches und eines Alpenpflanzenbuches und erbittet Mitwirkung und Unterstützung des D.u.Oe.A.V. Da Näheres unbekannt, ist die erbetene Mitwirkung nicht möglich.
19. Nächste Sitzung, Montag 6. Mai 1935.
-

Vertraulich.

40. Sitzung am 6. Mai 1935

Dauer: 20 Uhr bis 23 Uhr 30.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Dr. Allwein, erkrankt: Dr. Schmidt.

- Kassenbericht 1934. 1. a) Der bekanntgegebene Voranschlag 1934 weist die ursprüngliche Höhe aus. Die gekürzten Posten wurden wieder auf die ursprünglichen Beträge gebracht.
b) Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben beträgt RM 44,211.04.
c) Die Vermögensrechnung 1934 ist günstiger als für 1933, da die Finanzlage der Sektionen trotz des zweiten Jahres der Grenzsperrre günstiger ist, als befürchtet und daher die Schulden der Sektionen an den H.A. geringer wurden.
- Verteilung der Erübrigung 1934. 2. a) Im Voranschlag 1935 werden diejenigen Posten wieder aufgefüllt, die bestimmt so hoch oder höher werden, als 1934.
b) Der Posten Rücklage für Unvorhergesehenes wird auf den Betrag von Mk. 50,000.- aufgefüllt.
c) Das Alpine Museum erhält Mk. 5,000.-
d) Der Rest der Erübrigung geht an den Fürsorgefonds.
Der Verwaltungsausschuss billigt Kassenbericht und Erübrigung 1934. Für die vorsichtige und klare Bilanzierung spricht der Vorsitzende Herr Dr. Weiß die Anerkennung des V.A. aus.
- Voranschlag 1936. 3. Der Voranschlag 1936 schließt an den Voranschlag 1935 an. Abgesehen von kleinen Änderungen werden wesentlich erhöht die Ausgabeposten Karten auf M 20,000.-, Freistücke auf M 4,000.- und Beihilfen der Hauptversammlung für Hütten und Wege auf M 80,000.-, während die Darlehensfondszuweisung auf M 20,000.- herabgesetzt wird. Der V.A. wird wie 1934 in der Hauptausschuß-Sitzung beantragen, dass er im Notfall sämtliche Voranschlagsposten, so weit es möglich ist, um 10% kürzen und die entfallenden Beträge zurückbehalten kann.
Kassenbericht 1934, Antrag über die Verwendung der Erübrigung 1934 und der Voranschlag für 1936 werden den Mitgliedern des H.A. demnächst zugehen.
- Hüttenordnung. 4. Die Allgemeine Hüttenordnung wird in der von Sachwalter Banzhaf gefassten Form genehmigt. Der Druck soll in einer Auflage von 3,000 Stück erfolgen auf gutem zähen Papier. Es wird gerechnet für jede Hütte 2 Stück, für den Hüttenwart 1, für die hüttenbesitzende Sektion 1, und 2 als überzählig.
- Zuweisungen. 5. Aus der Erübrigung 1934 erhalten die Kanzleiangeestellten, in Anerkennung der erhöhten Tätigkeit einmalig die gleichen Zuweisungen, wie Weihnachten 1934.

- Krankheit Dr. Schmidt Wellenburg. 6. Generalsekretär Dr. Moriggl berichtet über die Erkrankung von Dr. Schmidt, der voraussichtlich in zwei Wochen wieder zum Dienst kommen wird.
- S. Marktredwitz. 7. Zur Gesundung der schwierigen geldlichen Lage der S. Marktredwitz würde der V.A. es begrüßen, wenn sich die S. Marktredwitz mit der S. Hof vereinigen würde. In diesem Falle ist der V.A. bereit, Opfer zu bringen, unter der Voraussetzung, dass das Marktredwitzer Haus im Fichtelgebirge in eine Jugendherberge umgewandelt wird, aber allen A.V.-Mitgliedern zugänglich ist.
- Mittelgebirgs-hütten. 8. V.A.-Mitglied Cuhorst regt eine Umfrage bei den Sektionen an, um festzustellen, welche Hütten in den Mittelgebirgen als Schihütten oder Jugendherbergen vorhanden sind.
- Arbeits- gebiets- schiedsge- richt. 9. S. Rheinland-Köln verlangt ein Schiedsgericht gegen S. Oe.T.K., Gruppe Innsbruck wegen des Streites auf Komperdell, um das Arbeitsgebiet. Wird der beteiligten Sektion mitgeteilt und diese aufgefordert, Schiedsrichter zu benennen.
- Erweiter- te V.A.- Sitzung. 10. Am Freitag, den 31. Mai findet 9 Uhr eine erweiterte V.A.-Sitzung statt, zu der die Herren Vorsitzenden und einzelne Hauptausschuss-Mitglieder eingeladen werden.
- Auslands- bergfahrten Jugendlicher 11. Auf Anfrage wird festgestellt, dass Jugendliche, die eine Auslandsbergfahrt außerhalb Österreichs unternehmen, nur einen gültigen Pass besitzen müssen.
- Vorträge. 12. S. Traunstein beklagt sich über den Vortragsredner Theo Muckel aus Rosenheim. Bevor der V.A. Erkundigungen über den Redner einziehen kann, soll S. Traunstein Sektionen angeben, in denen der Vortragende gesprochen hat.
- Grußformel 13. Der 1. Vorsitzende, Professor v. Klebelsberg, empfiehlt, dass deutsche Sektionen in Briefen nach Österreich unterzeichnen " Mit deutschem Bergsteigergruß ". Wird im nächsten Rundschreiben den Sektionen mitgeteilt.
- Rettungs- wesen. 14. Auf Antrag der Landesstelle Bayern für Alpines Rettungswesen wird ihr eine 1. Rate von M 1,000.- ausbezahlt.
- Nächste V.A.-Sitzung: Montag, den 13. Mai 1935.
Tagesordnung: Beihilfen- und Darlehensgesuche.
-

Vertraulich.41. Sitzung am 13. Mai 1935.

Dauer: 20 Uhr bis 22 Uhr 40.

Vorsitz: Cuhorst.

Entschuldigt: Dinkelacker, Weiss, Hoerlin, Jennewein,
Banzhaf.

Erkrankt: Dr. Schmidt.

- Todesfälle 1. Gestorben sind:
Staatsanwalt Dr. August Knöpfler, Mitglied des V.A.
Innsbruck.
Dr. Julius Mayr, Ehrenvorsitzender der S. Rosenheim,
die ehemalige Angestellte der A.V.-Bücherei
Hertha Eberle.
Den Hinterbliebenen wird das Beileid des V.A. ausgesprochen.
- Rettungswesen. 2. Der vom V.A. neu ernannte Leiter der Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen hat den ihm erteilten Auftrag angenommen. Er wird widerruflich auf drei Jahre bestellt.
- Hütten- und Wegebaubeihilfen. 3. Es liegen 59 Gesuche von 48 Sektionen vor. Beansprucht werden insgesamt Beihilfen in Höhe von
- | | |
|--|---------------------|
| | <u>RM 197.400.-</u> |
| Davon durch die Gebietswarte als dringlich befürwortet | <u>RM 122.575.-</u> |
| Zur Verfügung stehen: | |
| durch die H.V. zu bewilligen | RM 60.000.- |
| zur Verfügung des V.A. | " 10.000.- |
| | <u>RM 70.000.-</u> |
- Der V.A. schließt sich den Vorschlägen des Hauptwartes für Hütten und Wege an und beantragt bzw. beschließt folgende Beihilfen:
- | | |
|---|--------------------|
| Durch den H.V. zu gewährende Beihilfen: | <u>RM 60.000.-</u> |
| durch den V.A. zu gewährende Beihilfen: | <u>" 2.750.-</u> |
| durch den V.A. zu gewährende Darlehen: | RM 21.500.- |
| | S 58.500.- |
| | <u>Kc 10.000.-</u> |
| zusammen etwa | RM 52.000.- |

Da einzelne der Beihilfen gegen fällige Darlehensrückzahlungen aufgerechnet werden können, wird der Darlehensfond s wieder um etwa RM 6.000.- entlastet.

Die Beihilfen verteilen sich im Einzelnen laut Beilage.

Von der ihm selbst zur Verfügung stehenden Summe konnte der V.A. erst einen kleinen Teil zur Verteilung bringen, weil einige berücksichtigungswürdige Gesuche noch weiterer Aufklärung bedürfen oder aus anderen Gründen noch zurückgestellt werden müssen.- Die aufgeführten Darlehensgewährungen sind unter der Voraussetzung zugesprochen, dass der ganze Verteilungsplan der Beihilfen die Zustimmung des Hütten- und Wegebauausschusses und des H.A. findet. Die Sektionen sollen daher erst nach der H.A.-Sitzung von diesen Gewährungen benachrichtigt werden.

- 2 -

Der V.A. behält sich wie immer vor, die Auszahlung der Beihilfen und Darlehen davon abhängig zu machen, dass die Sektionen ihre Verpflichtungen gegenüber dem Hauptverein erfüllt haben.

Es entfallen auf:	Beihilfen:	Darlehen:
reichsdeutsche Sektionen	33.000,-	21.000,-
österr. Sektionen	26.750,-	24.000,-
DAV	3.000,-	1.000,-

- Satzung für das alpine Rettungswesen. 4. Die vom V.A. bereits genehmigte Satzung für das alpine Rettungswesen wird unter II, Ziffer 6 a) durch folgenden Satz ergänzt: " Die Landesstellenleiter sind befugt, die Leiter der Rettungsstellen zu ernennen und abzuberaufen. "
- Führerunterstützungen. 5. Witwe Viktoria Hofer, Mayrhofen, Zillertal, erhält eine jährliche Rente von RM 24.-
- Lawinenschäden. 6. Als Entschädigung für Lawinenschäden erhalten eine einmalige Beihilfe von S 200.- :
- a) Alban Steiner, Matrei/Osttirol
b) Gasthof zur Alpenrose, St. Sigmund, Sellrain.
- Allgemeine Hüttenordnung. 7. Die demnächst an die Sektionen hinausgehende Allgemeine Hüttenordnung soll am 1. Juli 1935 in Kraft treten.
- Vertretung. 8. Zur Jubiläumsfeier der Ignaz Mattis-Hütte (früher Giglachseehütte) der S. Wien am 9. 6. 1935 wird ein Wiener H.A.-Mitglied abgeordnet.
- Satzungsänderungen. 9. Satzungsänderung wird genehmigt für S. Wienerlehrer und S. Klagenfurt.
- Jugendwandern. 10. Die Satzung der Jugendgruppe der S. Stettin wird genehmigt.
- a.o. Hauptversammlg. der DBW. 11. V.A.-Mitglied Dr. Allwein berichtet über die a.o. Hauptversammlung der Deutschen Bergwacht unter Vorlage der neuen Satzungen und des Rechenschaftsberichtes für 1934. Als Führer der DBW wurde neu bestellt Direktor Buckl.
- Personalangelegenheiten. 12. Dem neuen Sekretär Dr. Erhardt werden die Kosten des Umzuges von Zürich nach Stuttgart ersetzt gemäß den für Reichsbeamte geltenden Bestimmungen.

Nächste Sitzung: Montag, 20. Mai 1935, 20 Uhr.

Oesterreichischer Alpenverein
Historisches Archiv

13. Juli 2006

VA-Protokolle Stuttgart

Protokoll der VA-Sitzung Nr. 42 fehlt.

Oesterreichischer Alpenverein
Historisches Archiv

13. Juli 2006

VA-Protokolle Stuttgart

Protokoll der VA-Sitzung Nr. 43 fehlt.

Vertraulich.

44. Sitzung am 17. 6. 1935.

Dauer: 20 Uhr bis 23.50 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Hoerlin, Dr. Allwein.

Beurlaubt: Dr. Schmidt.

- Natur-
schutz. 1. Auf Antrag des Sachwalters soll bei der hohen Bedeutung dieser Frage ein Unterausschuss für Naturschutz in den Alpen bestellt werden.
Der Sachwalter wird in der H.V. darüber berichten und als Mitglieder je zwei Vertreter aus dem Reich und aus Österreich in Vorschlag bringen.
- Bergwacht 2. Nach Ansicht des V.A. verdient die Bergwacht im Reich- und in Österreich bei der drohenden Ausrottungsgefahr für Pflanzen und Tiere erhöhte Beihilfe.
Unter der Voraussetzung, dass die Deutsche Bergwacht als gemeinsame Angelegenheit gilt, wird diese Frage vom V.A. weiter behandelt.
- Zeit, Ort
und Tages-
ordnung der
H.V. 3. a) Entsprechend dem Auftrag des H.A. ist der Landeshauptmann von Vorarlberg um die Genehmigung zur Abhaltung der H.V. in Bregenz ersucht worden. Wenn Zusage eintrifft, werden Schreiben an den Deutschen Gesandten, an das Auswärtige Amt und an das Reichsinnenministerium abgehen. Teilnehmer an der H.V. werden zum alleinigen Tragen des Vereinsabzeichens verpflichtet.
b) Die H.V. wird als reine Arbeitstagung ohne besondere Veranstaltungen stattfinden. Die Vorbereitungen werden mit Fussenegger - Dornbirn besprochen.
c) Zeitfolge:
Freitag, 30. August abends: V.A.-Sitzung
Samstag, 31. August, 9 Uhr: H.A.-Sitzung
15 Uhr: vertrauliche Vorbesprechung.
Sonntag, 1. September, 9 Uhr: Hauptversammlung.
Die Tagesordnung der H.V. enthält die übliche Einteilung, ausserdem einen Antrag der S. Ö.T.K. betr. arbeitslose Mitglieder und die Ernennung des Kanzleileiters.
Für die Vorbesprechung sind vorgesehen:
Voranschlag 1936, Vorschläge zur Wahl von Mitgliedern des H.A. und Naturschutzfragen.
- Beihilfen. 4. a) S. Vorarlberg: für Führeraufsicht und Abhaltung von Führertagen S 200.-.
b) S. Matri i.O.: aus V.A.-Mitteln RM 500.- für die Hütte.
c) S. Braunschweig: Darlehen von M 3,000.- auf M 5,000.- erhöht.
d) S. Tauriskia: aus Fürsorgeeinrichtung für den von Ing. Hinterberger anerkannten Lawinenschaden an der Franz Fischer-Hütte S 14,400.-.
e) Nach erfolgtem Nachweis des eingetretenen Schadens erhält die S. Wels aus der Fürsorge einrichtung S 4,220.-. Zum Ausbau der Hütte wird ein Darlehen von S 5,000.- bewilligt.

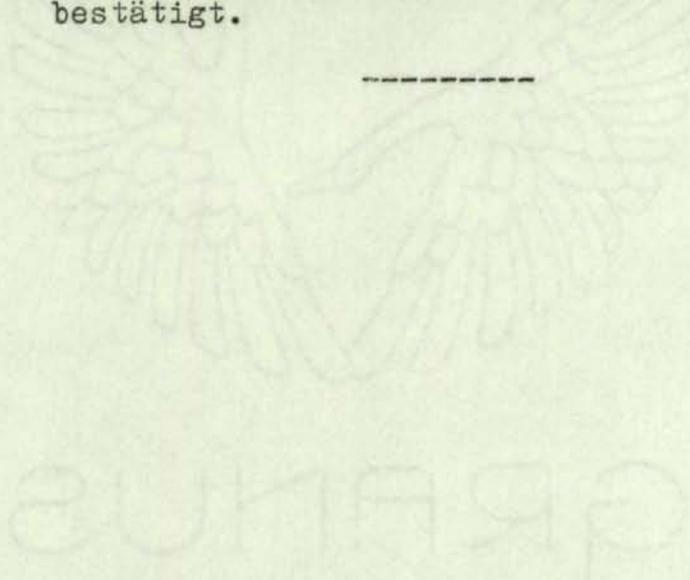
- f) Lawinenschaden der Rastkogelhütte der S. Werdau wird nach beigebrachten Belegen mit S. 2,400.- ersetzt.
- g) S. Graz-Steirischer Gebirgsverein: Ersatz eines Einbruchschadens unter S 500.- wird in Anbetracht der ausserordentlichen Lawinenschäden dieses Jahres abgelehnt.
- h) Darlehenstundung des DAV Prag vom 1.7. auf 1.8.35 genehmigt.
- i) S. Ulm: Die Eintragung von S 24,000.- auf die Ulmer Hütte wird mit Rücksicht auf die Freigabe geleisteter Bürgschaften genehmigt.
- k) Zur Neuanschaffung der verbrannten Einrichtung der von der S. Villach gepachteten Rosennockhütte wird aus dem Fürsorgefonds eine Beihilfe von S 1,685.20 genehmigt.
- l) Das von der S. Dortmund beantragte Darlehen von RM 6,000.- zur Ablösung eines Bankdarlehens wird mangels Mittel abgelehnt.
- m) Fällige Darlehensraten der S. Werdau, Reichenhall, Saalfelden, Hallstatt werden um 1 Jahr verschoben.

- Wegabsperrung in der Röth. 5. Das Bayerische Staatsministerium teilt mit, dass die vom Forstamt Berchtesgaden bezeichneten Steige begangen werden können. Verboten ist nur das Übernachten auf der Wasseralm. Von dem Verbot des Verlassens der Wege können für Mitglieder Ausnahmen erteilt werden.
- Verein f. Höhlenkunde-Berlin. 6. Die Gesellschaft für Höhlenkunde in Berlin erhält eine Beihilfe von RM 50.- (bisher RM 100.-).
- Satzungen 7. Die Satzung der S. Wiener Lehrer wird genehmigt.
- Welzenbach Büste. 8. Der Mutter unseres Dr. Welzenbach wird auf ihre Anregung zur Schaffung einer Welzenbach-Büste mitgeteilt, dass der Alpenverein einen Zuschuss zur geplanten Stiftung leisten wird im Rahmen des im Alpinen Museum vorgesehenen Ehrensaals.
- Rettungsehrenzeichen. 9. Auf Antrag des Sachwalters erhalten das Rettungsehrenzeichen: Johann Kaiser, Valentin Unterkircher, Josef Koller, Alex Granögger, Josef Bernhard jun., Josef Lackner, Johann Lackner, Anton Gollmitzer, alle in Heiligenblut.
- Hüttengebühren S. Ybbstaler. 10. Auf Antrag des Sachwalters für Turistik wird das Ersuchen der S. Ybbstaler ausnahmsweise genehmigt, wegen besonderer Verhältnisse für die Dauer der Ausreisesperre, längstens für das Jahr 1935, die Übernachtungsgebühren der Nichtmitglieder für Betten unterhalb der Rahmensätze anzusetzen.
- Honorar Dr. Tschon. 11. Für die Abhaltung von Lehrwartkursen erhält Dr. Tschon die Tagegelder der H.A.-Mitglieder S 30.-.
- Lawinenspenden. 12. Auf Antrag der S. Badgastein erhalten für Lawinenschäden auf ihren Grundstücken aus dem Franz Sennfonds
 - a) Bergführer Johann Weining, Kötschachtal, Gem. Badgastein S 80.-
 - b) Georg Kloner, Kötschachtal, Gem. Badgastein, S 40.-.

- Bericht über Jugendführerkurs.** 13. Sachwalter für Jugendwandern berichtet über den Jugendführerkurs zu Pfingsten 1935 auf der Pfeishütte, an dem 16 Reichsdeutsche und 18 Österreicher teilnahmen. Dr. Forcher-Mayr wird der Dank des V.A. für die geleistete Unterstützung ausgesprochen. An Stelle des erkrankten Walter Flaig leiteten den Kurs Hobmeier-S. Innsbruck und Bergführer Gerold.
- Bergführer für Jugendgruppen.** 14. Sachwalter berichtet über die Verteilung von RM 6,000.- für reichsdeutsche und RM 5,700.- für österreichische Sektionen. Bevorzugt wurden tätige, alpenferne und österreichische Sektionen mit verarmten Mitgliedern. Beihilfen können grundsätzlich nur für Bergfahrten in den Deutschen Alpen gegeben werden. Die geplante Beihilfe für die S. Wienerland wird grundsätzlich bewilligt gegen Verrechnung der Restschuld aus dem Vorjahr.
- Jugendherberge.** 15. Der Antrag der S. Austria auf Erwerbung eines für eine Jugendherberge geeigneten Grundstückes wird mangels Mittel abgelehnt.
- Jungmannschaft und Jugendgr.-Satzung.** 16. Genehmigt:
a) S. Braunschweig
b) S. Freilassing mit kleiner Änderung.
- Vertretung** 17. Auf dem Stiftungsfest der Akademischen S. München wird der V.A. durch den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses-Stuttgart vertreten sein.
- Bergfahrtenbeihilfen.** 18. Auf Antrag des Sachwalters für Turistik werden die zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt verteilt:
- | | | |
|-----------------------------|----|---------|
| a) hochwertige Bergfahrten: | | |
| reichsdeutscher Sektionen | RM | 3,200.- |
| österreichischer Sektionen | " | 5,700.- |
| deutscher Alpenvereine | " | 800.- |
| b) Einführungsbergfahrten: | | |
| reichsdeutscher Sektionen | " | 1,950.- |
| österreichischer Sektionen | " | 3,200.- |
- Winterbewachung.** 19. Auf Antrag des Sachwalters Banzhaf wurden bewilligt:
- | | | |
|-----------------------------|---|-------|
| a) Akademische Sektion Graz | S | 200.- |
| b) Sektion Schwaz | " | 200.- |
| c) Sektion Klagenfurt | " | 200.- |
- Schibeihilfe S. Biberach.** 20. Der S. Biberach wird ein Darlehen von RM 250.- bewilligt zur Hebung des Schilaufrs in der Sektion, rückzahlbar in zwei Raten am 1. 7. 1936 und 1. 7. 1937.
- Lehrwartkurse.** 21. Lehrwartkurse werden in Zukunft dem Fachamt für Bergsteigen und in Durchschlag dem Fachamt für Schilaufr mitgeteilt.
- Unfall Ennsmann.** 22. An die Angehörigen des in Ausübung seines Berufes verunglückten Hüttenwirtes Ennsmann der Kürsinger Hütte wird die gleiche Unterstützung bezahlt wie für den verunglückten Sonnblickbeobachter Winkler.
- Schiedsgericht S. Rheinland-Köln-Ö.T.K.** 23. Der Sachwalter für Hütten und Wegebau berichtet über den Arbeitsgebietsstreit. Eine Veräußerung von Rechten auf Komperdell an Personen ausserhalb des Alpenvereins ohne Genehmigung des H.A. ist nicht zulässig.

S. Rheinland-Köln hat das drei Monate laufende Vorkaufsrecht auf Grundstück und Quelle und erwartet das Angebot der Gruppe Innsbruck der S. Ö.T.K. für den Verkauf für Grundstück und Quelle.

- Anschluss- 24. RM. 4,000.- werden mit Zustimmung des Schatzmeisters
beihilfe für 1935 aus dem Konto Unvorhergesehenes entnommen, für
S. Graz- 1936 aus einem noch festzusetzenden Posten.
Steirisch.
Gebirgsv.
- Karte der 25. Dr. Borchers-Bremen erhält ein Darlehen von RM 700.-
Cordillera zur Fertigstellung der Karte der Cordillera Blanca,
Blanca. das im Laufe dieses Jahres wieder zurückbezahlt wird.
- Erholungs- 26. Auf Gutachten von Prof. Weitz wird Dr. v. Schmidt nach-
urlaub Dr. träglich ein Erholungsurlaub von drei Wochen genehmigt.
v.Schmidt.
- Gauleiter- 27. Der Führer der S. Frankfurt Dr. Seng wird beauftragt,
tagung in der am 22. 6. in Frankfurt a.M. stattfindenden Gaulei-
Frankfurt. tertagung der Gaue 12 und 13 die Grüße des V.A. zu
überbringen.
- Bergwacht 28. Die Landesfachstelle für Naturschutz in Oberösterreich
in Ober- hat bei der dortigen Landeshauptmannschaft die Errich-
österr. tung einer Bergwacht beantragt.
- Stiftungs- 29. Der 2. Vorsitzende berichtet über das 40 jährige Stif-
fest S. tungsfest der S. Bayerland.
Bayerland.
- Personal- 30. Auf Grund des Beschlusses des H.A. wird die Anstellung
angelegen- von Sekretär D. Erhardt auf l. 6. 1935 zu den in der
heiten. 35. Sitzung vom 21. März 1935 festgelegten Bestimmungen
bestätigt.



Oesterreichischer Alpenverein
Historisches Archiv

13. Juli 2006

VA-Protokolle Stuttgart

Protokoll der VA-Sitzung Nr. 45 fehlt.

Vertraulich.

46. Sitzung am 5. Juli 1935.

Dauer: 16 Uhr bis 18.30 Uhr.

Wegen Abreise einiger Herren werden die V.A.-Mitglieder durch Fernsprecher zusammengerufen.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Dr. Weiss, Hoerlin, Dr. Allwein.

- Glückw- 1.) Dem Schatzmeister wird zu seiner heutigen Berufung
wunsch. in den Rat der Stadt Stuttgart der Glückwunsch des
V.A. ausgesprochen.
- Berichti- 2.) In der Niederschrift der 44. V.A.-Sitzung muss die
gung des Überschrift zu Nr. 14 lauten: Beihilfen für Ju-
Protokolls.ugendgruppen.
- Jugend- 3.) Da die alten Jugendherbergstafeln vergriffen und
wandern. veraltet sind, wird Sachwalter beauftragt, neue
Entwürfe und Voranschläge vorzulegen.
- Kassenan- 4.) Auf Antrag der S. Vorarlberg betr. Übertritt von
gelegen- Mitgliedern in andere Sektionen wegen Zahlungs-
heiten. versäumnis, werden die Sektionen in der nächsten
Nummer der Vereinsnachrichten aufgefordert, bei
Übertritt eines Mitgliedes in eine andere Sektion
bei der alten Sektion anzufragen, ob das Mit-
glied seine geldlichen Verpflichtungen erfüllt
hat.
- Natur- 5.) Die Mitteilung der Preussischen Landesforstverwal-
schutz. tung, dass sie Schiwegmarkierungen mit Pigmentan-
reklame entfernen lässt, wird mit Befriedigung
zur Kenntnis genommen. Es steht zu hoffen, dass
dieses Verbot auch in das Alpengebiet übergreift.
(Ver. Nachr.)
- DAV in d. 6.) Die Führung der DAV in der Tschechoslovakei wird
Tschecho- gemäss eines Ausschussbeschlusses aller Voraus-
slovakei, sicht nach beim DAV Prag verbleiben.
- Führer- 7.) Führertage in St. Anton und Pians, 7. Juli 1935:
tage. Dr. Schmidt-Tellenburg.
- Vertrauens- 8.) In Anbetracht der Tatsache, dass während des
mann der V.A.-Sitzes in Stuttgart die zahlreichen südwest-
südwest- deutschen Sektionen keinen Sitz im H.A. haben,
deutschen: wird der Führer der Gründersektion Frankfurt a.M.,
Sektionen. Dr. Seng, als Vertrauensmann für diese Sektionen
bestimmt, da ein dringendes Bedürfnis besteht.
- Tagungs- 9.) Da die Zustimmung der Reichsregierung für Bregenz
ort der noch aussteht, sind vom V.A. auch Verhandlungen
H.V. wegen eines anderen Tagungsortes eingeleitet. So-
bald Zeit und Ort endgültig feststehen, werden die
Sektionen sofort benachrichtigt, entweder durch
unsere am Monatsanfang erscheinenden " Mitteilun-
gen" oder durch unseren in Monatsmitte erscheinenden
" Bergsteiger ".

Vertraulich.

47. Sitzung am 9. Juli 1935.

Dauer: 16.30 Uhr bis 18.45 Uhr.

Wegen Dringlichkeit der Tagesordnung wurden die V.A.-Mitglieder durch Fernsprecher einberufen.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Witzenmann, Dr. Allwein.

Beurlaubt: Dr. Noriggl.

- H.V.1935. 1.) Die Landeshauptmannschaft Vorarlberg hat nach Einvernehmen mit den massgebenden Behörden in Wien schriftlich zugestimmt, dass bei einer H.V. in Bregenz am und im Versammlungshause während der Dauer der Tagung die amtlichen Flaggen der Länder, denen die Sektionen bzw. die H.V.-Besucher angehören, nämlich Osterreich, Deutsches Reich (Hakenkreuz und schwarz-weissrot); Liechtenstein, Danzig, Niederlande und Chile, neben den Flaggen des Landes Vorarlberg und der Stadt Bregenz angebracht werden dürfen. Hiedurch erscheinen alle möglichen Einwände in dieser Frage beseitigt.
Auch von Karlsbad liegt die Genehmigung zum Hissen beider Reichsfahnen vor.
Um die Reichsbehörden von dieser Sachlage in Kenntnis zu setzen und um beschleunigte Erledigung der laufenden Gesuche zu bitten, gehen eingeschriebene Eilbriefe an die Reichsbehörden ab.
Aus diesen Verhandlungen geht hervor, dass es gelungen ist, die schwierigen schwebenden Fragen zu klären und dass der D.u.O.A.V. sich erneut als Bindeglied zwischen den beiden Brudervölkern bewährt hat. Die österreichische Regierung hat sich durch den A.V. zu aussergewöhnlichen Zugeständnissen bewegen lassen.
Jennewein regt die Schaffung eines einheitlichen Festabzeichens an. Von Festlichkeiten und Empfängen wird Abstand genommen, da die H.V. nur eine ausgesprochene Arbeitstagung ist.
- Bergsteiger. 2.) Der V.A. bestätigt dem Verlag Bruckmann den Vorschlag des Herrn l. Vorsitzenden, zum Hilfschriftleiter des " Bergsteigers " Herrn Schätz zu benennen.
- Auszahlung von Beihilfen. 3.) Beihilfen für Hütten- und Vegebau an reichsdeutsche Sektionen können nur in Reichsmark ausbezahlt werden. Der V.A. kann jedoch Gesuche der Sektionen an das Landesfinanzamt Stuttgart weiterleiten, ohne damit die ihm allmonatlich für Osterreich bewilligte Überweisung zu belasten.

- Kassenan-
gelegen-
heiten. 4.) a) Für den grossen Umbau der Braunschweiger Hüt-
te kann der V.A. aus seinen Schilling-Mitteln
daher zur Zeit keine Hilfe leisten.
b) Die fälligen Darlehensraten S. Tauriskia und
S. Isartal werden um ein Jahr gestundet.
c) Die Verrechnung von Forderungen der Druckerei
Holzhausen an die DAV in der Tschechoslovakei
kann bis zum 31. 12. 1935 über die Konversions-
kasse in Deutschland erfolgen.
d) Die Forderung der S. Reichenstein an ihr Mit-
glied Poppinger aus Anlass einer früheren
Kaukasus-Expedition wird dem Sachwalter zur
weiteren Prüfung übertragen.
e) Der Vorschlag des Verlages Bruckmann, das
der S. Weiler vor 3 Jahren gelieferte Schutz-
hüttenalbum durch die Vereinskasse zu ver-
rechnen, wird abgelehnt. Der V.A. erwartet,
dass die Sektion ihre Schuld an Bruckmann be-
zahlt.
- Beileid. 5.) Dem Jugendführer der Landesstelle München, Weiss,
wird das Beileid des V.A. zum tödlichen Unfall
seiner Frau ausgesprochen.
- Führer-
tage. 6.) Dr. v. Schmidt-Wellenburg berichtet über die Füh-
rertage in St. Anton und Pians, bei denen keine
Anstände festgestellt wurden. Da die Schilehrer
in Osterreich versuchen, die Erlaubnis zur Füh-
rung von Schibergfahrten zu erhalten, wird von
dem in Osterreich zuständigen Hannes Schneider
vorgeschlagen, streng ausgewählte Schilehrer
in einem achttägigen Kurs zur Führung von Schi-
bergfahrten in bestimmt abgegrenzten Gebieten
ihrer Schilehrertätigkeit zu schulen. Wird dem
Sachwart im H.A. übergeben.
- Vertre-
tungen. 7.) a) Zur Tagung des Tirolisch-Vorarlberger Sektio-
nenverbandes am 13. Juli 1935 wird in Abwe-
senheit des 1. Vorsitzenden Dr. Tschon ent-
sendet.
b) An der Grenzbereinigung im Glocknergebiet
wird ausser dem Mitglied der S. Klagenfurt
auf Vorschlag von Hofrat Pichl der Fachmann
Hofrat Winter als Vertreter des A.V. teil-
nehmen.
- W.U. 8.) Der Vorschlag Hofrat Pichl's auf unentgeltliche
Vermessung der Festerze durch einen Bundesbeam-
ten wird an den W.U. überwiesen.
- D.A.V. 9.) Die D.A.V. in der Tschechoslovakei führen einen
Rechtsstreit um die in Italien enteigneten Hüt-
ten und bitten um einen Zuschuss zu den Kosten.
Der Verband der D.A.V. wird über die Höhe dieser
Kosten befragt.
- Natur-
schutz. 10.) Professor Widder berichtet über die Naturschutz-
gesetzgebung in Kärnten, deren Veröffentlichung
demnächst zu erwarten ist.
- Welzen-
bachbüste. 11.) (Vgl. 45. Sitzung, Pkt. 19.)
Unter der Voraussetzung, dass der vom V.A. ge-
wünschte Wortlaut des Welzenbachreliefs ausge-
führt wird, leistet der V.A. zu der Ausführung
einen Zuschuss von RM 100.--.
Sitzungen während der Sommerwochen werden nach
Bedarf einberufen.

Vertraulich.

48. Sitzung am 15. Juli 1935.

Dauer: 16.30 bis 18.20 Uhr.

Mit Fernsprecher einberufen.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Dr. Allwein, Witzenmann.

Beurlaubt: Dr. Moriggl.

Natur-
schutz.

- 1.) In Kärnten wurde ein Landesgesetz erlassen, durch das das Eigentum des D.u.O.A.V. am Glocknergebiet auf Antrag des Alpenvereins zum Naturschutzgebiet erklärt wurde. Der V.A. dankt Herrn Prof. Widder, der S. Klagenfurt und der Landesfachstelle für Naturschutz in Kärnten für die Mitarbeit, die zu diesem wertvollen Ergebnis führte. Ein Aufsatz über Naturschutz im Glocknergebiet liegt vor; erscheint in Nr. 8 der Mitteilungen.

Nanga
Parbat.

- 2.) V.A. nimmt zur Kenntnis, dass Dr. Borchers entsprechend dem Auftrage des H.A. dem Reichssportführer und dem Fachamtsleiter Mitteilung machte von der vom D.u.O.A.V. vorgesehenen Nanga Parbat-Expedition.

H.V.1935.

- 3.) Laut Bericht des 2. Vorsitzenden befürworten der Deutsche Gesandte in Wien und das Auswärtige Amt die Abhaltung der H.V. in Bregenz wärmstens und anerkennen das Verdienst des Alpenvereins um diesen Erfolg in den Beziehungen zu Österreich. Eine Einladung der S. Vorarlberg liegt vor; die Landesregierung Vorarlberg wartet mit ihren weiteren Vorkehrungen auf die Berliner Genehmigung. Fernmündlich wird das Reichsinnenministerium um beschleunigte Bewilligung der notwendigen 300 Ausreisegesuche gebeten. Nach einer Besprechung des Herrn 2. Vorsitzenden mit dem Herrn 1. Vorsitzenden wird folgender Tagungsplan vorgesehen:

Freitag, 30. 8. 1935:

15:15 Uhr V.A.-Sitzung;

16.30 Uhr H.A.-Sitzung.

Samstag, 31. 8. 1935:

9.15 Uhr Zusammenkunft der Stimmvertreter aus dem Reich und aus Österreich in gesonderten Sälen zur Entgegennahme von Bekanntmachungen und Ausgabe der Stimmkarten.

15 Uhr Beginn der vertraulichen Vorbesprechung.

Sonntag, 1. 9. 1935:

8.30 Uhr Beginn der öffentlichen Hauptversammlung.

Nachdem die Ausreiseerlaubnis für 300 reichsdeutsche Sektionsstimmführer am 17. 7. 1935 eintraf, findet die H.V. laut dem aufgestellten Plan statt. Betreffend Ausreise gehen den reichsdeutschen H.A.-Mitgliedern und Sektionen gesonderte Schreiben zu.

- Berliner Verein-
barung. 4.) Die Vereinbarung vom 25. 5. 1935 über das Verhältnis zwischen dem D.R.f.L. und dem D.u.O.A.V. wurde auch vom Fachamtsleiter des Fachamtes Bergsteigen und Wandern gegengezeichnet. Sie geht jetzt als Rundschreiben an alle reichsdeutschen Sektionen.
- Kurse. 5.) Sachwalter Hoerlin wird mit der Vorbereitung eines Kurses für Sommerbergsteigen beauftragt.
- Deutsche Bergwacht. 6.) Der Führer der DBW erklärt sein Einverständnis mit der Zusammenarbeit, wie sie in der 45. V.A.-Sitzung vorgesehen wurde. Der Sachwalter für Naturschutz im V.A. (Dinkelacker) wird in den Führerstab der DBW berufen, während der Führer der DBW in den neu zu bildenden Unterausschuss für Naturschutz eintreten wird.
- Bergsteiger. 7.) Im Einverständnis mit dem Herrn 1. Vorsitzenden hält der V.A. daran fest, dass in Rücksicht auf die anfangs des Monats erscheinenden Mitteilungen der Erscheinungstag weiterhin Mitte des Monats bleiben muss. Die zur Eröffnung der Glockner Strasse auf 1. August vorherverlegte August-Nummer kann als Sonderdruck ohne Zeichen und Name des Vereins vertrieben werden, während sie als H.V. Nummer an die Mitglieder erst zur gewohnten Zeit verschickt werden darf.

Oesterreichischer Alpenverein
Historisches Archiv

13. Juli 2006

VA-Protokolle Stuttgart

Protokoll der VA-Sitzung Nr. 49 fehlt.

Oesterreichischer Alpenverein
Historisches Archiv

13. Juli 2006

VA-Protokolle Stuttgart

Protokoll der VA-Sitzung Nr. 50 fehlt.

Vertraulich.

51. Sitzung am 30. August 1935

anlässlich der H.V. in Bregenz im Hotel "Weisses Kreuz".
Dauer: 15.15 - 16.15 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Anwesend: Alle V.A.-Mitglieder.

H.V. 1935. 1.) Die Osterreichische Bundesregierung genehmigt das Zeigen der Fahnen aller beteiligten Staaten. In der reichsdeutschen Sektionenversammlung wird den Stimmführern noch einmal der Erlass der reichsdeutschen Behörden in Erinnerung gerufen, der äusserste Zurückhaltung der Teilnehmer in der Öffentlichkeit zur Pflicht macht.

H.V. 1936. 2.) a) Der V.A. schlägt dem H.A. einstimmig die Verlegung der H.V. 1936 auf Mitte Juli vor.
b) Bei den künftigen H.V. hat die vorbereitende Sektion dem V.A. die Liste der Ehrengäste vor deren Einladung vorzulegen.

Kassenangelegenheiten. 3.) Die reichsdeutschen Stimmvertreter, die keine Schillinge bekommen konnten, erhalten auf Grund der Genehmigung der Devisenstelle Stuttgart bis zu S 50.- zur Befriedigung dringender Lebensbedürfnisse, nach Feststellung, dass im Pass weder Schilling noch Reiseschecks verzeichnet sind.

Naturschutz. 4.) a) Das Ansuchen des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und Alpentiere um Aufstellung einer Satzung wird dem Sachwalter für das Satzungswesen übergeben.
b) Zum Naturschutzgebiet Glockner wird folgenden Anträgen von H.A.-Mitglied Widder-Klagenfurt zugestimmt:
1) Sektion Klagenfurt wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Grundbuchamt und den Regierungsstellen zu führen, um die Grenzverhältnisse entsprechend dem neuen Vermessungsverfahren zu berichtigen.
2) Die Gamsgrube ist nur zum kleinen Teil Eigentum des D.u.O.A.V. und liegt damit grösstenteils ausserhalb des Naturschutzgebietes. V.A.-Mitglied Cuhorst wird an Ort und Stelle mit Vertretern der S. Klagenfurt und dem Eigentümer des restlichen Teiles der Gamsgrube über einen Ankauf dieses Gebietes durch den Gesamtverein verhandeln.
3) Der H.A. dankt der Kärntner Landesregierung für die Erklärung des Alpenvereinsbesitzes als Naturschutzgebiet und für die Errichtung einer Bergwacht.

- D.A.V. 5.) Der V.A. wird den neugegründeten D.A.V. Tetschen-Bodenbach anerkennen, wenn der Verband der D.A.V. sich zustimmend ausgesprochen hat.
- Rettungs- 6.) Der V.A. übernimmt ausnahmsweise auf Antrag wesen. der S. Gleiwitz die Hälfte der Kosten der Ausstattung der Gleiwitzer Hütte mit den notwendigen Rettungsmitteln.
- Unter- 7.) a) Wenn über den Brandschaden in Bucheben von stützung. der zuständigen Sektion empfehlende Auskunft eingeht, leistet der V.A. eine Unterstützung von S 100.-.
- b) Ein Unterstützungsgesuch von Frl. Stüdl wird dem Vertrauensmann der D.A.V. vorgelegt.
-

52. Sitzung am 19. September 1935

Dauer: 20 Uhr - 23.20 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Anwesend: Alle V.A.-Mitglieder.

- 1.) Dem Herrn 1. Vorsitzenden wird der Dank des V.A. für die erhebende Durchführung der H.V. ausgesprochen.
- Personal-angelegenheiten. 2.) a) Dr. Moriggl tritt mit sofortiger Wirkung für 2 Monate einen Krankheitsurlaub an.
b) Der in der H.V. neugewählte Kanzleileiter Dr. v. Schmidt-Wellenburg wird durch den V.A. als solcher begrüßt.
- Erklärung Cuhorst. 3.) V.A.-Mitglied Cuhorst erklärt, dass Herr Notar Bauer über ihn ein Rundschreiben in persönlichen Dingen am 28.8.1935 erlassen hätte, und dass er davon absehe, den entstandenen Eindruck des Rundschreibens durch Handlungen seinerseits zu stören.
- D.B.W. 4.) a) Vorsitzender hat zum 15. Stiftungsfest der D.B.W. die Grüße des D.u.Oe.A.V. überbracht.
b) Die Geschäftsstelle der Deutschen Bergwacht in München führt auch die Landesstelle Bayern für alpines Rettungswesen und bittet um einen Beitrag zu dem so entstandenen Arbeitsaufwand für 1936. Wenn Erübrigungen 1935 eintreten, wird dem Rettungswesen ein Betrag zur Verfügung gestellt werden.
- Naturschutz. 5.) a) Da anstelle des zurücktretenden Vorsitzenden des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, Apotheker Kröber, Oberforstmeister Eppner die Leitung dieses Vereins übernahm, tritt anstelle von Kröber nunmehr Eppner in den Unterausschuss für Naturschutz ein.
b) Die Stiftung von Frau Hörle für einen Alpenpflanzengarten wird zur weiteren Erledigung dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere übergeben.
- Protokoll-Berichtigung. 6.) In der Verhandlungsschrift der 53. H.A.-Sitzung vom 1. Juni 1935 ist auf Wunsch von H.A.-Mitglied Pistor auf Seite 33, Zeile 18, einzufügen: Pistor stellt fest, dass Schneider sich "nach Angabe des Vorsitzenden" auf Veranlassung der Reichsbahn-Turn- und Sportverbände an den H.A. wandte.
- Kassenangelegenheiten. 7.) a) Fällige Reichspostschatzanweisungen zu 5% wurden im Werte von RM 50.000.- in 4½% ige umgetauscht.
b) Der V.A. verpflichtet sich bei der Sparkasse Innsbruck für ein Schilling-Darlehen an S. Braunschweig gegen Hinterlegung eines entsprechenden Markbetrages durch S. Braunschweig beim V.A.
c) Die Teilnehmergebühren der H.V. für die H.A.-Mitglieder und die Vereinsangestellten übernimmt der Gesamtverein, jedoch mit Ausschluss der Ehefrauen.

d) Das Tagegeld des Stenographen der H.V. wird auf RM 15.- herabgesetzt.

Darlehens- 8.) Grundsätzlich beschliesst der V.A.: Sämtliche Darlehen, auch zinslos gewährte, sind bei Verzug der Tilgungsraten mit mindestens 4% ab Fälligkeitstag für die Restsumme zu verzinsen.

- a) S. Weiden, Darlehensrest RM 300.- auf 1 Jahr.
- b) S. Austria, zinslose Gewährung des früher gewährten Darlehens wird grundsätzlich abgelehnt.
- c) S. Kitzbühel, S 739.50 auf 1 Jahr.
- d) S. Schladming, S 2.500.- auf 1 Jahr.
- e) S. Heidelberg, M 1.075.- auf 1 Jahr.
- f) S. Wien, S 3.500.- auf 1 Jahr.

Darleh en. 9.)

- a) S. Tübingen, RM 1.000.-. Bedingungen werden durch den Sachwalter vereinbart.
- b) S. Vöcklabruck S 1.500.-, rückzahlbar je zur Hälfte am 1.4.1936 und 1.10. 1936.
- c) S. Ingolstadt, Darlehenserhöhung von RM 3.500.- auf RM 4.000.- zur Verrechnung gegen Beitragsrückstände.
- d) S. Oe.T.K., Gruppe Innsbruck, RM 10.000.- für Pat-scherkofelhaus wird zurückgestellt.

Beihilfen 10.)

- a) S. Hallein RM 400.- für Wegbau.
- b) S. Kitzbühel S 400.- für Wegbau.

des V.A.

Jahresbe- 11.) Der Jahresberichtsbogen 1935 wird folgende Fragen
richt neu enthalten:
1935.

- a) Namen, Lage und Grösse der Privathütten von Sektionen innerhalb und ausserhalb der Alpen.
- b) Zahl der weiblichen Mitglieder.

Führer- 12.) Um den Berufsschil Lehrern in Oesterreich mehr als
wesen. früher Gelegenheit zu bieten, Bergführer zu werden, wird folgendes Abkommen getroffen:

1. Um den heutigen Bedarf zu decken, wird an den in Frage kommenden Orten den Schil Lehrern die Möglichkeit gegeben, als legitimierte Träger aufgestellt zu werden. In besonderen Fällen kann die Trägerzeit auf etwa ein Jahr abgekürzt werden. Nach bestandener Prüfung eines Sommerkurses erfolgt die Zulassung im darauffolgenden Winter zum Skiführerkurs und beschleunigte Autorisation.
2. Für diese verkürzte Ausbildung kommen in erster Linie jene Skilehrer in Betracht, deren ordentlicher Wohnsitz derselbe ist, wie der Ort ihrer Schil Lehrerbetätigung, so dass das Grundprinzip der Bodenständigkeit gewahrt wird.
3. Der Oe.S.V. gibt seinen Mitgliedern bekannt, dass unter den oben festgesetzten Voraussetzungen eine sehr beschränkte Möglichkeit besteht, unter strenger Auswahl zum Berg- und Schiführerberuf zugelassen zu werden. Anmeldungen wie bisher über die jeweilige Aufsichtssektion.
4. Der D.u.Oe.A.V. gibt seinen Aufsichtssektionen diese Regelung bekannt und ersucht sie, die Bewerber dem Hauptausschuss zu melden.
5. Die Regelung ist eine einmalige, um derzeit bestehende Härten zu mildern.
6. Der Oe.B.S.V. verständigt das B.M.f. Unterricht in Wien, dass mit dem Alpenverein eine Einigung er-

zielt wurde, deren Wortlaut ihm nach Genehmigung durch den V.A. des D.u.Oe. Alpenvereins zukommen wird.

- Unterstützungen. 13.) a) Auf Antrag der Landesstelle Lienz für alpines Rettungswesen den Hinterbliebenen des Bergführer-Aspiranten Nikolaus Asslaber und des verunglückten Trägers Ruppitsch je S 200.--.
b) Dr. jur. Preindl für die Verteilung des Aufsatzes über die Haftpflicht des A.V. für die von den Touristen in seinen Hütten eingebrachten Sachen, RM 50.--.
- Führerunterstützungen. 14.) a) Wallner Anna, Heiligenblut, Witwen- und Waisenrente RM 48.--.
b) Lang Therese, St. Wolfgang, Witwenrente RM 39.--.
- Fürsorge. 15.) a) S. Landshut S 683.-- für nachgewiesene Wiederherstellungskosten, Prüfung durch Dr. Tschon.
b) S. Heilbronn, die Hälfte des Einbruchschadens mit RM 150.--.
c) S. Essen für Einbruchschaden S 1.800.--.
d) S. Enzian S 255.-- auf Vorschlag von Hofrat Truxa.
e) S. Kitzbühel S 250.-- für Einbruchschaden Ackerlhütte.
f) S. Lambach S 150.--.
g) S. Wels, nachgewiesene Wiederherstellungskosten S 3.766.40 unter Ausscheidung der Kosten für eine Verbesserung der Hütte.
h) S. Wien für verschiedene kleinere Schadensfälle die Hälfte mit S 850.--.
i) S. Tauriskia, Nachtragsentschädigung für Franz Fischer-Hütte S 2.430.--.
k) S. Dortmund für Schaden an Wasserleitung S 3.906.50, vorbehaltlich einer Nachprüfung durch Dr. Tschon.
- Wegtafelbestellungen. 16.) a) Dem Antrag der S.Oe.G.V. auf Bestellung grosser Uebersichtswegtafeln für Talstationen durch den V.A. kann grundsätzlich nicht entsprochen werden.
b) Als Ersatz für die Schiwegpfeile mit Pigmentanreklame werden für unübersichtliche Stellen Markierungspfeile des Alpenvereins ausgegeben.
- Vortragswesen. 17.) Vortragsbeihilfen erhalten in der Regel nur alpenferne Sektionen mit höchstens 200 Mitgliedern. Anträge liegen vor von 69 reichsdeutschen und 5 österreichischen Sektionen. Sie erhalten durchschnittlich je RM 50.--, insgesamt RM 4.455.--.
- Veröffentlichungen. 18.) a) Bergverlag Rother darf den Mitteilungen eine Werbebeilage über die Deutsche Alpen-Zeitung unter den üblichen Bedingungen nach Prüfung durch den V.A. beilegen.
b) Die noch vorhandenen 500 Stück der Festschrift zur H.V. zu Bregenz übernimmt der V.A. zur gelegentlichen Verteilung an die Sektionen.
c) Als thematisches Verzeichnis der alpinen Bucherei wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Lese- und Schrifttumskunde ohne Kosten für den Gesamtverein ein Verzeichnis der besonders wich-

- tigen alpinen Literatur herausgebracht.
d) Die Frage der Zugehörigkeit der Sektionsbüchereien zur Reichsschrifttumskammer wird dem Fachamt Bergsteigen und Wandern vorgelegt.

Rettungswesen.

- 19.) a) Rettungsstelle Gaming im Bereich der Landesstelle Wien wird aufgelöst.
b) Im Bereich der Landesstelle Salzburg wird neu gegründet die Rettungsstelle Annaberg.
c) Anregungen der Landesstelle Lienz:
1. auf Teilnahme aller Rettungsstellenobmänner an der Sitzung des Unterausschusses ist nicht durchführbar. Es genügt die Versammlung aller Rettungsmänner einer Landesstelle.
2. Da Träger und Führer in 1. Linie die Rettungsmannschaften stellen, wird der Sachwalter für das Führerwesen künftighin an der Tagung des Unterausschusses für Rettungswesen teilnehmen.

Kartenwesen.

- 20.) Ein Gesuch von Kartograph Biersack auf Erhöhung der Kinderzulage wird abgelehnt, da er RM 25.- mehr verdient, als entsprechende Beamte des Reichsamtes für Landesaufnahme mit gleichem Dienstalter und gleicher Kinderzulage. Stattdessen wird Biersack vorgeschlagen, in eine Altersversicherung einzutreten, zu der er selber und der V.A. je RM 25.- zahlen.

Druckkosten-Beitrag.

- 21.) Ein Antrag auf Druckkostenbeitrag des Mitglieds der S. Hochland Siegfried Neumann wird abgelehnt, aber der Erwerb zweier seiner Bilder von Gebirgslandschaften in Ecuador für das Alpine Museum in Aussicht gestellt.

Jugendwandern

- 22.) a) Sektion Oberland für Matratzenlager im neu-übernommenen Jugendheim Harais-Hütte M 200.-,
b) S. Garmisch-Partenkirchen für Jugendherberge auf dem Kreuzeck RM 250.-, beide aus den Mitteln der Landesstelle.
c) Beihilfe für Jugendherberge Wildegge und Ansuchen der S. Braunschweig auf Beihilfe von RM 5.000.- für Schi- und Jugendheim im Harz werden mangels Mitteln abgelehnt.
d) S. Hallstatt für Einschreib- und Notarkosten beim Erwerb der Jugendherberge S 150.- aus Ausgaben 1936.

Winterbewachung.

- 23.) a) S. Austria für Hochweissteinhütte und Oberwalderhütte zusammen S 500.-,
b) S. Heilbronn für den auf den Winter entfallenden Teil der Bewachung ausnahmsweise M 150.-.

Bergfahr-tenbeihilfe.

- 24.) S. Zwickau für 4 Jungmänner je RM 60.-.

A b s c h r i f t.

Paul B a u e r, Notar
Landshut i.Bay.

Landshut i.Bay., den 27.9.1935
Altstadt 18/20

B/Bl.

An den
Verwaltungsausschuss des D.u.Oe. Alpenvereins
S t u t t g a r t - N., Kriegsbergstr. 30

Auf das dortige Schreiben vom 6.9.35 beehre ich mich nach Rücksprache mit Herrn Bechtold mitzuteilen, dass wir auf der genannten Grundlage in Verhandlungen über die Beteiligung des Alpenvereins an der nächsten deutschen Himalaja-Expedition nicht eintreten können.

Ich gestatte mir auf mein Schreiben vom 20.7.35 an den Hauptausschuss hinzuweisen, wo ich im Einverständnis mit Herrn Bechtold die Grundlage für die Zusammenarbeit bereits folgende maßen skizziert habe:

"Zuschnitt des Unternehmens, Auswahl der Teilnehmer, Aufgaben und Nebenaufgaben und die Entscheidung über die sonstigen Nebenumstände müssen natürlich in den Händen der Herren, die die Deutsche Nanga-Parbat-Kundfahrt organisieren und praktisch leiten, liegen, denn sie haben auch ausschließlich die Verantwortung für die einwandfreie Durchführung zu tragen. Für die Auswahl der Teilnehmer hat sich der Reichssportführer - durch die Erfahrungen der letzten Expedition gewitzigt - wie es in dem Resumé mitgeteilt ist, ein ausschlaggebendes Mitbestimmungsrecht vorbehalten.

Es ist aber selbstverständlich, dass sowohl Herr Bechtold und ich, die wir die Expedition organisieren, als auch Herr Dr. Wien, der die Expedition voraussichtlich leiten wird, allen Wünschen, die der Hauptausschuss vorbringen wird, soweit es praktisch möglich ist, Rechnung tragen werden."

Nur auf dieser Grundlage ist bei allen bisherigen Erfahrungen eine Himalaja-Expedition mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen.

Heil Hitler!
gez. Paul Bauer.

A b s c h r i f t.

Deutscher Reichsbund für Leibesübungen
Fachamt Bergsteigen u. Wandern

München, den 27.9.1935.

An den
Verwaltungsausschuss des Deutschen und
Österreichischen Alpenvereins
S t u t t g a r t - N., Kriegsbergstr. 30

Betr.: Deutsche Himalaja-Expedition 1936.

Der Führerstab des Fachamtes für Bergsteigen hatte Gelegenheit, anlässlich der letzten Führerstabsitzung von den Bedingungen Kenntnis zu nehmen, die der Verwaltungsausschuss des D.u.Oe.A.V. in seinem Schreiben vom 6.9.35 dem Leiter des Fachamtes für eine Beteiligung des Hauptausschusses des D,u.Oe.A.V. an der für 1936 vorgesehenen deutschen Himalaja-Expedition genannt hat. Das Fachamt sieht sich daraufhin veranlasst, um für die Zukunft Klarheit zu schaffen, grundsätzlich zu den in dem erwähnten Schreiben aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung zu nehmen.

1. Das Fachamt lehnt es prinzipiell ab, ein Himalaja-Unternehmen zu befürworten, das bedingungsgemäß aus Delegierten verschiedener Verbände und Gruppen bestehen muss. Denn alle bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Mannschaft einer Himalaja-Expedition nicht anteilmäßig von verschiedenen Stellen gewählt werden kann, sondern durchaus einheitlich zusammengesetzt, von einem ausgesprochenen Mannschaftsgeist beseelt und zu einem einheitlichen Körper zusammengeschweisst sein muß. Ausserdem muß zwischen dem Führer der Expedition und jedem einzelnen Mitglied ein engstes Vertrauensverhältnis bestehen, aus dem wieder die restlose kameradschaftliche Unterordnung des Einzelnen unter den Führer erwachsen muß. All dies ist nur möglich, wenn der Leiter als letzte Instanz zu bestimmen hat, wen er als für seine Mannschaft geeignet erachtet und wem er sein vollstes Vertrauen schenken kann.

Diese Voraussetzungen sind bei der vom Verwaltungsausschuss vorgesehenen Zusammensetzung nicht gegeben.

- 2 -

2. Das Fachamt sieht sich ausserdem nicht in der Lage, eine von Herrn Regierungsrat Dr. Borchers geleitete Himalaja-Expedition zu befürworten, einmal weil Herrn Dr. Borchers jegliche eigene Himalaja-Erfahrung fehlt. Für die erfolgreiche Durchführung eines Himalaja-Unternehmens erscheint es dem Fachamt aber wesentlich, dass der Leiter die besonderen Verhältnisse des Himalaja bereits aus eigener Erfahrung kennt.

Ausserdem hält es das Fachamt nicht für angängig, dass Herr Dr. Borchers selbst Leiter einer Auslandsexpedition sein kann, so lange er gleichzeitig als Referent des Hauptausschusses für Auslandsbergfahrten die von ihm zu führende Expedition zu begutachtet hat. Denn der Referent muss ausserhalb und über den Vorgängen stehen, die von ihm beurteilt werden müssen.

Das Fachamt bedauert daher ohne der Stellungnahme der Herren Bauer und Bechtold vorgreifen zu wollen, in den vom Verwaltungsausschuss aufgestellten Bedingungen keine geeignete Grundlage für die Durchführung eines erfolgreichen Himalaja-Unternehmens zu sehen.

Mit deutschem Bergsteigergruß!

Heil Hitler!

gez. Paul Bauer.

Vertraulich.

53. Sitzung am 7. Oktober 1935

Dauer: 20 Uhr - 22.45 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Abwesend: Cuhorst beim Heeresdienst.

Entschuldigt: Dr. Weiss, Witzenmann, Dr. Allwein,
Hoerlin.

- Vertretung 1.a) Vorsitzender berichtet über Deutschen Wandertag in Freiburg i.B., bei dem er den deutschen Wanderern die Grüsse des D.u.Oe.A.V. überbrachte und im Sinne des Bregenzer Beschlusses für Naturschutz (Hohenstoffel) eingetreten ist.
- b) Bericht des Hofrat Pichl über eine Wegeinweihungsfeier der Societa Alpina Friulana in den Karnischen Alpen, bei der er als Vertreter des D.u.Oe.A.V. teilnahm.
- Bücherei. 2. Die Heizungskosten der Büchereiräume im Winter 1935/36 werden mit RM 98.- je Monat festgesetzt.
- Sektions-
feiern 3. a) Der S. Charlottenburg wird zur Feier des 25-jährigen Bestandes der Glückwunsch der Vereinsleitung ausgesprochen.
- b) Zur Einweihung des A.V.-Heimes in Oberreifenberg im Taunus wird der S. Frankfurt a.M. ein Glückwunschs schreiben übermittelt.
- Naturschutz 4. Der Jahreshaushalt des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und-Tiere für 1934 wird zur Kenntnis genommen und auf Grund der Unterlagen als 1. Rate für 1935 M 1,000.- überwiesen.
- Mitglied-
schaft. 5. Ein nichtarisches Mitglied der S. Ulm beschwert sich über seinen Ausschluss. Es wird auf die Tatsache hingewiesen, dass die Mitglieder den Satzungen ihrer Sektion unterstehen.
- Bergführer-
kurs. 6. Dr. v. Schmidt-Wellenburg berichtet über den Bergführerkurs, dessen Schlussprüfung 22 von 25 Teilnehmern bestanden.
- Die Prüfung nahmen ab: Dr. Forcher-Mayr, Dr. Tschon, Dr. Netsch und Harold, ein Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, des Tiroler Landesschulrates und des Stadtschulrates Innsbruck. Ein Begrüssungsschreiben des Bundesministeriums für Handel und Verkehr lag vor. Der abgelaufene Kurs war der 110. Bergführerkurs des D.u.Oe.A.V. und der 25., der unter Leitung von Dr. Forcher-Mayr stattfand. Es wurde ihm der Dank des V.A. ausgesprochen.
- Darlehen
S. Braun-
schweig. 7. Betreffend Eintragung einer Grundschuld der S. Braunschweig sind noch Vorfragen zu klären, besonders die, ob die S. Innsbruck ihre Zustimmung dazu gegeben hat.
- Jugend-
wandern. 8. a) Auf Antrag des Sachwalters erhalten die Jugendführer für ihre Ausweise besondere Jahresmarken.

- b) Die D.A.V. erhalten gesonderte Jungmannenausweise, mit deren Anfertigung der D.A.V. Prag beauftragt wird. Mit der Zunahme der Jugendbewegung bei den D.A.V. wird dort die Bildung einer Landesstelle für alpines Jugendwandern geplant.

- Beileid. 9. Dem Leiter der Landesstelle für alpines Jugendwandern Wien, Prof. Dr. Pölscher wurde anlässlich des Ablebens seiner Frau das Beileid des V.A. ausgesprochen.
- Kärntner 10. Das neue Kärntner Wegegesetz bildet keinen Anlass zur Wegegesetz. Beunruhigung der Sektionen, da das Gesetz nach Bericht von H.A.-Mitglied Dr. Widder nur für die Glocknerstrasse geschaffen wurde.
- Hütten- 11. Bei Verlust von Hütten Schlüsseln sind zu entrichten: schlüssel- RM 3.- gleich S 5.-, für einen neuen Schlüssel und das ordnung. Recht, ihn zu benützen und auszuleihen, ausserdem RM 5.- gleich S 8.- laut Haftschein als Strafe an den V.A.-, die die Sektion von dem Verlierer einzieht.
- Satzungen. 12. Auf Antrag des Sachwalters wird die Satzung der S. Co- burg genehmigt.
- Kanzlei- 13. Die für den Sommer eingeführte durchgehende Arbeitszeit angelegen- wird bis Jahresende beibehalten. heiten.
- Reichs- 14. (Siehe 52. V.A.-Sitzung, Punkt 18 d) schrifttums- Auf unsere Überweisung der Angelegenheit " Sektions- kammer. büchereien und Reichsschrifttumskammer " an das Fachamt wird von dort mitgeteilt, dass wegen Klärung und Er- leichterung für die Sektionen beim Reichssportführer Schritte unternommen sind.
- Unterstüt- 15. (Siehe 51. V.A.-Sitzung, Punkt 7 a) zung. Für den Brandschaden in Bucheben leistet der V.A. nach Bericht von H.A.-Mitglied Hackel einen Beitrag von S 50.- (statt S 100.-).
- Zeitschrift: 16. Auf Beschwerde des V.A. teilt Verlag Bruckmann mit, dass zu manchen Aufsätzen geeignetes Bildermaterial fehlt. Schriftleiter Barth wird aufgefordert, für bestes Bildermaterial besorgt zu sein und ohne Rücksicht auf den Verfasser auch unter Benutzung der Laternbilderstelle die besten Bilder zu beschaffen.
- Mitteil- 17. Die Anregung einiger Sektionen, künftig ihre amtlichen ungen. Nachrichten den " Mitteilungen " beizulegen, und so zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen, wird durch den Sachwalter bearbeitet.
- Vereins- 18. Die Vereinsnachrichten bringen künftig allmonatlich die nachrichten. V.A.-Sitzungsberichte.
- Protokoll- 19. Siehe 52. V.A.-Sitzung. ergänzung. a) Punkt 4 b: Es handelt sich nicht um erstmaligen Beitrag, sondern um Erhöhung des Beitrags der Landes- stelle für alpines Rettungswesen des D.u.Oe.A.V. b) Punkt 19c: Statt Rettungsmänner muß es lauten: Rettungsstellenobmänner.

54. Sitzung am 24. Oktober 1935

Dauer: 20 Uhr - 23.15 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Dr. Weiß, Witzenmann, Dr. Allwein.

Natur-
schutz

1. a) An die im Glocknergebiet arbeitenden Sektionen geht das Ersuchen, dass sie alles, was dort gegen das Naturschutzgesetz geplant oder unternommen wird, umgehend dem V.A. melden, damit sofort entsprechend eingeschritten werden kann.
- b) Dem bisherigen Jagdpächter im Glöcknergebiet Granögger wird der Vertrag gekündigt und die Jagd verboten, der Pachtschilling für das letzte Jahr wird auf die Hälfte ermäßigt.
- c) Der V.A. ist grundsätzlich geneigt, sein Gebiet an der Pasterze vermessen zu lassen. Es wird ein Kostenvoranschlag eingeholt.
- d) Die Kärtner Bergwacht erhält zur Betreuung der Naturschutzaufgaben, besonders auch im Glocknergebiet S 200.--.
- e) Der Antrag des österreichischen Naturschutzbundes, die Trockenlegung des Neusiedlersees betreffend, wird dem Verband der Wiener und Niederösterreichischen Sektionen zur Erledigung übergeben.

Bergsteiger

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schriftleitung für das Deutsche Reich Herr I. Schätz übernommen hat. Das erste Heft des neuen Jahrganges findet den Beifall des V.A.

Unterstütz-
ungen.

3. a) Auf Antrag wird den am schwersten Geschädigten des Mölltales aus dem Franz Senn-Fonds S 2,000.- überwiesen und Dr. Widder mit der Verteilung betraut. Der Herr 1. Vorsitzende wird gebeten, diesen Beschluss dem Herrn Landeshauptmann mitzuteilen.
- b) Dem deutschen Winterhilfswerk wird der gleiche Betrag wie im Vorjahr überwiesen.

Vertretungen

4. a) Beim 10-jährigen Stiftungsfest der Deutsch-Österreichischen Arbeitsgemeinschaft wird Oberbaudirektor Rehlen um die Vertretung des H.A. gebeten.
- b) An der 60-Jahrfeier der Sektion Hamburg wird der V.A. durch seinen Vorsitzenden vertreten sein.
- c) 35-Jahrfeier der S. Ybbstaler: als Vertreter des H.A. Präsident Matras.

Glückwunsch

5. Dem Schriftleiter Hermann Roth der M.N.N. wird anlässlich seines 70. Geburtstages Glückwunsch und Dank für vieljährige treue Berichterstattung übermittelt.

Satzungs-
änderung.

6. Auf Antrag des Sachwalters wird die Satzungsänderung der Sektion Ravensburg genehmigt.

- Beihilfe 7. S. Ybbstaler aus V.A.-Mitteln S 2,000.-, für Ybbstaler Hütte.
- Karten. 8. a) Um die sich bei Herausgabe der Karwendelkarte ergebenden Schwierigkeiten zu klären, wird Dr. Erhardt beauftragt, ein endgültiges Ergebnis herbeizuführen.
b) Betr. Fortführung der kartographischen Arbeiten wird vor Jahresende ein eingehender zahlenmässig belegter Bericht von Dr. Erhardt vorgelegt werden.
- Wintermarkierung. 9. 7000 Winter-Markierungs-Scheiben und 1000 Richtungspfeile werden durch den Verwaltungsausschuss an die Sektionen verteilt, ebenso Geldbeihilfen im Gesamtbetrag von RM 67.- und S 700.-.
- Veröffentlichungen. 10. a) Im nächsten Heft der Mitteilungen wird eine Werbeaufklärung über die Winter- und Sommer-Olympiakämpfe im Deutschen Reich erscheinen.
b) Um den Sektionen die Möglichkeit zu erhalten, durch amtliche Nachrichtenblätter mit ihren Mitgliedern auch über die Zeit der Grenzsperre in enger Verbindung zu bleiben, kann folgendes berichtet werden: Insgesamt bringen 85 Sektionen eigene Nachrichtenblätter. Von den genau erfassten Sektionsblättern erscheinen $\frac{1}{3}$ 12 mal im Jahr, $\frac{1}{5}$ 4 mal, $\frac{1}{6}$ 6 mal, $\frac{1}{13}$ 10 mal. Ohne Portoerhöhung können Sektionsmitteilungen im Umfange von 1 Blatt in der Grösse einer Mitteilungsseite den Mitteilungen beigelegt werden. Die Beilagekosten stellen sich auf S 1.50 für 1000 Stück. Der Druck für 1000 Stück kostet S 63.-. Sachwalter wird im nächsten Heft der Mitteilungen und Vereinsnachrichten nähere Auskunft geben.
c) Vom Verlag Rother ging ein Plan für Herausgabe des Ostalpenskiführers ein, dem unter folgenden Bedingungen zugestimmt wird:
Keine geldliche Gegenleistung gegenwärtig oder in Zukunft durch den A.V. Vorzugspreis für die Mitglieder. 40 Freistücke je Band für den H.A. Der Titel wird lauten: "Ostalpen-Skiführer, herausgegeben im Einvernehmen mit dem D.u.Oe.A.V. von Julius Gallian." Der Führer wird fünf Bände umfassen, die in drei Jahren erscheinen. Zuerst erscheint Band vier, der das Gebiet zwischen Bregenzer Wald und Reiteralpe umfasst. Grösse entsprechend dem Satzspiegel des Hochtouristen mit deutscher Druckschrift.
d) In den Mitteilungen wird für alle Zuschriften gedankt, die an Verwaltungsausschuss und Schriftleitung anlässlich der H.V. Bregenz gelangt sind.
e) Ein Antrag der Landeshauptstelle für Fremdenverkehr von Steiermark auf Überlassung von Anschriften wird grundsätzlich abgelehnt, um unsere Mitglieder nicht mit solchen Zuschriften zu belästigen. Dagegen wird festgestellt, dass unsere Mitteilungen für diese Anzeigen offen stehen. Auch können Beilagen für ganz Österreich beigegeben werden.
f) Um freie Plätze in den Vereinsnachrichten auszufüllen, können dort Anzeigen zum Preise von RM 60.- je Seite aufgenommen werden.
g) Der Bericht in den Mitteilungen über die Kaukasus-Expedition entspricht den Bedingungen bei Beihilfe durch den H.A. Vergütung kommt demnach in Wegfall.

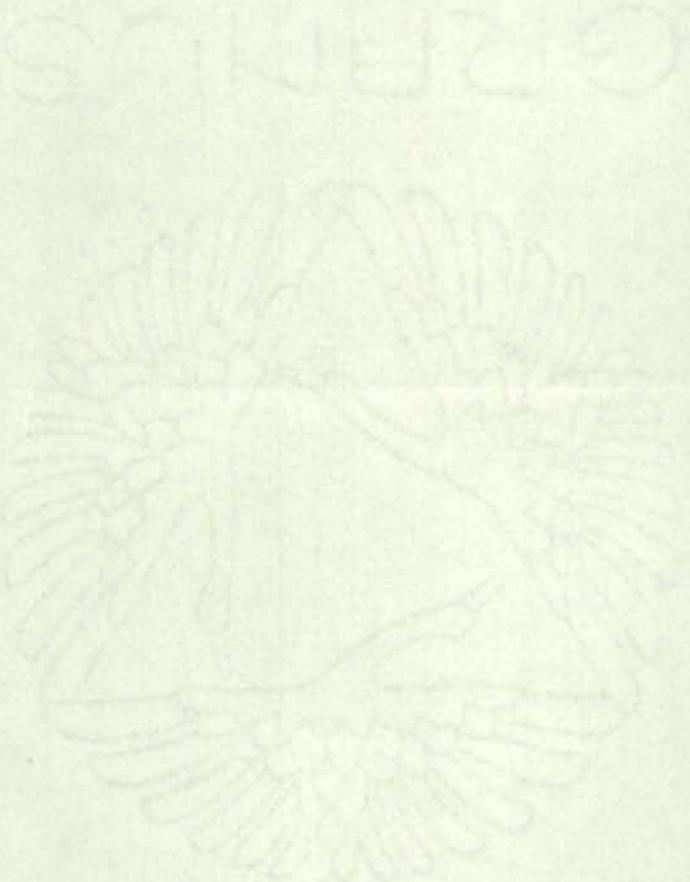
- 3 -

Laternbild-
stelle Wien.

11. Der Ankauf eines Lichtbilderschrankes für S 753.-
aus den laufenden Mitteln der Laternbilderstelle
wird genehmigt.

Hütten.

12. a) Der V.A. stimmt grundsätzlich zu, dass die
S. Bergland die bisher gepachteten Pürschling-
häuser für RM 1,000.- kauft.
b) S, Memmingen darf ihre Hütte auch in diesem
Winter geschlossen halten.



Oesterreichischer Alpenverein
Historisches Archiv

13. Juli 2006

VA-Protokolle Stuttgart

Protokoll der VA-Sitzung Nr. 55 fehlt.

56. Sitzung am 4. November 1935

Dauer: 20 Uhr bis 0.30 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Dr. Allwein.

- Mitglieder- 1. Sachwalter berichtet, dass die Iduna den Vertrag auf Jahres-
der Ver- ende gekündigt hat. Nachdem das Reichsaufsichtsamt Gruppen-
sicherung. versicherungs-Verträge nicht mehr genehmigt, wird eine neue
Regelung für den Gesamtverein auf anderer Grundlage bear-
beitet.
- Hütten- 2. Haindlkarhütte der S. Reichenstein darf auch in diesem Winter
betrieb. geschlossen werden.
- Karten- 3. (Vgl. 52. Sitzung des V.A., Punkt 20).
wesen. Nach Aussprache mit Kartograph Biersack wird sein monatlicher
Beitrag von RM 25.- an die Bausparkasse Wüstenrot als seine
Leistung für eine Altersversorgung anerkannt. Die vom V.A.
zu leistende monatliche Hilfe von RM 25.- wird wie folgt
verteilt: RM 15.- zur weiteren Einzahlung an die Bauspar-
kasse, RM 10.- als Kinderzulage bar.
- Kassen- 4. a) Schatzmeister kann berichten, dass in den letzten 6 Mona-
angelegen- ten in 56 Fällen reichsdeutschen Sektionen S 23,140.-
heiten. zur Verfügung gestellt werden konnten.
- b) Schatzmeister erhält die Ermächtigung, zur schnelleren
Erledigung von Anträgen auf Zuteilung von Devisen jeweils
in solchen Fällen eine Entscheidung zu treffen und in der
nächsten V.A.-Sitzung die nachträgliche Zustimmung einzu-
holen.
- c) Beitragseingang: jetzt schon RM 404,000 gegen RM 403,000
lt. Voranschlag 1935, während in Österreich bei S 437,000
gegenüber S 533,000 lt. Voranschlag noch S 96,000 aussteh.
- d) Kassenbestand: RM 301,000 gegen RM 232,000 im Vorjahr,
S 113,000 gegen S 124,700 im Vorjahre.
- e) DAV Gablonz wünscht 10,000 Schillinge zu erhalten gegen
Ersatz in cK. Mangels Devisen Genehmigung nicht möglich.
- Mitteil- 5. In Rücksicht auf die Olympischen Spiele wird Heft 1 der Mit-
ungen. teilungen Aufsätze über alpinen Schilaf bringen.
- Darlehen 6. Im Darlehensgesuch von Frl. Stüdl auf Ablösung einer unge-
Frl.Stüdl. kündigten Pfandschuld kann nicht entsprochen werden. Sie er-
hält nach wie vor eine laufende Beihilfe.
- Beitrags- 7. a) Wegen Grenzsperr S. M.T.V. RM 1,000 auf 1 Jahr,
stundung. S. Landsberg a.L. RM 2,100 auf 1 Jahr,
S. Osnabrück RM -.400 auf 1 Jahr,
- b) S. Dortmund Kontokorrentdarlehen RM 10,000, und Darlehen
RM 10,750 je auf 1 Jahr.
- c) S. Lienz: in 1935 fällige Rate auf S 800.- ermäßigt,
Rest von S 2.250 hinter den sonstigen Verpflichtungen
auf 1.10.1938.

- d) Verein Sudetendeutsche Hütte cK 12,000.- auf 1 Jahr.
- e) S. Leoben S 1,244.- zur Hälfte gestundet, zur Hälfte in Anbetracht besonderer Umstände gegen Guthaben verrechnet.

Darlehens-
gewährung.

- 8. A) V.A. bedauert, dass es bei der jetzigen Devisenlage unmöglich ist, sich für die S. Braunschweig zur Leistung eines weiteren Betrages von S 20,000.- an die S. Klagenfurt zu verpflichten. Dagegen steht es der S. Braunschweig frei, ein Darlehen anderweitig aufzunehmen, nachdem die S. Innsbruck zustimmte.
- b) Zur Beilegung der Unstimmigkeiten zwischen der S. Rheinland-Köln und Gruppe Innsbruck S. Oe.T.K., wird der S. Rheinland-Köln ein Darlehen von RM 8,000.- gewährt, um das Abkommen mit der S. Oe.T.K. unter den satzungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen abschließen zu können. Zahlbar in zwei Raten am 1.12.1935 und 1.3.1936.

Beihilfen.

- 9. a) S. Lend-Dienten S 100.- aus V.A.-Mitteln zur Verrechnung gegen Darlehensschuld, während der Darlehensrest von S 100.- auf ein Jahr gestundet wird.
- b) S. Leipzig RM 500.- für Instandsetzung von Wegen. Mangels Mitteln nicht genehmigt.
- c) S. Coburg: Für Übernahme und Einrichtung des unbewirtschafteten Bergsteigerheims Breitenkopfhütte in den Miemingern RM 600.-. Der Alpenverein erhält damit eine weitere Hütte.

Fürsorge

- 10. a) S. Dortmund: Für Beschädigung der Wehranlage im Betrag von S 3,633.50 Ersatz von RM 1,800.- unter der Voraussetzung, dass die im Gutachten von H.A.-Mitglied Dr. Tschon genannten Bedingungen erfüllt werden. Da ein erhebliches Verschulden des Hüttenpächters festgestellt ist, wird bei Wiederholung eines ähnlichen Schadens keine Leistung der Fürsorgeeinrichtung eintreten. Von dieser Summe wird die Kontoschuld für Zeitschrift mit RM 984.10 abgezogen und die Zeitschrift zeitgerecht an die Sektion geliefert.
- b) S. Vorarlberg für eine Reihe von Lawinenschäden S 2,000.-
- c) Es wird festgestellt, dass Fernleitungen wegen des erhöhten Risikos nicht unter die Fürsorgeeinrichtung fallen.

Nanga
Parbat 1934.

- 11. F. Bechtold-Trostberg verlangt unter Berufung auf das Pressegesetz eine sehr umfangreiche Berichtigung zum Jahresbericht in den Mitteilungen. Der V.A. ist vorbehaltlich der Zustimmung des Herrn 1. Vorsitzenden bereit, die Berichtigung mitsamt dem Begleitbrief zu veröffentlichen.

Alpines
Museum

- 12. A) V.A. erklärt sich grundsätzlich mit einer bildlichen Ehrung Schaller's einverstanden.
- b) Angebot auf Erwerb eines ungewöhnlich grossen Bergkristalls wird dem Herrn 1. Vorsitzenden übergeben.

Personal-
angelegenheiten.

- 13. Aerztlich bezeugter Antrag von Dr. Moriggl auf Verlängerung seines Krankheitsurlaubes wird genehmigt.

Natur-
schutz.

- 14. Österreichischer Alpen-Klub begrüßt unsere erhöhten Naturschutzbestrebungen im Glocknergebiet und wird diese unterstützen. Er erhält auf Wunsch Naturschutzgebietstafeln.

- Vertretung 15. Alpine Gesellschaft D'Sparbacher: Der Bericht des Präsidenten Matras über seine Vertretung wird dankend zur Kenntnis genommen.
- Jugendwandern. 16. a) Satzungen für Jugendgruppe und Jungmannschaft der S. Berndorf-Stadt werden genehmigt.
b) Landesstellentagung Oberösterreich: 30.11.1935: Vertreter H.A.-Mitglied Dr. Widder.
- Führerrenten. 17. a) V.A. will künftig Rentenbewilligungen grundsätzlich mit den Vermögensverhältnissen der Antragsteller in Einklang bringen.
b) Antrag Anton Presslaber, Matrei i.O., abgelehnt, da ihm das Abzeichen 1930 wegen fortgesetzter Trunkenheit entzogen wurde.
c) Anton Steiner, Matrei i.O., RM 70.- jährlich.
d) Alois Ruech, Barwies, Gem. Mieming, zunächst für 1935 RM 56.-,
e) Martin Scheiber, Gurgl, RM 80.- jährlich,
f) Johann Pichler, Prägraten, für 1934 RM 38.-, ab 1935 RM 76.- jährlich,
g) Jakob Trojer, Prägraten, für 1934 RM 38.-, ab 1935 RM 75.- jährlich.
- Kanzleierfordernisse. 18. Für die Kasse wird der Ankauf einer Rechenmaschine für RM 170.- bewilligt.
-

57. Sitzung am 11. November 1935.

Dauer: 20 Uhr bis 23 1/4 Uhr

Vorsitz: Dinkelacker,

Entschuldigt: Cuhorst bei Verhandlungen in
Innsbruck.

1. Mitgliederversicherung. (vergl. 56. Sitzung, Pkt. 1).
Teile des Vertrages mit der Iduna laufen noch bis Ende 1936.
Antrag der Iduna auf Genehmigung läuft beim Reichsversicherungsamt.
2. Deutsch-Österreichische Arbeitsgemeinschaft.
(vergl. 54. Sitzung, Pkt. 4a).
Altvorsitzender Rehlen berichtet vom 10 jährigen Stiftungsfest und von erhöhter Anteilnahme, das amtliche Stellen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft zeigen.
3. Olympische Winterspiele. (vergl. 56. Sitzung, Pkt. 5).
Schriftleiter Barth wird beauftragt, auch über die Olympischen Spiele selbst im letzten Heft dieses Jahrganges oder im ersten des neuen an erster Stelle einen geeigneten Aufsatz im Umfange bis zu 2 Seiten zu bringen.
4. Alpines Tier- und Pflanzenbuch. (vergl. 55. Sitzung, Pkt. 13).
I. Vorsitzender erinnert, dass der W.U. schon mit 2 Verlegern verhandelte. Wird im Einvernehmen mit dem Herrn I. Vorsitzenden weiterbehandelt.
5. Alpine Bibliographie.
Holzhausen lehnt Weiterdruck ab, Bruckmann würde ihn übernehmen. Die Druckkosten erhöhen sich aber von RM 1,500.- auf RM 2,000.-. V.A. ist bereit, die Hälfte der Mehrkosten mit RM 250.- zu Lasten der Bücherei zu übernehmen, wenn der Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei den gleichen Zuschuss leistet.
6. Mitteilungen.
Auf Anfrage wird Herrn Dr. Wien mitgeteilt, dass sein Aufsatz über die Wetterverhältnisse am Nanga-Parbat zur Zeit bei den Lesern der Mitteilungen nicht zeitgemäß ist. Bei Vorbereitung der nächsten Expedition wird der Aufsatz zeitgerecht aufgenommen.
7. Kassenangelegenheiten.
In der Woche vom 4. bis 9.11.1935 erhielten die Sektionen München, Ulm, Kassel, Berlin, Augsburg, Gleiwitz, Landsberg, Allgäu-Immenstadt insgesamt S 3,700.- für dringende Versicherungs- und Zinszahlungen in Österreich aus Vereinsmitteln in Schillingen.
8. Tiroler Bergwacht.
Wie im Vorjahre werden S 700.- angefordert für den Winter-Sonderdienst an Sonn- und Feiertagen im Ausflugsgebiet von Innsbruck. Die vorjährige Abrechnung liegt nicht vor, sie wird eingefordert. Nur für den Fall, dass die Landesstelle

den Rettungsdienst nicht übernehmen kann, wird die Tiroler Bergwacht unterstützt werden.

9. Rettungsehrenzeichen für Gendarmeriebeamte.

Der Gesamtverein richtet eine Eingabe an die zuständige österreichische Behörde, dass Gendarmeriebeamte das Rettungsehrenzeichen im Dienst tragen dürfen.

10. Vortragswesen. (vergl. 52. Sitzung, Pkt. 17).

a) Es liegen weitere Ansuchen um Gewährung von Beihilfen für Vorträge, die zur Erhaltung des Mitgliederstandes notwendig sind, vor. Mit Rücksicht darauf und auf die andauernde Reisesperre werden weitere RM 500.- aus besonderen Mitteln zur Verfügung gestellt.

b) S. Heidelberg beabsichtigt einen großen Vortragsabend durchzuführen, gegen dessen Abhaltung der Verband der Lichtspieltheater wegen der kleinen Eintrittspreise Einsprache erhebt. Angesichts der damit verknüpften Werbung für den Schilaufer, werden Vorstellungen bei dem Führer des Verbandes erhoben.

11. Unterstützung. (vergl. 54. Sitzung, Pkt. 3a).

Verteilungsvorschläge der Sektionen Wiener Lehrer und Klagenfurt werden gesammelt und die Unterstützungen im Einvernehmen mit dem l. Vorsitzenden unmittelbar den Bürgermeisterämtern überwiesen.

12. Naturschutz. (vergl. 54. Sitzung, Pkt. 1b).

a) Antrag des früheren Jagdpächters im Glocknergebiet Granögger, die Jagd im Guttal zu pachten, das nicht zum Naturschutzgebiet gehört, wird grundsätzlich abgelehnt, da auch dort die Jagd nicht mehr ausgeübt werden soll.

b) (vergl. 54. Sitzung, Pkt. 1 e).
Betreffend Trockenlegung des Neusiedlersees teilt H.A.-Mitglied Hofrat Pichl mit, dass der Antrag des neugegründeten österreichischen Naturschutzbundes durch die Mitarbeit der Wiener- und Niederösterreichischen Sektionen überholt sei.

c) Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere beabsichtigt neben dem Jahrbuch ein Nachrichtenblatt herauszugeben. Es wird dem Verein nahegelegt, die bewilligten Mittel eher für Naturschutz im Gelände zu verwenden und für Aufsätze in der Tagespresse.

13. Alpine Gesellschaft Voistaler.

Ein Antrag der 50 Jahre bestehenden Alpenen Gesellschaft Voistaler um Aufnahme als Sektion wird bearbeitet.

14. Vertretung.

40 Jahrfeier der S. Leoben: H.A.-Mitglied Truxa-Wien wird mit Vertretung betraut.

15. Führerwesen.

Dr. von Schmidt-Wellenburg berichtet über den Vorarlberger Führertag in Bludenz, an dem 150 Führer, Träger und Anwärter teilnahmen. In Anwesenheit amtlicher Persönlichkeiten wurde ein erfreuliches Zusammenarbeiten von Behörde und Sektion festgestellt, auch in Hinsicht auf das Schillehrerwesen.

16. Darlehen.

S. Allgäu-Kempton für Rappenseehütte bis zu RM 4,000.- bis Ende 1936.

17. Hüttenbetrieb.

a) Wintersperre der Verpeilhütte. Der Sektion wird aufgetragen, einen Raum für Winterbesucher offen zu halten.

b) Wintersperre des Hochgründeckhauses wird genehmigt. Ein geeigneter Winterraum ist mit A.V.-Schlüssel zugänglich.

18. Auslandsbergfahrten. (vergl. 47. Sitzung, Pkt. 4 d).

V.A. betrachtet das Rubel-Guthaben, das das Mitglied der S. Austria, Poppinger, früher S. Reichenstein aus Anlass einer Kaukasus-Expedition in Russland besitzt, als Geld des Gesamtvereins.

19. Jugendwandern.

S. Lienz. Zur Ausgestaltung der dortigen Jugendherberge S 100.-

20. Freistücke, Zeitschrift.

In die Liste der Bezieher von Freistücken wird auf Antrag des Sachwalters die Reichsstelle für volkstümliches Büchereiwesen aufgenommen.

21. Alpines Museum. (vergl. 55. Sitzung, Pkt. 2 b).

Die dem Museumsleiter empfohlenen Bilder Neumanns, S.Hochland, von Andenvulkanen werden auf Rechnung des Museums für zusammen RM 400.- erworben.

22. Lehrwartkurse.

Größere Unterstützungen an Gauverbände für die Ausbildung von Schillehrwarten können grundsätzlich nicht gegeben werden. Dagegen wird in Aussicht gestellt, dass nach bestandener Prüfung in besonderen Fällen Teilnehmer einzelner Sektionen Beihilfe erhalten können.

23. Rettungswesen.

Unseinbringliche Rettungskosten der Landesstelle Bayern in Höhe von RM 37.50 für einen Alleingehenden und von RM 41.15 für ein Nichtmitglied werden vom Gesamtverein übernommen.

24. Kartenwesen.

a) Bericht über Karwendelkarte (vergl. 54. Sitz. Pkt. 8 a). Dr. Erhardt berichtet über die Schwierigkeiten, die bei Herausgabe von Blatt 2 der Karwendelkarte aufgetreten sind. Vom Zeichner Aegerter liegen zwei verschiedene Zeichnungen vor, die nicht immer übereinstimmen und daher beim Stich durch Rohn zahlreiche Möglichkeiten für Verwechslungen boten, wodurch Rohn in einigen Fällen die Vorlagen überhaupt nicht beachtete. Durch Nachprüfung der Hauptschwierigkeiten im Gelände konnte in Zusammenarbeit mit Dr. Karl Finsterwalder eine Lösung über die notwendigen Berichtigungen gefunden werden, so dass Fertigstellung der Karte und Erscheinen der Zeitschrift 1935 nicht wesentlich verschoben werden müssen.

- 4 -

- b) Als Ergebnis der Besprechung von Dr. Erhardt in Innsbruck wird auf Antrag des Sachwalters Dr. Karl Finsterwalder aufgefordert, eine frühzeitige und einwandfreie Fertigstellung von Blatt 3 der Karwendelkarte mit allen Kräften zu betreiben.
- c) Im Anschluss daran stellt der V.A. grundsätzlich fest, dass die Karten, die auf Rechnung des D.u.Oe.A.V. aufgenommen und ausgearbeitet worden sind, Eigentum des Gesamtvereins werden. Die Originalzeichnungen sind in der Bücherei zu verwahren.

25. Vereinsschriften.

Neugestaltung der Vereinsnachrichten wird durch den Sachwalter geprüft. Sie werden ab 1936 im gleichen Dinformat erscheinen wie das Handbuch " Verfassung und Verwaltung ".

26. Personalangelegenheiten.

Kanzleiangestellte Frl. Peter hat sich die rechte Speiche gebrochen in Ausführung des Dienstes und ist voraussichtlich 4 Wochen arbeitsunfähig. V.A. ist bereit, ihr Mk. 30.- monatlich für Bedienungsmehraufwand zu leisten.

58. Sitzung am 18.11.1935.

Dauer: 20 Uhr bis 23 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Dr. Allwein, Banzhaf, Witzenmann

1. Bericht. (vergl. 54. Sitzung, Pkt. 4 b)

Vorsitzender berichtet über das 60-jährige Stiftungsfest der S. Hamburg.

2. Naturschutz. (vergl. 55. Sitzung, Pkt. 1)

a) Dr. von Schmidt-Wellenburg wird beauftragt, anlässlich seiner Anwesenheit in Salzburg mit dem Vertreter des Vereins Naturschutzpark zu verhandeln über Grunderwerb und Grenzverhältnisse in den Hohen Tauern.

b) (vergl. 54. Sitzung, Pkt. 1c)
Das Angebot von Hofrat Winter wird angenommen und zunächst die östliche Grenze in Rücksicht auf die Gamsgrube im kommenden Sommer vermessen werden.

3. Rettungswesen.

a) Über das Erfordernis der Landesstelle Wien wird Dr. von Schmidt-Wellenburg in Salzburg eine Besprechung mit dem Sachwalter und Herrn Nossberger haben.

b) Auf Antrag des Sachwalters wird der Versicherungsvertrag für die Rettungsmänner verlängert.

c) Die Ernennung von Herrn Gottfried Brandt zum stellvertretenden Leiter der Landesstelle Bayern für das alpine Rettungswesen wird zur Kenntnis genommen.

4. Unterstützungen.

a) Für die Schulkinder armer österreichischer Berggemeinden werden zu Weihnachtsbescherungen S 8,000.- aus dem Franz Senn-Fonds bereit gestellt.

b) (vergl. 54. Sitzung, Pkt. 3 b)
Dankschreiben des Landeshauptmannes und der Landesregierung von Kärnten ist eingetroffen für S 2,000.-, die für die Unwetter-Geschädigten des Mölltales ausgesetzt wurden.

c) Auf Antrag von H.A.-Mitglied Hackel erhält der Besitzer des Boden-Hauses in der Rauris, Seidel, für Unwetterschäden S 100.- aus dem Franz Senn-Fonds.

5. Alpine Gesellschaft Voistaler. (vergl. 57. Sitzung, Pkt. 13).

V.A. hat Geneigtheit ausgesprochen und erwartet genaue Unterlagen, um sie den Wiener Sektionen zur Stellungnahme vorzulegen. Die Gesellschaft besitzt drei Hütten.

6. Gültigkeit der Jahresmarken 1935.

Die Gültigkeitsdauer der Jahresmarken 1935 für Begünstigungen auf den Schutzhütten wird bis 31. Januar 1936 erstreckt.

7. Jugendwandern.

- a) S. Bruck a.d. Mur: Satzung der Jungmannschaft wird genehmigt.
- b) S. Hall in Tirol erhält S 2,000.- (1936) für die Jugendherberge am Tulferberg in Anerkennung dessen, dass die Jungmannschaft der S. Hall i.T. für die dortige Jugendherberge unter fachmännischer Aufsicht die Baustoffe beschaffte und den Bau zum grossen Teil selber ausführt.
- c) Der Bitte der S. Hallstatt um Beratung beim Ausbau der dortigen Jugendherberge wird entsprochen. H.A.-Mitglied Ing. Hinterberger wird gebeten, gelegentlich eines Besuches im Dachsteingebiet den Bau zu prüfen.

8. Mitgliederversicherung. (vergl. 56. u. 57.Sitzung, Pkt 1)

Sachwalter berichtet, dass die befragten österreichischen Sektionsführer dem zustimmen, dass der Alpenverein die Kosten der Rettung und Bergung von Mitgliedern seinen Rettungsstellen ersetzt, so dass dem Mitgliede keine Auslagen aus einem Unfall erwachsen. Die Leistungen dürfen jedoch nicht geringer werden. Die vorgesehene neue Regelung kann in die bestehende Satzung für das alpine Rettungswesen eingebaut werden. Eine einheitliche Bearbeitung der Unglücksfälle erfolgt beim V.A. Weiter werden besonders bearbeitet:

notwendige Satzungsänderung, Kostenregelung und Dienstanweisung für die Rettungsstellen.

Bei der Tagung des Unterausschusses für Rettungswesen in Salzburg wird die neue Regelung beraten.

9. Haftpflicht-Versicherung.

Über den Abschluss einer neuen Haftpflicht-Versicherung wird verhandelt.

10. Kassenangelegenheiten.

In der Woche vom 11. bis 16. November 1935 erhielten die Sektionen Dortmund, Zwickau, Gleiwitz, Laufen, Landshut, Tübingen und Reutlingen insgesamt S 2,000.- aus Vereinsmitteln für dringende Zahlungen in Österreich.

11. Zeitschrift 1936.

Der Preis der Zeitschrift 1936 bleibt auch für das Ausland wie bisher.

12. Protokoll-Berichtigung. (vergl. 56. Sitzung, Stichwort zu Pkt.7)

Nicht " Beitrags" sondern " Darlehensstundung ".

13. Kanzleiangelegenheiten.

Nach Verbrauch des vorhandenen Briefpapiers werden Dinbriefbogen mit Fensterumschlägen sowie Postkarten mit Selbstkleber eingeführt.

14. Personalangelegenheiten.

- a) Die vorgesehene Altersversorgung von Dr. Erhardt wird genehmigt.
- b) Der Kanzleidiener wird zur Zeitersparnis bei seinen Botengängen die Akten nur abgeben und nicht mehr auf deren Erledigung warten.
- c) Der Hilfskraft in der Buchhaltung werden Umzugskosten bis zu RM 150.- vereinbarungsgemäß ersetzt.

In Folge des starken Geschäftsanfalles finden in der nächsten Zeit Sitzungen jeden Montag ohne besondere Einladung statt.

59. V.A.-Sitzung am 25.11.35.

Dauer: 20 Uhr bis 22 Uhr 05.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Kanzleileiter.

1. Kassenangelegenheiten.

In der Woche vom 18. bis 23.11.1935 erhielten die Sektionen Werdau, Leipzig, Bielefeld, Düsseldorf und Schwaben insgesamt S 3,800.- aus Vereinsmitteln für dringende Zahlungen in Österreich.

2. Darlehen. (vergl. 54. Sitzung, Pkt. 12 a)

S. Bergland für den Kauf der Pürschlinghäuser RM. 1,100.-

3. Darlehensstundungen.

a) S. Hall i.T., alle fälligen und fällig werdenden Raten auf ein Jahr.

b) S. Meissen, fällige und fällig werdende Raten um ein Jahr.

4. Mitgliederversicherung. (vergl. 56., 57., und 58. Sitzung.)

Die Umstellung des alpinen Rettungswesens des D.u.Oe.A.V. macht einschneidende Änderungen erforderlich. Der Unterausschuss für alpines Rettungswesen hat die notwendigen Maßnahmen gemäß den Vorschlägen des V.A. beraten und ihnen im Wesentlichen zugestimmt.

Der V.A. beantragt demgemäß beim H.A., nach § 9 der Geschäftsordnung des V.A., schriftliche Abstimmung zu den aus der Beilage ersichtlichen Anträgen.

Da die Änderungen mit 1. 1. 1936 in Kraft zu treten haben und die entsprechenden Vorarbeiten noch durchzuführen sein werden, ist eheste Beschlussfassung durch den H.A. mit allfälliger nachträglicher Einholung der Zustimmung der Hauptversammlung erforderlich.

Die Mitglieder des H.A. werden daher gebeten,

bis 5. Dezember sich verbindlich zu äussern.

Nichtäusserung bis zu dieser Frist gilt als Zustimmung.

5. Reisekostenvergütung.

Grundsätzlich wird ein neues Reisekostenformblatt beschlossen, in Rücksicht auf die Benutzung von ermäßigten Fahrkarten.

6. Rettungswesen. Tagung des U.A. für alpines Rettungswesen.

Sie fand am 23. und 24. November unter Vorsitz Dr. Allweins in Salzburg statt. Als wesentliche Beschlüsse sind zu verzeichnen:

1. Die in Punkt 4 aufgezählten Umstellungen im Rettungswesen.

2. Die U.A.-Protokolle sollen den U.A.-Mitgliedern binnen 4 Wochen zugehen.

3. Noßberger entwirft einen Leitfaden für Rettungsmannschaften.

4. Die Landesstellen werden ehestens Besprechungen der Rettungsstellen-Obmänner einberufen. Diese sind nötig, um die Rettungsstellen-Obmänner über die Neugestaltung des Rettungswesens zu unterrichten. Als Vergütung sind die Fahrtkosten und ein Taggeld von S 5.- vorgesehen.

5. Hinsichtlich der Entlohnung bei Rettungsunternehmungen werden die Bergführer den anderen, gegen Entgelt tätigen Helfern, gleichgestellt. Einen Anspruch auf Vergütung nach dem Führertarif haben sie nicht. Der S.A.C. wird von der Neuregelung verständigt unter dem Hinweis darauf, dass in der Schweiz anfallende Rettungskosten nur nach diesen neuen Grundsätzen vergütet werden können. Er wird eingeladen, seine Vorschriften über Berechnung von Rettungsunternehmungen in geeigneter Weise zu ändern.
6. Die Armbinde gilt als Dienstabzeichen des Rettungsmannes. Die Landesstellen können daneben das einheitliche Rettungsmännerabzeichen (Emailabzeichen) einführen.
7. Die Landesstellen erhalten Geldzuweisungen vom V.A. nur auf Abruf im Rahmen ihrer Voranschläge. Der V.A. wird gebeten, zu den Voranschlägen der Landesstellen rechtzeitig, längstens bis 31.3., Stellung zu nehmen. An Stelle nicht rechtzeitig eingereichter Voranschläge kann der V.A. Einschätzung vornehmen.
8. Die Versandstelle weist eine zweckmäßige und sparsame Geschäftsgebarung nach.
9. Der Neudruck des Rettungsstellen-Verzeichnisses im Taschenbuch wird dringend gewünscht.
10. Unfallmeldung: Neue, möglichst einfache Unfallmeldezettel werden aufgelegt. Die Hüttenwirte sollen verpflichtet werden, jeden Unfall im Bereich ihrer Hütte der Landesstelle zu melden.
11. Der U.A. beantragt, die Mittel im Haushaltsplan des D.u. Oe.A.V. um wenigstens RM 5,000.- jährlich zu erhöhen.
12. Der D.u.Oe.A.V. wird gebeten, Schritte zu unternehmen, um den Grenzübergang von Rettungsorganen zu erleichtern.
13. Die österreichischen Bundesbahnen erleichtern für Verletzte und deren Begleiter die Beförderung mit Tragbahnen auf der Bahn.
14. Der V.A. wird gebeten, ein Verzeichnis jener Gendarmerieposten zu beschaffen, welche abgerichtete Hunde für Rettungszwecke beistellen können.
15. Die Jahresberichtsbogen der Rettungsstellen werden neu aufgelegt.
16. Der von der Landesstelle Wien hergestellte Lichtbildervortrag über die Technik des alpinen Rettungsvorganges wird den Einrichtungen des D.u.Oe.A.V. unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der V.A. nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

7. Alpine Auskunftstelle Innsbruck.

S. Innsbruck erhält für die von ihr ab 1.1.1936 im Taxispalais betriebene alpine Auskunftstelle, in Rücksicht auf die zur Zeit beschränkten Möglichkeiten, S. 500.- für 1936.

8. Unterstützungen. (vergl. 54. Sitzung, Pkt. 3 a, und 58. Sitz. Pkt. 4 b)

Die Schilling 2,000.- für Unwettergeschädigte wurden wie folgt verteilt: Oberes Gailtal, Maltatal, Oberes Mölltal, je S 250.-. Döllach und Umgebung S 1,000.-. Unteres Mölltal mit Seitengraben S 250.-.

9. Vertretungen.

- a) 25 Jahre S. Bochum: H.A.-Mitglied Reuter,
- b) 25 Jahre S. Steinmelke: Präsident F.E. Matras,
- c) Oberösterreichischer Sektionentag: Dr. Wessely.

10. Führerwesen.

Antrag der S. Innsbruck auf Festsetzung eines Kopfbeitrages je Führer bei Abhaltung von Führertagen, wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht genehmigt.

11. Naturschutz. (vergl. 57. Sitzung, Pkt. 12 c)

- a) Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere teilt mit, dass das geplante Nachrichtenblatt aus besonderen Mitteln bestritten wird. Der Verein wird aufgefordert, Vorschläge über praktische Naturschutzarbeit mitzuteilen, damit der U.A. Stellung dazu nehmen kann.
- b) Auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft gegen die Auswüchse der Außenreklame werden die Verbotserlasse verschiedener Forstverwaltungen, betreffend Pigmentanschmalkierungen, noch einmal in den " Mitteilungen " erscheinen.

12. Satzungen.

- a) S. Kremsmünster: Satzungsänderung genehmigt.
- b) Durch die Mitteilung über Satzungsänderungen in Heft 8 bis 9 der Vereinsnachrichten 1935 Seite 34, werden die Rechte des Fachamtes Bergsteigen und Wandern auf Prüfung der Satzung reichsdeutscher Sektionen in keiner Weise berührt.
- c) Es häufen sich die Fälle, dass rdeutsche Sektionen von den Beauftragten des RfL. zur Annahme der Einheitssatzungen gezwungen werden. Da lt. Berliner Vereinbarung die Annahme der Einheitssatzungen durch die rdeutschen Sektionen nicht in Kraft getreten ist, wird vom Fachamt eine entsprechende Verständigung an die Beauftragten erwartet.

13. Angelegenheit Prof. Kneise - Dr. Allwein.

Auf Anfrage, ob die Ehrenangelegenheit Prof. Kneise - Dr. Allwein ihre Erledigung gefunden, erwidert Dr. Allwein, dass er sie schon als in der H.A.-Sitzung Bregenz erledigt betrachte. Der V.A. hält sie damit noch nicht für erledigt, Schluß der Sitzung.

Satzungen

des

alpinen Rettungswesens
des D. u. De. A. V.

1935

Anhang:

Arbeitsgebiete der Landesstellen für alpines Rettungswesen.

Mindestbestand an Rettungsgeräten und Verbandmitteln
auf Schutzhütten.

Versicherungsvertrag betreffend die Rettungsmänner.

Verleihungsbestimmungen für das Rettungsehrenzeichen.



Verleger und Herausgeber: Hauptauschuss des D. u. De. A. V., Stuttgart-N, Kriegsbergstr. 30 II.

Druck: Karl Weinbrenner & Söhne, Stuttgart-S, Kolbstraße 4 C.

Satzung für das alpine Rettungswesen des D. u. De. A. B.

Zweck des alpinen Rettungswesens des D. u. De. A. B. ist es, alle Vorkehrungen zur Sicherung, Rettung und Bergung in Bergnot geratener oder verunglückter Bergsteiger zu treffen. Dies ohne Rücksicht auf die Person, deren Vereinsangehörigkeit, auf die Zeit oder nachträgliche Kostendeckung.

Mittel hiefür sind: Einrichtung von Landesstellen, von Rettungs- und Unfallmeldestellen, Bereitstellung von geeigneten Rettungsmannschaften, von Rettungsmitteln und Regelung der Kostenvergütung.

Das alpine Rettungswesen des D. u. De. A. B. erstreckt sich auf die deutschen und österreichischen Alpen.

Die Kosten dieser Einrichtung trägt der D. u. De. A. B.

Das alpine Rettungswesen des D. u. De. A. B. wird gemeinnützig und freiwillig ausgeübt.

Zur Ausübung des alpinen Rettungswesens des D. u. De. A. B. sind berufen:

1. der **Hauptauschuß**, bezw. der **Verwaltungsausschuß** und der **Unterausschuß** für alpines Rettungswesen,
2. die **Landesstellen** für alpines Rettungswesen,
3. die **Rettungsstellen**,
4. die **Meldestellen**,
5. die **Rettungsmänner**.

I.

Hauptauschuß, Verwaltungsausschuß, Unterausschuß.

A. Hauptauschuß.

1. Er hat die Oberleitung des alpinen Rettungswesens des D. u. De. A. B. und vertritt dessen Belange rechtlich und nach außen hin.
2. Er errichtet die Landesstellen, welche in ihrem Bereich allein befugt sind, das alpine Rettungswesen zu betreuen, bestimmt nach deren Anhörung ihre Arbeitsgebiete und bestellt jeweils auf drei Jahre deren Leiter. Er kann die Landesstellen auflösen sowie die Leiter vor Ablauf der Frist abberufen.
3. Er beruft jährlich wenigstens einmal den Unterausschuß für alpines Rettungswesen ein.
4. Er überwacht die gesamte Verwaltung und Tätigkeit der Landesstellen. Er ist berechtigt, sich jederzeit in geeigneter Weise Einblick in diese zu verschaffen.
5. Zu den besonderen Aufgaben des Hauptauschusses gehört:
 - a) Die Genehmigung oder Ablehnung von Anträgen der Landesstellen auf Errichtung oder Aufassung von Rettungsstellen.
 - b) Die Bereitstellung der zur Durchführung des alpinen Rettungswesens erforderlichen Betriebsmittel. Außerordentliche Aufwendungen, ausgenommen solche für uneinbringliche Rettungskosten, werden nur dann ersetzt, wenn hiefür vorher die Genehmigung des Hauptauschusses erfolgt ist.

Von den zugewiesenen Mitteln stellt der Hauptausschuß wenigstens die Hälfte bis zum 31. März, den Rest bis längstens 30. Juni eines jeden Jahres zur Verfügung.

6. Die Versicherung der Rettungsmänner gegen Unfall und Krankheit infolge Unfalles bei der Betätigung im alpinen Rettungswesen.
7. Verleihung von Urkunden und Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des alpinen Rettungswesens auf Antrag der Landesstellen.
Er allein erstattet Vorschläge für staatliche Auszeichnung.

B. Verwaltungsausschuß.

Mit den Aufgaben gemäß Punkt IA 2, 3, 4, 5, 6, 7 wird der Verwaltungsausschuß betraut.

C. Unterausschuß.

Der Unterausschuß hat folgende Geschäftsordnung (genehmigt gemäß Beschluß des V.A. vom 27. 11. 1933):

1. Zum Zwecke der Beratung des Hauptausschusses in allen Angelegenheiten des alpinen Rettungswesens wird ein Unterausschuß für alpines Rettungswesen gebildet.
2. Er besteht: aus ~~dem~~ jeweiligen Referenten des Verwaltungsausschusses ~~als Obmann~~, dem Korreferenten im Hauptausschuß und den Leitern der Landesstellen für alpines Rettungswesen. Auf Antrag von Mitgliedern des Unterausschusses können auch andere Personen mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses ständig oder fallweise mit beratender Stimme an den Arbeiten des Ausschusses teilnehmen.
3. Seine Aufgabe ist, neben der Beratung des Hauptausschusses in Dingen des alpinen Rettungswesens bei diesem auch aus eigenem Antrieb Anträge und Vorschläge einzubringen und insbesondere alles Erforderliche zur Erhaltung und zum Aufbau des alpinen Rettungswesens in die Wege zu leiten.
4. Der ~~Obmann des Unterausschusses~~ ruft den Unterausschuß wenigstens einmal im Jahre zu einer Sitzung ein, ~~in der er den Vorsitz führt. Solche Sitzungen können auch vom Verwaltungsausschuß anberaumt werden, der dann zur Frage der Einberufung zu beschließen hat, wenn ein Drittel der Mitglieder des Unterausschusses eine solche wünscht.~~
5. Die Tagesordnung dieser Sitzung wird vom ~~Obmann~~ festgesetzt und rechtzeitig verlautbart. Jedes Mitglied des Unterausschusses hat das Recht, Anträge schriftlich oder mündlich einzubringen. Bei Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit. In dringenden Fällen kann eine Abstimmung auch schriftlich herbeigeführt werden.
6. Die Beschlüsse des Unterausschusses gehen als Anträge an den Verwaltungsausschuß bzw. Hauptausschuß und bedürfen dessen Beschlußfassung.

II.

Landesstellen.

1. Die Landesstellen sind Beauftragte des D. u. Oe. A.-B. Mit der Führung der Landesstellen beauftragt der Hauptausschuß geeignet erscheinende Personen jeweils für die Dauer von drei Jahren.
2. Zweck der Landesstellen ist die Einrichtung und Verwaltung des alpinen Rettungswesens des D. u. Oe. A.-B. in nach Zweckmäßigkeit abgegrenzten Gebieten, die nicht an Landesgrenzen gebunden sind.

3. Die Landesstelle führt den Namen des Landes, in dem sie ihren Sitz hat. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben ist der vom Hauptauschuß bestellte Leiter verantwortlich. Er und die von ihm beigezogenen Angehörigen der Leitung einer Landesstelle müssen Mitglieder einer Sektion des D. u. De. A.-B. sein.
4. Sofern der Leiter einer Landesstelle zur Mitarbeit auch andere Vereine heranzieht, ist für die Landesstelle eine Geschäftsordnung aufzustellen. Diese bedarf der Zustimmung des Hauptauschusses des D. u. De. A.-B.

Eine Verpflichtung des Leiters einer Landesstelle, andere Personen oder Verbände heranzuziehen, besteht nicht.

5. Die Landesstelle kann zur dauernden oder vorübergehenden Mitwirkung im alpinen Rettungswesen Sektionen des D. u. De. A.-B. heranziehen.
6. Zu den besonderen Aufgaben einer Landesstelle gehören:

- a) Errichtung, Auflassung oder Verlegung von Rettungsstellen beim Hauptauschuß zu beantragen und nach dessen Zustimmung durchzuführen. Die Leiter der Landesstellen sind befugt, die Obmänner der Rettungsstellen zu ernennen oder abzuuberufen.
- b) Die Aufsicht über die Einrichtung und Tätigkeit der Rettungs- und Meldestellen. Diese erstreckt sich hauptsächlich auf eine in jeder Hinsicht zufriedenstellende Erfüllung der den Rettungs- und Meldestellen obliegenden Pflichten, auf die tadellose Verwahrung und Instandhaltung der Geräte, die Werbung und Ausbildung von Rettungsmännern usw.

Zu diesem Zwecke führen die Landesstellen durch Bevollmächtigte, die Mitglieder einer Sektion des D. u. De. A.-B. sein müssen, nach Bedarf Besichtigungen durch, die mit der Prüfung der Geräte und Mannschaften verbunden sein können. Sie haben das Recht und die Pflicht, die Beseitigung wahrgenommener Mißstände sofort zu veranlassen. Hierüber ist dem Hauptauschuß zeitgerecht Bericht zu erstatten.

- c) Aufstellung von Richtlinien für die Rettungs- und Meldestellen über die praktische Durchführung des alpinen Rettungsdienstes.
- d) Zu allen bei ihr einlangenden Meldungen über tatsächliche oder vermutete alpine Unfälle sofort die jeweils geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Dies geschieht durch Benachrichtigung und Inanspruchnahme der örtlichen Rettungsstellen des D. u. De. A.-B., gegebenenfalls auch einer benachbarten Landesstelle oder fremder Vereine.
- e) Sich über den Stand der Rettungsgeräte und Hüttenapotheke auf den in ihrem Bereich gelegenen Schutzhütten des D. u. De. A.-B. zu unterrichten und wahrgenommene Mängel der hüttenbesitzenden Sektion mitzuteilen, sowie ihre Abstellung zu fordern. Die Sektionen sind verpflichtet, diesen Forderungen, soweit sie im Rahmen der in der Anlage angeführten Richtlinien des S.A. liegen, nachzukommen.
- f) Die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der einzelnen Rettungsstellen.
- g) Die Ausrüstung der Rettungs- und allenfalls der Meldestellen mit Rettungsgeräten und Verbandmitteln. Alle Ausrüstungen bleiben dauernd Eigentum des D. u. De. A.-B.
- h) Aufstellung von Richtlinien für die Höhe der Vergütungen bei Rettungstätigkeit.

i) neuer Wortlaut:

Prüfung, Begutachtung und Antragstellung auf Bezahlung von Kostenforderungen, die einem Angehörigen des D.u.Ö.A.V. anlässlich eines Berg- oder Schiunfalles erwachsen sind.

Prüfung und einstweilige gänzliche oder teilweise Bezahlung von Kostenforderungen, die einer Rettungseinrichtung des D.u.Ö.A.V. gegenüber einem Nichtmitglied erwachsen sind.

- k) Einbringung der Rettungs- oder Bergungskosten vom Zahlungspflichtigen. Soweit aus Mitteln des D. u. De. A.-B. Zahlungen für Rettungs- oder Bergungsunternehmen geleistet werden, hat der berechtigte Empfänger solcher Leistungen seine Forderung auf Ersatz an den D. u. De. A.-B. abzutreten.
- l) Anmeldung der uneinbringlichen Rettungskosten — in jedem einzelnen Falle unter Vorlage der entsprechenden Nachweisungen — an den Hauptauschuß.
- m) Ueberprüfung der bei der Unfallversicherung des D. u. De. A.-B. angemeldeten Schadensfälle.
- n) Anmeldung der Schadensfälle von Rettungsmännern an die Versicherungsgesellschaft.
- o) Antragstellung auf Verleihung von Auszeichnungen und Ehrungen beim Hauptauschuß und deren feierliche Aushändigung oder Bekanntgabe an die Rettungsmänner.
- p) Ausstellung von Ausweisen.
- q) Vorlage von Jahresberichten, der während des Jahres ergangenen Rundschreiben, des Rassenberichtes und des Voranschlages an den Hauptauschuß bis 15. 1. jeden Jahres.
- r) Wünsche und Beschwerden zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Soweit dies im eigenen Wirkungskreis nicht möglich ist, sind sie dem Hauptauschuß zur Kenntnis und Entscheidung vorzulegen.

III.

Rettungsstellen.

1. Aufgabe der Rettungsstelle ist die Durchführung aller in dem ihr zugewiesenen Gebiete erforderlichen Rettungsunternehmungen. Außerhalb dieses Gebietes haben Rettungseinrichtungen des D. u. De. A.-B. nur auf Verlangen der zuständigen Rettungsstelle tätig zu werden.

Wo nötig, haben die Rettungsstellen einen Bereitschafts- und Streifendienst einzuführen. Soweit hiefür Kosten auflaufen und diese von der Rettungsstelle nicht aufgebracht werden können, ist die Genehmigung der Landesstelle für diese Einrichtung erforderlich.

Die Bergung von Personen, deren Tod vor Beginn eines Rettungsunternehmens unzweifelhaft feststeht, ist nicht unbedingt Aufgabe des Rettungswesens des D. u. De. A.-B. Sie kann durchgeführt werden, wenn sich Freiwillige dafür zur Verfügung stellen und die Deckung der für Suche und Bergung auflaufenden Kosten sichergestellt und die behördliche Zustimmung hiezu vorhanden ist. x)

x) Sie gelten für Mitglieder des D. u. O. A. V., Jungmänner und Bergführer nach Massgabe der " Grundsätze für die Kostenregelung " als durch den D. u. O. A. V. sichergestellt.

Beisitzer, unter welchen sich nach Möglichkeit ein Arzt befinden soll. Die Obmänner und deren Stellvertreter sind für die Durchführung aller ihnen obliegenden Aufgaben nur der Landesstelle verantwortlich.

5. Die Obmänner und deren Stellvertreter sind den hiefür in Betracht kommenden amtlichen und behördlichen Stellen bekanntzugeben. Ihr Wohnhaus ist mit der deutlich

sichtbar angebrachten Tafel: Alpine Rettungsstelle des D. u. De. A.-B. zu bezeichnen. Die Obmänner und ihre Stellvertreter sollen nach Möglichkeit telefonisch erreichbar sein.

6. Zu den besonderen Aufgaben der Rettungsstelle gehört:

- a) Die Gewinnung geeigneter Rettungsmänner, insbesondere solcher, die sich freiwillig und ohne Entschädigung zu beanspruchen für das Rettungswesen zur Verfügung stellen.
- b) Ausbildung und weitere Schulung der Rettungsmänner in der Technik des Bergsteigens und der Hilfeleistung, sowie ärztliche Ausbildung in der ersten Hilfeleistung bei alpinen Unfällen.
- c) Aufbietung, Ausrüstung und Unterweisung der Rettungsgruppe im Ernstfall und Bestellung eines Gruppenführers. Bei Bedarf sind benachbarte Rettungsstellen, Ortspolizei, Gendarmerie und Militär zur Mithilfe in Anspruch zu nehmen. Von jedem alpinen Unfall sind die zuständigen Polizeibehörden zu verständigen.
- d) Sofortige Meldung jeden alpinen Unfalles größerer Bedeutung an die Landesstelle.
- e) Anforderung der nötigen Verbandmittel und Rettungsgeräte bei der Landesstelle. Diese müssen vor Diebstahl und Beschädigung gesichert verwahrt, ordnungsgemäß instandgehalten und als Eigentum des D. u. De. A.-B. gekennzeichnet werden.
- f) Errichtung, Ueberprüfung oder Auflassung von Meldestellen im Arbeitsbereich der Rettungsstelle unter gleichzeitigem Bericht hierüber an die Landesstelle.
- g) Mitarbeit mit der Landesstelle bei der Ueberprüfung der Rettungseinrichtungen der in ihrem Bereich gelegenen Schutzhütten des D. u. De. A.-B.
- h) Führung der Standblätter über die Rettungsstelle und die Meldestellen.

i) neuer Wortlaut:

Für die Bezahlung der durch das Rettungsunternehmen erwachsenden Kosten seitens der hiezu Verpflichteten Sorge zu tragen nach folgenden Grundsätzen:

Zu vergüten sind alle notwendigen Barauslagen der Rettungsstellen, Meldestellen und Rettungsmänner, ferner der notwendige Aufwand für Transportmittel und für Material, soweit solche durch Belege nachgewiesen und entstanden sind für: Suche, Bergung und Transport des Lebenden bis zum nächsten Versorgungsplatz oder des Toten bis zur endgültigen Bestattung. Hiefür sind die Richtlinien der Landesstellen massgebend.

Art der Leistung, des Verbrauches und des Zeitaufwandes sind nach den Richtlinien gesondert aufzuführen. Die Kostenaufstellung erfolgt grundsätzlich schriftlich - je eine Abschrift erhält gleichzeitig die Landesstelle.

Von Mitgliedern des D.u.O.A.V., Jungmänner, Bergführern, Anwärtern und Trägern sind solche Kosten nur dann einzufordern, wenn sie die in den "Grundsätzen für die Kostenregelung" vorgesehenen Sätze im Einzelfalle übersteigen.

Erfolgt eine Rettungs- oder Bergungsunternehmung gleichzeitig zu Gunsten eines Angehörigen und eines Nichtmitgliedes des D.u.O.A.V., werden die Kosten nach der Kopfzahl zu gleichen Teilen verteilt.

Sofern der zur Zahlung Verpflichtete unmittelbar nach dem Unternehmen bei der Rettungsstelle nicht zahlt, hat diese hievon die Landesstelle zugleich mit der Rechnungsabschrift und den sonstigen Belegen zu verständigen und ihr die Weiterverfolgung der Ansprüche abzutreten.

Die Landesstelle hat die vorgelegten Rechnungen zu überprüfen und deren vorschussweise, gänzliche oder teilweise Bezahlung an die Rettungsstelle vorzunehmen, in weiterer Folge den Ersatz dieser Aufwendungen durch den Zahlungspflichtigen zu veranlassen (vgl. II 6 i, k).

Der Empfang dieser Leistungen ist von jedem Empfangsberechtigten ordnungsgemäss zu bestätigen.

Die Rechnungsführung der Rettungsstelle und ihre Geldgebarung haben unabhängig und getrennt von jener einer Sektion des D. u. De. A.-V. oder überhaupt einer anderen Einrichtung zu erfolgen.

IV.

Meldestellen.

In jedem Arbeitsbezirk einer Rettungsstelle des D. u. De. A.-V. ist die dem Erfordernis einer raschesten Berichterstattung entsprechende Zahl von Meldestellen durch die Rettungsstelle zu errichten.

Hierüber ist der Landesstelle Bericht zu erstatten.

Der Ort einer Meldestelle ist durch eine deutlich sichtbar anzubringende Tafel: Meldestelle für alpine Unfälle des D. u. De. A.-V. zu bezeichnen.

Die Landesstelle kann solche Meldestellen, die über Rettungsmänner verfügen und daher in der Lage sind, bei Unfällen selbständig eingreifen zu können, im Einvernehmen mit der Rettungsstelle zu gehobenen Meldestellen erklären.

Diese sind, soweit es sich nicht um Schutzhütten des D. u. De. A.-V. handelt oder private Mittel hiefür herangezogen werden können, durch die Landesstelle mit Rettungsgeräten und Verbandmitteln auszurüsten.

Die Meldestellen sind in der Regel nicht mit Rettungsgeräten auszurüsten. Zeigt sich jedoch ein Bedarf nach Rettungsgeräten und Verbandmitteln für Meldestellen, so sind diese im Wege der Rettungsstelle von der Landesstelle anzufordern und sorgsam und jederzeit verwendbar aufzubewahren.

Jede Meldestelle ist mit den erforderlichen Meldezetteln zu versorgen.

Zu den besonderen Aufgaben der Meldestellen gehören:

1. Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über tatsächliche oder vermutete alpine Unfälle in der raschesten Form auf kürzestem Wege an die Rettungsstelle. Die Meldung ist auch schriftlich durch den genau ausgefüllten Meldezettel weiterzugeben. Falls die nächste Rettungsstelle nicht erreichbar ist, ist die Meldung an die Gendarmerie, Ortsbehörde oder an die zuständige Landesstelle zu richten.
2. Nach Möglichkeit Hilfe zu leisten, bis zum Eintreffen der Rettungsmannschaft weitere Erhebungen zu pflegen und alle Vorkehrungen zur Erleichterung des Rettungsunternehmens zu treffen. Augenzeugen oder Beteiligte am Unfall sind aufzufordern, bis zum Eintreffen der Rettungsmänner an Ort und Stelle zu verbleiben.
3. Für gehobene Meldestellen gelten die Weisungen gemäß Punkt III/1 der angeführten Bestimmungen, ausgenommen den Bereitschafts- und Streifendienst.
4. Die Inhaber der Meldestellen sind gehalten, allen Anordnungen der Rettungsstelle unverzüglich und gewissenhaft nachzukommen. Ihre übergeordnete Stelle ist die zuständige Rettungsstelle.

V.

Rettungsmänner.

Als Rettungsmänner kommen in Betracht:

1. Bergsteiger, welche sich ehrenamtlich dem Rettungsdienst zur Verfügung stellen.

2. Ständige Rettungsmänner, welche sich ehrenamtlich dem Rettungsdienst zur Verfügung stellen.
3. Ständige Rettungsmänner, welche nur gegen Bezahlung aufgeboden werden können.
4. Hilfskräfte, die vom Obmann der Rettungsstelle oder vom Inhaber einer Meldestelle nach Bedarf aufgeboden werden.
5. Bergführer, Skibergführer und Träger, für die die Bestimmungen der österreichischen Bergführerordnung § 9 und der bayerischen Bergführerordnung § 11 maßgebend sind.
6. Gendarmerie und Militär.

Jeder von einem Beauftragten des alpinen Rettungswesens bzw. Dienstes des D. u. De. A.-B. aufgebodene Rettungsmann ist gegen Unfall und Krankheit als Folge eines Unfalles im Rettungsdienst versichert.

Rettungsmannschaften des D. u. De. A.-B. im Rettungs- oder Bergungsdienst genießen beim Uebernachten auf Schutzhütten des D. u. De. A.-B. Vorzug vor anderen Hüttenbesuchern und Befreiung von allen Hüttengebühren.

Die von der Landesstelle gegen Entrichtung einer Einlagegebühr leihweise abgegebenen Gegenstände sind nach dem Ausscheiden eines Rettungsmannes gegen Rückersatz der Gebühr zurückzugeben. Armbinde, Abzeichen und Ausweis müssen im Dienst getragen bzw. mitgeführt werden. Die Benützung des Abzeichens ist auch außerdienstlich gestattet.

Jeder ständige Rettungsmann hat bei Einstellung in den Rettungsdienst eine Verpflichtungserklärung abzugeben, welche bei Volljährigen von ihm selbst, bei Minderjährigen auch von den Eltern oder vom Vormund unterzeichnet werden muß.

Schlichtungsverfahren.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb einer Einrichtung des Rettungswesens des D. u. De. A.-B. oder zwischen solchen Einrichtungen entscheidet die nächst übergeordnete Stelle. Gegen eine derartige Entscheidung ist die Berufung an den Verwaltungsausschuß bzw. Hauptauschuß möglich, der dann endgültig entscheidet.

Abgrenzung der Arbeitsgebiete der Landesstellen für alpines Rettungswesen des D. u. De. A. B.

Durch Beschluß des Hauptauschusses vom Mai 1932 wurden die Grenzen der Arbeitsgebiete festgelegt wie folgt:

I. Landesstelle Bayern für Alpines Rettungswesen. Großgmain—Landesgrenze bis Hirschbühl (letzteres zu Salzburg)—Weißbach—Lahnerhorn—Kamm zum Dreizinthorn—Landesgrenze von Salzburg bis zum Frommkogel—Lorhelm—Sonnenjoch—Feldalpenhorn—Kropfraderjoch—Weichölln—Bahnhof Hopfgarten (letzterer zu Bayern)—Wörgl—Neuberg—Kaiserhaus (letzteres zu

Tirol)—Guffert—Mündung des Ampelsbaches (Achenkirchen zu Tirol)—Hochplatte—Schleimser Joch—Mondscheinspize—Plumser Joch—Sonnenjoch—Lamsenspize—Birkkarspize—östliche Karwendelspize (Karwendelhaus zu Bayern)—Kamm und Grenzverlauf bis Scharnitz (Scharnitz zu Tirol)—Ahrnspitzen—Unterleutasch (letzteres zu Bayern)—Sfeletopf—Dreitortspize—Landesgrenze und Kammverlauf bis zum Gatterl—Pestkapelle—Thayakopf—Griesspitzen—Mieminger Kette bis zum Fernpaß (Naturfreundehaus zu Bayern)—

vom Fernpaß über den Hauptkamm der Vechtaler Alpen bis zur Schindlerspizze — Grenzverlauf zwischen Tirol und Vorarlberg bis Biberkopf — Widderstein — Kammverlauf Starzloch — Hochfisen (Kleines Walsertal zu Bayern) — Reichsgrenze bis Lindau.

II. Landesstelle Vorarlberg für Alpines Rettungswesen. Das ganze Bundesland Vorarlberg, einschließlich Viechtenstein, ausschließlich das Kleine Walsertal auf der Linie der Wasserscheide vom Hochfisen — Starzloch — Widderstein — Biberkopf.

III. Landesstelle Nordtirol für Alpines Rettungswesen. Frommkogel — Torhelm — Sonnenjoch — Feldalpenhorn — Kropfraderjoch — Weichölln — Bahnhof Hopfgarten (letzterer zu Bayern) — Wörgl — Heuberg — Kaiserhaus (letzteres zu Tirol) — Sufferl — Mündung des Ampelsbaches (Achenkirchen zu Tirol) — Hochplatte — Schleimsfer Joch — Mondscheinspizze — Plumsfer Joch — Sonnenjoch — Lamsenspizze — Birkkarspizze — östliche Karwendelspizze (Karwendelhaus zu Bayern) — Kamm und Grenzverlauf bis Scharniz (Scharniz zu Tirol) — Ahrens-spizzen — Unterleutasch (letzteres zu Bayern) — Öfelelkopf — Dreitorspizze — Landesgrenze und Kammverlauf bis zum Gatterl — Pestkapelle — Thayatopf — Gries-spizzen — Nieminger Kette bis zum Fernpaß (Naturfreundehaus zu Bayern) — vom Fernpaß über den Hauptkamm der Vechtaler Alpen bis zur Schindlerspizze — Arlberg (St. Christoph zu Tirol) — Landesgrenze zwischen Tirol und Vorarlberg bis zur Dreiländerspizze — Kammverlauf bis zum Futschölpaß — Fimberpaß — Vesilspiz — Nuttler — Piz Mondin — Hochfinstermünz — Reichs- und Landesgrenze bis zum Dreiecker (Zillertaler Alpen) — weiter Landesgrenze zwischen Tirol und Salzburg bis zum Frommkogel.

IV. Landesstelle Osttirol für Alpines Rettungswesen. Sonnblick — Kamm zum Sadnig — Stall im Mölltal (letzteres zu Osttirol) — Hochkreuz — Dellach (letzteres zu Kärnten) — Drau bis Oberdrauburg (letzteres zu Osttirol) — Gailbergfattel — Wasserscheide zwischen Drau

und Gail bis zur Landesgrenze zwischen Tirol und Kärnten — Reichsgrenze (Steintarhütte zu Osttirol) — entlang der Reichsgrenze über Hochgall — Dreiherrnspizze — Tauernhauptkamm bis zum Sonnblick.

V. Landesstelle Kärnten für Alpines Rettungswesen. Landes- und Reichsgrenze zwischen Steiermark und Kärnten und Jugoslawien — Landesgrenze zwischen Steiermark und Kärnten bis zum Königsstuhl — Landesgrenze zwischen Salzburg und Kärnten bis Großer Hafner — Weinschnabel — Antogel — Sonnblick — Kamm zum Sadnig — Stall im Mölltal (letzteres zu Osttirol) — Hochkreuz — Dellach (letzteres zu Kärnten) — Drau bis Oberdrauburg (letzteres zu Osttirol) — Gailbergfattel — Wasserscheide zwischen Drau und Gail bis zur Landesgrenze zwischen Tirol und Kärnten — Reichsgrenze (Steintarhütte zu Osttirol).

VI. Landesstelle Salzburg für Alpines Rettungswesen. Wöcklabruck — St. Georgen — Großer Hollerberg — Schafberg (letzterer zu Salzburg) — St. Wolfgang — Zinkenbachtal — Hochzinken — gerade Linie bis zum Gamsfeld — Landesgrenze — Paß Gschütt — Edalm — Kamm bis zur Großen Bischofsmütze — Filzmoos (letzteres zu Graz) — Sattel von Eben — Wagreiner Sattel — Grieskareck — Faulkogel — Mur-törl — Weinschnabel — Tauern Hauptkamm — Landesgrenze bis Dreizinthorn — Kamm zum Lahnerhorn — Weißenbach — Hirschbühel (letzteres zu Salzburg) — Landesgrenze bis Großgmain.

VII. Landesstelle Oberösterreich für Alpines Rettungswesen. Seitenstätten — Neustift — Großraming (letzteres zu Oberösterreich) — Dürrensteinkamm — Rabenwies — Wasserfloh — Rosenauer Sattel — Großer und Kleiner Pyrgas — Pyrgas — Gatterl — Posruck — Pyhrn-paß — Landesgrenze bis Salzsteigjoch — Großer Brieglersberg — Kragenberg — Mitterberg — Brandled — Gastfarkogel — Verchkogel — Moser-kogel — Zwiader — Türfentogel — Rötelsstein — Pichl (letzteres zu Graz) — Großer Speikogel — Landesgrenze über Dachstein bis Gams-

feld—gerade Linie zum Hochzinken—Zinkenbachtal—St. Wolfgang—Schafberg (letzterer zu Salzburg)—Großer Hollerberg—St. Georgen—Böcklabrud.

VIII. Landesstelle Steiermark für Alpines Rettungswesen. Friedberg—Kettenegg—Schwarzriegel—Steinbachgraben—Etlach (letzteres zu Graz)—Waltersbachtal—Drahtkogel—Preiner Gscheid—Heufuppe—Westrand des Raz-Plateaus—Raßkamm—Ameisbühel—Ameiswiese—Hüttenkogel—Lahnberg—Gscheidl—Gippel—Hofalpe—Waldhüttfattel—Göller—Lahnfattel—Wildalpe—Freinsfattel—Fallenstein—Dürriegel—Nieder-alpe—Wildkamm—Hohe Weitsch—Rotsohlfattel—Hochanger—Seeberg—Aflenzer Staritzen—Kleiner Hochschwab—Hochwarth—Karlst. —Ebenstein—Brandstein—Eisenerzer Höhe—Zargenkamm—Leopoldsteiner See (letzterer zu Graz)—Hieslau (letzteres zu Wien)—Lugauer—Neuburgfattel—Leobner—Kammverlauf zur Mödlinger Hütte (letztere zu Graz)—Lahngangkogel—Eggerkogel—Dürrenschöberl—Selztal (letzteres zu Graz)—Ardn. —Posruck—Pyhrnpaß—Landesgrenze bis Salzsteigjoch—Großer Brieglersberg—Kragenberg—Mitterberg—Brandled—Gastkartogel—Lerchkogel—Moserkogel—Zwicker—Türkenkogel—Nötelstein—Pichl (letzteres zu Graz)—Großer Speikkogel—Dachfeinkamm und Landesgrenze bis zur Großen Bischofsmütze—

Filzmoos (letzteres zu Graz)—Sattel von Eben—Wagreiner Sattel—Griestarek—Faulkogel—Murtörl—Weinschnabel—Großer Hafner und weiter Landesgrenze zwischen Salzburg und Kärnten, bezw. Steiermark und Kärnten bis zur Drau.

IX. Landesstelle Wien für Alpines Rettungswesen. Wien—Aspangbahn—Friedberg—Kettenegg—Schwarzriegel—Steinbachgraben—Etlach (letztere zu Graz)—Waltersbachtal—Drahtkogel—Preiner Gscheid—Heufuppe—Westrand des Raz-Plateaus—Raßkamm—Ameisbühel—Ameiswiese—Hüttenkogel—Lahnberg—Gscheidl—Gippel—Hofalpe—Waldhüttfattel—Göller—Lahnfattel—Wildalpe—Freinsfattel—Fallenstein—Dürriegel—Nieder-alpe—Wildkamm—Hohe Weitsch—Rotsohlfattel—Hochanger—Seeberg—Aflenzer Staritzen—Kleiner Hochschwab—Hochwarth—Karlst. —Ebenstein—Brandstein—Eisenerzer Höhe—Zargenkamm—Leopoldsteiner See (letzterer zu Graz)—Hieslau (letzteres zu Wien)—Lugauer—Neuburgfattel—Leobner—Kammverlauf zur Mödlinger Hütte (letztere zu Graz)—Lahngangkogel—Eggerkogel—Dürrenschöberl—Selztal (letzteres zu Graz)—Ardn. —Posruck—Pyrgas—Gatterl—Großer und Kleiner Pyrgas—Rosenauer Sattel—Wasserkloß—Rabenwies—Dürrensteinkamm—Großraming (letzteres zu Oberösterreich)—Neustift—Seitenstätten.

Mindestbestand an Rettungsgeräten und Verbandmitteln auf Schutzhütten.

Hütten im Felsgebiet.

A. Rettungsgeräte.

Tragbahre.

Mehrere Rettungsseile, Reepschnur.

Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln.

Signalhorn.

Mauerhaken, Kletterhammer, Karabiner.

Verbandkästen, ferner je zwei Arm- und Beinschienen, ein Blechttiefel.

Martierungspapier.

B. Inhalt des Verbandkastens:

a) Verbandsmittel:

- 2 große Schnellverbände, 5 cm, 5 m.
- 10 Mullbinden 5 cm, 5 m.
- 10 Mullbinden 8 cm, 5 m.
- 10 Mullbinden 10 cm, 10 m.
- 2mal 50 Gr. Verbandwatte.
- 50 Gr. Polstermatte.
- je eine elastische Binde verschiedener Größe.
- 1 Gradbinde.
- 2 Rollen Klebpfaster, 5 cm, 5 m.
- 1 Kramerschiene, gewölbt, 12 mal 8 cm.
- 1 Kramerschiene, gewölbt, 80 mal 8 cm.
- 2 Kramerschiene, gewölbt, 50 mal 6 cm.
- Verbandsgaze, 2 mal 1 m.
- 3 Dreiecktücher.
- Verbandsicherheitsnadeln.

b) Arzneikörper:

- Effigsaure Tonerde (nicht für Wintertransporte).
- Schmerzstillende Tabletten.
- Abführmittel.
- Tabletten gegen Durchfall.
- Cardiazoltropfen (Herzstärkmittel).
- Vaseline.

Hütten im Gletschergebiet.

A. Rettungsgeräte.

- Tragbahre.
- mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
- Strickleiter.
- Tretschlingen.
- Signalhorn.
- Eishaken, Mauerhaken, Kletterhammer, Karabiner.
- Starklichtlampe, Rettungslaterne.
- 1 Blechtiesel.
- Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandkastens:

- wie bei Hütten im Felsgebiet, dazu:
- Borwasser (Boräurepulver) 3 Prozent (zum Einträufeln und zu Augenumschlägen) oder ein anderes dauerhaftes Mittel gegen Schneeblindheit.

Hütten mit Winterbetrieb.

A. Rettungsgeräte:

- Tragbahre.
- mehrere Rettungsseile, Keepschnur.
- Strickleiter, wenn Gletschergebiet.
- Signalhorn.

Starklichtlampe, Rettungslaterne, Fackeln.

Laminensonden, 6 Stück.

Schaukeln, 7 Stück.

Rettungsschlitten.

Schneereifen, 4—6 Paar.

Laminenschnüre, 6 Stück.

Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandkastens:

wie bei Hütten im Felsgebiet, dazu:

Vormasser (Borfsäurepulver) 3 Prozent (zum Einträufeln und zu Augenumschlägen) oder ein anderes dauerhaftes Mittel gegen Schneeblindheit.

Frostsalbe.

Hütten im leichteren Gelände.

A. Rettungsgeräte:

Tragbahre.

Rettungsseil.

Rettungsaterne.

Signalhorn.

Verbandkasten.

Rettungsschlitten, wenn Winterbetrieb.

Markierungspapier.

B. Inhalt des Verbandkastens:

wie bei Hütten im Felsgebiet.

Versicherungsvertrag betreffend die Rettungsmänner.

Zwischen dem Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein, mit dem Sitze in Innsbruck, in folgendem kurz „Verein“ genannt und der „Aduna“, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, in folgendem kurz „Aduna“ genannt, wird folgender Kollektiv-Unfallversicherungs-Vertrag geschlossen:

§ 1.

Die „Aduna“ gewährt dem „Verein“ eine Kollektiv-Unfallversicherung gegen Unfälle der unten näher bezeichneten Personen bzw. Personen-Gruppen, während der Dauer ihrer Tätigkeit.

§ 2.

Der Versicherung liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen U. 106 (7. 22) Sonderdruck Januar 1929 und die Zusatz-Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung U. 8a (6. 28) zu Grunde. Soweit in diesem Vertrage von den Bedingungen abweichende Regelungen getroffen sind, gehen diese den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor.

§ 3.

Die Versicherung wird ohne Namensangabe der versicherten Personen abgeschlossen. Als versichert gelten alle diejenigen Personen, die zur Rettung aus alpiner Not oder Bergung

von einer Rettungseinrichtung des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins (Landesstellen, Rettungsstellen, Meldestellen, Hütten) entsendet sind und somit im Bereiche einer Rettungs- oder Bergungsaktion des Vereins tätig werden.

§ 4.

Autorisierte Führer und legitimierte Träger des Vereins und die von diesen gerufenen Personen gelten bei ihrer alpinen Rettungs- bezw. Bergungstätigkeit im gleichen Umfang versichert und in den Vertrag eingeschlossen.

§ 5.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Ausübung der Rettungs- oder Bergungsaktion und endet mit der Rückkehr von der Aktion in den Wohn- oder Aufenthaltsort, jedenfalls aber nicht vor Beendigung der Rettungs- bezw. Bergungstätigkeit.

§ 6.

Neben den in den Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen als versicherte Unfälle genannten Ereignissen erstreckt sich die Versicherung auch auf die laut ärztlichem Gutachten als unmittelbare Folgen des Unfalles gekennzeichneten Krankheiten.

§ 7.

Erfrierungen und Blizßschlag sind als Unfälle ebenfalls in die Versicherung eingeschlossen.

§ 8.

Die Leistungen der „Aduna“ im Schadensfalle betragen:

- a) im Falle des Todes des Versicherten RM. 6 000.—
- b) im Falle der Ganzinvalidität des Versicherten „ 20 000.—
als Kapitalzahlung.

Die Entschädigung für Teilinvalidität stuft sich unter Zugrundelegung des Betrags von RM. 20 000.— nach den Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen ab.

- c) Im Falle vorübergehender Invalidität wird eine Tagegeldentschädigung von „ 6.—
vom zweiten Tag der ärztlichen Behandlung ab geleistet.
- d) Angemessene Rettungs- bezw. Bergungskosten, die anlässlich von Unfällen der hier versicherten Personen entstehen, werden bis zum Höchstbetrage von RM. 250.—, bezogen auf die Rettung einer Person, vergütet.

§ 9.

Im Falle des Todes fällt die Entschädigung den berechtigten Hinterbliebenen des Versicherten zu. Die Auszahlung erfolgt im Einvernehmen des Vereins.

§ 10.

Handelt von der Prämie.

§ 11.

Im Schadensfalle sind die Ansprüche auf Vertragsleistungen der „Aduna“ von den einzelnen Versicherten gegenüber der „Aduna“ unmittelbar geltend zu machen. Das Recht der Kündigung und alle sonstigen Rechte hingegen können nur vom Verein ausgeübt werden, der der „Aduna“ gegenüber auch allein verpflichtet ist, insbesondere für die Prämienzahlung.

§ 12.

Erfährt der Hauptvertrag zwischen dem „Verein“ und der „Aduna“ Änderungen, vor allem nach der Richtung hin, daß der Versicherungsfall-Begriff neu festgelegt wird, so gelten diese Änderungen, soweit sie für den Versicherten günstiger sind, ergänzungsweise auch ohne weiteres für den vorliegenden Vertrag.

§ 13.

Die „Aduna“ ermöglicht es, dem Hauptauschuß des „Vereins“ behufs statistischer Erfassung alpiner Unglücksfälle am Schlusse eines jeden Jahres eine genaue Feststellung über die honorierten Fälle zu geben, wobei der Ort des Geschehnisses, der Name des Berunglückten und die Art des Unfalles anzugeben sind.

§ 14.

Der vorliegende Vertrag tritt am 1. Juli 1930, mittags 12 Uhr in Kraft und gilt bis zum 1. Januar 1934, mittags 12 Uhr, als vereinbart. Er verlängert sich, falls nicht rechtzeitig drei Monate vor Ablauf eine ordnungsmäßige schriftliche Kündigung erfolgt, um je ein weiteres Jahr.

§ 15.

Hiergegen erlischt der Kollektiv-Unfallversicherungs-Vertrag Nr. 11 725.

Innsbruck, den 14. Juli 1930.

**Hauptauschuß des Deutschen und
Oesterreichischen Alpenvereins:**

gez. Prof. Dr. R. v. Klebelsberg
gez. Dr. August Knöpfler.

Berlin, den 5. Juli 1930.

**Aduna
Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft**

zwei Unterschriften
unleserlich.

Bestimmungen

über die Verleihung des Rettungs-Ehrenzeichens.

(S. M. 7. Mai 1932).

Das Ehrenzeichen für Rettung aus Bergnot wird vom Verwaltungsausschuß verliehen:

1. Für mehrmalige, außerordentlich schwierige und mit besonderer Lebensgefahr verbundene alpine Rettungen oder Bergungen, wobei eine öfters vorliegende, wiederholte wesentliche Ueberschreitung der pflichtgemäßen Aufopferung gegeben sein muß.
2. Für mehrmalige, schwierige und mit Lebensgefahr verbundene Rettungen oder Bergungen unter wesentlicher Ueberschreitung der pflichtgemäßen Aufopferung, wobei der Verwaltungsausschuß Erleichterungen gegenüber den zu 1 genannten Bedingungen sowohl hinsichtlich der Zahl, als auch der Schwierigkeiten nach eintreten lassen kann, wenn es sich um solche Personen handelt, die durch viele Jahre ständig bei Rettungsunternehmungen als Rettungsmann des D. u. De. A. V. erfolgreich tätig gewesen und mit ausgerüdt sind.
3. Das Rettungs-Ehrenzeichen ist nur auf der linken Brustseite des Rockes zu tragen. Der Verwaltungsausschuß ist verpflichtet, für jedes Ansuchen von der zuständigen Landesstelle ein Gutachten einzuholen. Nach Prüfung der Grundlagen über die zu beurkundende Verleihung des Ehrenzeichens im einzelnen Falle entscheidet ausschließlich der Verwaltungsausschuß. Jede Verleihung ist in den „Mitteilungen“ bekanntzugeben und samt den bisher erfolgten in ein Rettungs-Ehrenbuch einzutragen.

Unfall - Rettungs- und Bergungskosten.

Antrag des U.A. und V.A. an den H.A.

" Grundsätze für die Kostenregelung "

Stuttgart, 25. November 1935.

1.) Wenn ein Mitglied oder Jungmann einer Sektion des D.u.Ö.A.V. oder ein seiner Aufsicht unterstellter Bergführer, Anwärter oder Träger oder ein Mitglied oder Jungmann eines ausländischen Alpenvereins, der für seine Angehörigen die " Mitteilungen " des D.u.Ö.A.V. bezieht, bei Ausübung der Sommer- und Wintertouristik sowie des Alpenwanderns im weiteren Sinne, beim Schilaufr oder Rodeln (sofern dies in Verbindung mit einer Bergfahrt ausgeübt wird) und bei Kletterübungen im Gelände einen Unfall erleidet, werden die einer (Rettungs-) Einrichtung des D.u.Ö.A.V. hieraus erwachsenden Kosten dem Ersatzpflichtigen nicht berechnet, sofern sie nicht übersteigen:

im Todesfalle	RM	650.-
im Falle der Lebendbergung	"	250.-

je Ereignis und Einzelperson. Die Mehrkosten sind einzufordern. Als Rettungseinrichtung haben alle jene Personen, Einrichtungen und Stellen zu gelten, deren Eingreifen nach Massgabe des Einzelfalles zur Rettung oder Bergung unerlässlich war.

2.) Gleichzeitige Mitgliedschaft bei mehreren Sektionen (als Mitglied oder Jungmann) begründet keine höheren Leistungen.

3.) Ebenso werden dem Mitgliede allfällige Kosten nicht berechnet, welche entstehen bei Unfällen mit oder ohne Todesfolge anlässlich von Versammlungen und Festlichkeiten im Bereiche des D.u.Ö.A.V., während des Aufenthaltes in Schutzhütten, Alphütten oder Unterkunftshäusern, bei Schikursen und anderen bergsteigerischen Schulungseinrichtungen, sofern diese unter geeigneter Leitung stehen, auf dem Wege zur und von der Tur, in der Regel beginnend mit dem Verlassen und endend mit der Erreichung des Haltes eines öffentlichen Verkehrsmittels.

Ausgesprochene Kletter- und Gletscherturen sollen nach alpinen Grundsätzen in Begleitung wenigstens einer zweiten über 16 Jahre alten Person ausgeführt werden. Liegt diese Voraussetzung bei einem Schadensfalle nicht vor, so trägt der D.u.Ö.A.V. keinerlei Kosten.

Hierüber entscheidet der Hauptausschuss in letzter Instanz endgültig.

4.) Unfallbegriff.

Ein Unfall liegt vor, wenn ein plötzlich von aussen auf den menschlichen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung hervorruft.

Als Unfall gilt auch Bergnot.

Diese liegt vor, wenn ein Mitglied unfreiwillig in einen Zustand der Hilflosigkeit gerät, den es ohne fremde Hilfe nicht zu ändern vermag. Ein körperlicher Schaden muss damit nicht verbunden sein.

Als Unfälle oder Bergnot gelten nicht Erkrankungen und Folgen bestehender Erkrankungen.

5.) Jede der in Punkt 1 genannten Personen ist berechtigt, die Kosten, die ihr anlässlich eines der vorgenannten Ereignisse erwachsen sind, samt Belegen der für den Unfallort bzw. seinen Wohnort zunächst zuständigen Rettungsstelle, im Zweifelsfalle seiner Sektion auf dem einheitlichen Meldeblatt binnen 4 Wochen nach dem Ereignis bekanntzugeben.

Die Rettungsstellen verfahren hiemit nach Punkt III/6/i der Satzung; die Sektion reicht die Meldung an die Landesstelle weiter. Die Landesstelle entscheidet nach Prüfung gemäss Punkt II/6/i der Satzung zuerst darüber, ob und bis zu welcher Höhe eine Übernahme der Kosten durch den D.u.Ö. A.V. gerechtfertigt ist.

Sie stellt Antrag beim Verwaltungsausschuss.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet dann und weist den Kostenersatz an die Stelle, der die Kosten erwachsen sind oder die sie vorschussweise bezahlt hat, an.

Der Hauptausschuss entscheidet in allen strittigen Fällen endgültig.

6.) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Bestätigung der Sektion nachgewiesen.

7.) Unfälle bei sportlichen Wettkämpfen fallen nur insoweit unter diese Bestimmungen, als hierbei Rettungseinrichtungen des D.u.Ö. A.V. beteiligt sind.

60. Sitzung am 2. Dezember 1935.

Dauer: 20 Uhr bis 23 Uhr 30.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Dr. Allwein, Banzhaf, Dr. Weiß.

1. H.V. 1935. (vergl. 55. Sitzung, Pkt. 4)

Die Schlussabrechnung für die H.V.-Bregenz liegt nun vor und schliesst mit einem Abgang von S 1684.- ab, der etwa dem entspricht, was der V.A. schon vorher für die unentgeltlichen Führungsbergfahrten ausgesetzt hatte. Mit dem Dank an die S. Vorarlberg und ihren Vorsitzenden Herrn Fussenegger, überweist der V.A. für das Vorarlberger Heimat-Museum in Dornbirn den Betrag von S 500.-.

2. Jahresbericht 1934 (vergl. 56. Sitzung, Pkt. 11)

Zum Berichtigungsverlangen von Herrn F. Bechtold-Trostberg laut Pressegesetz, wird im Einvernehmen mit dem Herrn 1. Vorsitzenden festgestellt, dass eine Berichtigung des Jahresberichtes nur nach Zustimmung des Hauptausschusses möglich ist. Antrag für die nächste H.A.-Sitzung.

3. Pala-Führer.

Auf Anregung des V.A. macht der Touring Club Italiano Mitteilungen über die Möglichkeit der Herausgabe einer deutschen Übersetzung des Führers. Wird weiterbehandelt.

4. Naturschutz.

Die staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen erhielt ein Stück unserer Glocknerkarte. Außerdem wurden ihr die Grenzen unseres Naturschutzgebietes bekannt gegeben. Im Austausch gegen die Zeitschrift " Naturschutz " erhält die Stelle ein Freistück unserer " Mitteilungen ".

5. Ostalpenschiführer. (vergl. 54. Sitzung, Pkt. 10 c)

Auf Anregung von Hofrat Pichl und des Herausgebers erklärt V.A. sich mit einer Lieferung von 100 Freistücken für das ganze Werk zusammen einverstanden.

6. Nordlandfahrten.

Ein Angebot des Reiseleiters der " Hamburg-Süd " auf Veranstaltung von Alpenvereinsfahrten nach den norwegischen Fjorden wird weiterbehandelt.

7. Jugendwandern.

- a) D.A.V. Leitmeritz: Satzung der Jungmannschaft wird genehmigt.
- b) Anlässlich des Vortrages in der S. München über die Karpathenfahrt ihrer Jugendgruppe findet ein Treffen der Jugendführer statt. Vertreter des V.A.: Sachwalter Hommel.

8. Schikurse in Österreich.

Anregung von H.A.-Mitglied Reichel auf Veranstaltung von Schikursen für rdeutsche Sektionsmitglieder auf österr. Hütten wird weiterbehandelt.

9. Angelegenheit Prof. Kneise - Dr. Allwein.

Dr. Allwein teilt mit, dass er in der Ehrenangelegenheit mit Prof. Kneise Herrn Prof. Dr. Pistor mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt habe.

10. Kanzlei-Angelegenheiten.

- a) (vergl. 57. Sitzung, Pkt. 26)
Für die Dauer der Verletzung Frll. Peters wird eine Schreibhilfe eingestellt.
- b) (vergl. 59. Sitzung, Pkt. 4)
Für die Rettungsfürsorgeabteilung wird eine Schreibmaschine angeschafft.
- c) Am 27. und 28. Dezember bleibt die Kanzlei geschlossen. Ein Bereitschaftsdienst wird durchgeführt.
- d) Die Kanzleiangestellten erhalten die gleichen Weihnachtswendungen wie im Vorjahre, die Angestellten der Bücherei einschließlich des Amtsdieners je RM 100.-

11. Führerwesen.

- a) Den Bergführern wird der Bezug der " Mitteilungen " zum Selbstkostenpreis von RM 1.- gleich S 2.- je Jahr ausnahmsweise gestattet.
- b) Führer-Renten: Schranz Gabriel in Zaunhof, Post Werns, RM 64.- jährlich.
Neururer Alois II in Wies, Post Werns, RM 64.- jährlich.
- c) Aspiranten-Witwe Lackner Elisabeth, einmalige Weihnachtsgabe von S 50.-.
- d) Erkrankter Bergführer Rauch Georg, Dornauberg, einmalig S 60.-.
- e) Verunglückter Führer Frandl Josef in Altenmarkt, einmalig S 100.- aus Franz Senn-Fonds.

12. Vereinsnachrichten.

Entgeltliche Anzeigen im Textteil werden grundsätzlich nicht mehr zugelassen.

13. Kassen-Angelegenheiten.

In der Woche vom 18. bis 23. November 1935 erhielten die Sektionen: Elberfeld, Barmen, München, Oberland, Erfurt, Schwaben und Kassel insgesamt S 4,000.- aus Vereinsmitteln für dringende Zahlungen in Österreich.

14. Beihilfe.

Da die S. Neuland bestätigt, dass die Rotwandlhütte im Vorkarwendel eine allgemein zugängliche Alpenvereinshütte ist, erhält sie die nachgesuchte Beihilfe von S 140.-.

15. Hütten.

- a) Die von S. Ö.G.V. nachgesuchte Genehmigung zum Pacht je einer allgemein zugänglichen Schihütte auf der Kothalm und auf der Winkleralm (Turracher Alpen) wird erteilt. Die Nachbarsektionen sind einverstanden.
- b) Pacht der Rosentaleralm (Turrach) als Sektionsschihütte durch S. Klagenfurt wird genehmigt.

16. Wintermarkierung.

Akad. Wien, S 200.-, da dieser Betrag zufällig frei geworden ist.

17. Naturschutz.

- a) (vergl. 55. Sitzung, Pkt. 1 und 58. Sitzung, Pkt. 2 a)
Mit dem Verein Naturschutzpark wurde vereinbart, dass dieser das zwischen seinem Grund und dem des D.u.Oe.A.V. liegende Gebiet, das dem österr. Bundesschatz gehört, entweder zum Banngebiet erklären lässt, ankauft oder pachtet.
- b) Bund Naturschutz in Bayern erhält wie im Vorjahre RM 100.-
- c) Pasterzenvermessung. (vergl. 54. Sitzung, Pkt. 1 c und
58. " " 2 b)

Auf Antrag des Sachwalters wird nach Feststellung der Kosten die Grenze des Alpenvereinsgrundes auf der Strecke Pasterzenzunge - Gamsgrube - Fuscherkarkopf vermessen.

18. Unterstützungen. (vergl. 58. Sitzung, Pkt. 4 a)

Für die Weihnachtsspende an Schulkinder armer Berggemeinden in Österreich liegt die Verteilungsliste vor und wird dem Herrn 1. Vorsitzenden zur Prüfung übersandt.
Verteilt werden S. 8,000.-.

19. Ausreise von österr. H.A.-Mitgliedern.

Von berufener Seite wird mitgeteilt, dass die Bewilligung für die Ausreise österr. H.A.-Mitglieder ins Reich mindestens 6 Wochen vor dem Reisetag durch jedes einzelne Mitglied bei der zuständigen Polizeibehörde einzubringen ist. Demnach sind Anträge für die zu Anfang Mai stattfindende H.A.-Sitzung bis spätestens 10. März einzureichen.

20. Haftpflicht-Versicherung. (vergl. 58. Sitzung, Pkt. 9)

Verschiedene Angebote liegen vor, dasjenige der Dresdner Feuerversicherung, mit einer Prämie von 1 1/2 Pf. je Kopf, wird angenommen.

21. Kartenwesen.

- a) Dr. R. Finsterwalder wird ermächtigt bei der Auswertung der Feldarbeiten 1935 Dr. Czikkoss und Dr. Sohm zu beschäftigen.
- b) Der Stich der Felszeichnung der grossen Nanga-Parbatkarte erfolgt durch Ing. Ebster. Nachdem diese Arbeit während 2 Monaten auf Kosten des Kartenwesens des D.u.Oe.A.V. laut Vorschlag des letzten W.U. erfolgte, ist der V.A. ausser Stande weitere geldliche Aufwendungen für diese Karte zu machen.

61. Sitzung am 9. 12. 1935.

Dauer: 20 Uhr bis 23 Uhr 30.

Vorsitz: Dinkelacker.

Fehlt: Dr. Allwein.

1. Rettungsfürsorge. (vergl. 59.Sitz.,Pkt. 4)

Sachwalter Cuhorst kann berichten, dass bis zum Meldeschluss auf die Umfrage, betr. Ersatz der bisherigen Mitgliederversicherung, von allen H.A.-Mitgliedern entweder Zustimmung oder stillschweigende Genehmigung erfolgte mit einer verspäteten Ausnahme. Einige H.A.-Mitglieder regen Änderungen des Wortlauts an, die zum Teil berücksichtigt werden konnten. Bis Ende des Jahres gilt die alte Versicherung. Im Januarheft 1936 der " Mitteilungen " wird die Neuregelung allen Mitgliedern mitgeteilt.

2. Naturschutz.

a) Antrag auf Anlage eines Alpenpflanzengartens im Gebiet der Glocknerstrasse wird nicht genehmigt, da der Antragsteller alpenfremde Pflanzen züchten will.

b) (vergl. 59.Sitz.,Pkt. 11 b)

Schiwegmarkierungen mit Pigmentanreklame werden als gegen den Naturschutz verstossend nun auch durch das Fachamt Schi-
lauf wieder beseitigt.

3. Olympische Winterspiele. (vergl. 57. Sitz., Pkt. 3)

V.A. stellt fest, dass entgegen seiner Angaben in Heft 12 der " Mitteilungen " ein vorgesehener Aufsatz über die olympischen Winterspiele nicht erschien. Die Schriftleitung wird gerügt.

4. Bergwacht.

a) (vergl. 54. Sitz., Pkt. 1 d)

Die neugegründete Kärntner Bergwacht erhält weitere S 400.- unter der Bedingung, dass in allen Bergwachtangelegenheiten in Kärnten ein von der Vereinsleitung bestellter Vertreter des D.u.Oe.A.V. anzuhören ist.

b) Der vom D.u.Oe.A.V. als Vertrauensmann bestellte Dr. Netsch-Innsbruck berichtet über die Tätigkeit der Tiroler Bergwacht, anerkennt ihre sowohl im Unfalldienst als auch im Naturschutz wertvolle Tätigkeit und beantragt auf 1936 die gleiche Zuweisung wie im Vorjahr.

5. Unterstützungen.

a) (vergl. 60. Sitz., Pkt. 18)

Da von einigen österr. Sektionen Anträge vorliegen, die Franz Senn-Spende für Weihnachtsbescherungen verwenden zu dürfen, verweist der V.A. auf den grundsätzlichen Beschluss, wonach dies widmungsgemäß unzulässig ist. Von der Spende sollen während des Winterhalbjahres bedürftige Schulkinder in der Schule gepflegt und mit warmer Kleidung versorgt werden. Die Verteilungsliste wurde nach Zustimmung durch den Herrn 1. Vorsitzenden in allen Teilen genehmigt.

b) (vergl. 54. Sitz., Pkt. 3 b)

Der Gaubeauftragte für das Winterhilfswerk dankt für die Überweisung der Spende und spricht dem D.u.Oe.A.V. seine Anerkennung im Namen des zu betreuenden Teiles des Deutschen Volkes aus.

6. Führerwesen.

- a) Renten: Schnell August in Schopfernau RM 45.- jährlich.
Seber Peter in Kals/Oberlesach RM 80.- jährlich.
- b) Weihnachtsspende für den 84-jährigen Bergführer Angerer Franz in Aussee wie im Vorjahre S 50.-.

7. Fürsorge.

- a) S. Austria: für Lawinenschaden Guttenberghaus S 8,233.-,
- b) S. Plauen : für Einbruchschaden Plauener Hütte S 1,000.-,
- c) S. Wien: für Einbruchschaden Ignaz-Mattishütte aus Entgegenkommen die Hälfte des Schadens mit S 156.-,
- d) S. Schwarzer Grat: für Einbruchschaden Kaiserjoch-Haus aus Entgegenkommen die Hälfte des Schadens mit S 230.-.

8. Darlehensstundungen.

- a) S. Reutlingen: fällige Darlehensrate von RM 1,500,- auf 1 Jahr.
- b) D.A.V. Karlsbad: Restschuld des Kontokorrentdarlehens von cK 3,201.50 auf 6 Monate wie nachgesucht.
- c) S. Meissner Hochland: fällige Rate von RM 800.- des Kontokorrentdarlehens auf 1 Jahr.
- d) S. Dresden: Rest des Kontokorrentdarlehens mit RM 2,500.- auf 1 Jahr.

9. Beihilfe.

Aus V.A.-Mitteln RM 100.- an S. Münster/Westfalen für kleinere Arbeiten am Westfalenhaus.

10. Jahresmarken.

Die Sektionen werden daran erinnert, dass grundsätzlich neue Jahresmarken erst ausgegeben werden, wenn über die alten abgerechnet worden ist. Dasselbe gilt auch für Jugendgruppenmarken.

11. Jugendwandern.

Jugendherbergen müssen nicht mit Rettungsmitteln versehen sein. Ausnahmen können vorgeschrieben werden.

12. Hüttenbetrieb.

Nach Aufforderung durch den V.A., die Verpeilhütte auch im Winter offen zu halten, weist die S. Frankfurt nach, dass angeblicher Hüttenbesuch im Winter niemals stattfand, da die Hüttenkasse keine Einnahmen aufwies. Die beantragte Hütten Sperre wird daher genehmigt.

13. Lehrwarte.

Das Abzeichen an Lehrwarte für Winterbergsteigen kann grundsätzlich erst nach erreichtem 25. Lebensjahre ausgefolgt werden.

14. Sektionsgründung.

Sektionsgründung in Leobersdorf in Nieder-Österreich: wird bearbeitet.

15. Alpines Rettungswesen.

- a) Im Bereich der Landesstelle Bayern werden aufgelassen die Rettungsstellen Immenstadt und Pfronten, dafür werden neu gegründet die Rettungsstellen Sonthofen und Nesselwang.
- b) Auf Antrag des Sachwalters erhalten das Ehrenzeichen die Bergführer: Moderegger Johann, Rußegger Michael, beide Berchtesgaden und Wechs Willi-Hinterstein.

- 3 -

Ehrenurkunden erhalten: Die Bergführer Kurz Anton, Amort Andreas, Angerer Andreas, Datzmann Michael und der frühere Leiter der Rettungsstelle Berchtesgaden Weiß Josef, alle in Berchtesgaden.

Weitere drei Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens werden nicht genehmigt.

16. Vereinsnachrichten.

Der neue Satzspiegel und Druck wird genehmigt, da er Papierersparnis und damit Verbilligung bedeutet.

17. Laternbilderstellen.

Für 1936 werden die zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt verteilt:

München RM 4,200,-,

Wien RM 1,800.-.

18. Zeitschrift, Freistücke.

S. Austria erhält wie seit Jahren 30 Stück zur amtlichen Verteilung an Behörden und namhafte Persönlichkeiten.

19. Alpine Bibliographie.

Der mit F. Bruckmann vorgesehene Verlagsvertrag über die Fortsetzung der alpinen Bibliographie wird genehmigt.

62. Sitzung am 16.12.1935.

Dauer: 20 Uhr-23.50 Uhr.

Vorsitz: Dinkelacker.

Entschuldigt: Hörlin, Dr. Allwein,

1. Jugendgruppe-Beihilfe.

Erstmalig werden Beihilfen für Schifahrten der Jugendgruppen gegeben. 18 reichsdeutsche und 14 österreichische Sektionen erhalten nach Prüfung der Gesuche durch die Landesstellenleiter und unter Berücksichtigung der Tätigkeit, Grösse und Entfernung der Gruppen vom Schigebiet insgesamt RM 3,295.-.

2. Sektionsgründungen.

- a) Die alpine Gesellschaft " Voistaler " hat unter Vorlage der Satzungen usw. den Antrag auf Aufnahme als Sektion gestellt. (vgl. Antrag des V.A. am Ende d. Berichtes.)
- b) Sektionsgründungen sind beabsichtigt in Leobersdorf und Mattighofen. Die benachbarten Sektionen werden um Stellungnahme gebeten.

3. Alpine Auskunftstelle Innsbruck. (vergl. 59. Sitz., Pkt. 7)

Der für 1936 vorgesehene Zuschuss wird von S 500.- auf S 1,000.- erhöht. Den Mitgliedern wird die Errichtung der Auskunftstelle in den " Mitteilungen " bekannt gegeben.

4. Bergwacht.

- a) (vergl. 61. Sitz., Pkt. 4 a)
Die Anregung von H.A.-Mitglied Widder wird aufgegriffen. Vertrauensleute sind nicht nur bei der Landeshauptmannschaft Kärnten, sondern auch in allen Bezirken zu bestellen. H.A.-Mitglied Dr. Widder wird damit betraut.
- b) (vergl. 61. Sitz., Pkt. 4 b)
Die Abrechnung der Tiroler Bergwacht für 1935 ist in Ordnung. Die Bergwacht erhält wie im Vorjahre für 1936 S 500.-.

5. Vertretung.

Um Vertretung des H.A. bei der 60-Jahrfeier der S. Landshut wird H.A.-Mitglied Sotier gebeten.

6. Österreichischer Naturschutzbund.

Dieser tritt im Kampf um die Gamsgrube für D.u.Oe.A.V. ein. Auf Antrag erhält der Bund laufend die " Mitteilungen " im Austausch gegen seine Zeitschrift " Hain ".

7. Rettungswesen.

- a) V.A. stellt für die Dortmunder-Hütte Rettungsmittel zur Verfügung gegen Verrechnung mit der Sektion.
- b) Tödlicher Unfall eines Mitgliedes der S. Hallein wird von der Versicherung nicht gedeckt, da als Transportmittel zur Bergfahrt das Fahrrad benützt wurde. Den Angehörigen werden freiwillig die Kosten der Bergung mit S 145.- ersetzt.

8. Unterstützung.

Der Besitzer der Luckner-Hütte im Ködnitztale erhält als Beitrag für deren Wiederaufbau aus dem Franz Senn-Fonds S 50.-.

9. Mitteilungen.

Der Vertrag mit der Druckerei Holzhausen wird verlängert, nachdem die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung im Verrechnungswege mit Österreich hiezu besondere Beträge bewilligt hat.

10. Druckkosten-Zuschuss.

Antrag S. Wiener-Neustadt auf Druckkostenbeitrag für ihre Festschrift und deren Verteilung an alle Sektionen wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht genehmigt.

11. Personalangelegenheiten.

- a) Mit Ende 1935 endet die Dienstzeit von Generalsekretär Dr. Moriggl. Der V.A. entlässt ihn in den Ruhestand mit dem Dank für die dem D.u.Oe.A.V. geleistete Arbeit und den besten Wünschen für sein weiteres Wohlergehen.
- b) Der V.A. spricht dem Kanzleileiter Dr. W. von Schmidt-Wellenburg seine Anerkennung aus und verleiht ihm mit 1. 1. 1936 die Dienstbezeichnung eines Generalsekretärs. Gehaltlich erfolgt die Einstufung in Gruppe A 2 a, Stufe 3, mit 1. 1. 1936.
- c) Mit 1. 1. 1936 kann eine Hilfskraft der Buchhaltung gegen monatlichen Gehalt von etwa RM 150.- eingestellt werden.
Das weitere Anschwellen des Schriftverkehrs, verursacht durch Einreiselisten, Devisenverkehr und andere Umstände, macht die Einstellung dieser Hilfskraft nötig.

12. Hüttenweihe.

Der S. Schwaben hat zur Weihe des Theodor Happlecht-Hauses auf der schwäbischen Alb der V.A.-Vorsitzende die Grüße des Gesamtvereins überbracht.

- zu P.2a) Die alpine Gesellschaft " Voisthaler " in Wien, gegründet 1883, beschränkt durch strenge Aufnahmevorschriften und hohen Beitrag (dzt. S 24.-) ihren Mitgliederstand auf etwa 50. Sie genießt grosses Ansehen, besitzt die Sonnschienhütte (53 B.u.M.), die Voisthalerhütte (46 B.u.M.), beide ganzj. bewirtschaftet, die offene Fleischerhütte, im Gesamtversicherungswert von 230.000.- Schilling; Arbeitsgebiet: Hochschwabgebiet - ausgedehnte Weg- und Steiganlagen.
Die Wiener Sektionen befürworten Aufnahme als Sektion wärmstens.

Der V.A. beantragt die Aufnahme.

Wenn bis 23. Dezember nicht die Mehrzahl der H.A.-Mitglieder schriftlich Einspruch erhebt, gilt die Aufnahme als durch den H.A. beschlossen.